

# Gute Arbeit in einem sozialen Europa

BESCHLÜSSE ZUR ORDENTLICHEN BUNDESKONFERENZ  
der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)

04.-06. April 2014 in Leipzig

Europa neu denken.



Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen  
Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin, Telefon 030/25591-403  
E-Mail: [AfA@spd.de](mailto:AfA@spd.de)

# **Inhaltsverzeichnis**

**Übersicht der Anträge** **Seite 1-8**

## **I. Angenommene und überwiesene Anträge**

<b>Arbeit</b>	<b>Seite 10-50</b>
<b>Europapolitik</b>	<b>Seite 51-74</b>
<b>Organisation</b>	<b>Seite 74</b>
<b>Sozialpolitik</b>	<b>Seite 75-82</b>
<b>Verkehrs- und Umweltpolitik</b>	<b>Seite 83-96</b>
<b>Wirtschafts- und Steuerpolitik</b>	<b>Seite 97-102</b>
<b>Sonstige</b>	<b>Seite 102-110</b>

**Solidaritätserklärung** **Seite 50**

**II. Abgelehnte und erledigte Anträge** **Seite 111**

**III. Wahlergebnisse**  
**AfA-Bundesvorstand** **Seite 112**

AfA-Bundeskonferenz 2014, Leipzig		Alle angenommenen und überwiesenen Anträge		
	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ini2	AfA – UB Steinfurt	Verhinderung der Ausnahme bei Langzeitarbeitslosen	(Angenommen in geänderter Fassung)	10
A1	AfA - Bundesvorstand	Gute Arbeit	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand SPD-Bundestagsfraktion	10-15
A2	AfA - Landesverband Hamburg	Zertifikat „Gute Arbeit“	(Angenommen in geänderter Fassung)  Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand SPD-Bundestagsfraktion	15
A3	AfA - Landesverband Baden-Württemberg	Gutes Leben! Eine Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand SPD-Bundestagsfraktion	16-18
A4	AfA - Bezirk Hessen-Süd	Arbeitsmarktpolitische Anstrengungen der Bundesregierung	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand SPD-Bundestagsfraktion	18
A5	AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf AfA - Landesverband Berlin	Mindestlohn: Verfahren und Kriterien der Festsetzung	(Angenommen) Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand AfA-Landesverbände und Bezirke	18-19
A9	AfA - Landesverband Bayern	Armutsfeste Löhne - Lebensstandardsichernde Rente	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand SPD-Bundestagsfraktion	19-21
A13	AfA - Landesverband NRW	gesetzlicher Mindestlohn	(Material zu A5)	21-22
A14	AfA - Landesverband NRW	Armutsfeste Löhne	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion	22
A17	AfA - Landesverband Baden-Württemberg	Tarifverhandlungen Tarifvertrag Länder	(Angenommen) Überwiesen an: SPD-Landtagsfraktionen	23
A18	AfA - Bezirk Weser-Ems	Gute Arbeit - Mitbestimmung ausbauen	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion	23-24
A20	AfA - Landesverband Baden-Württemberg	Betriebsverfassungsgesetz	Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand als Material zu A1	24-25
A21	AfA - Bezirk Hessen-Süd	Änderung der Minderheitenquote im Betriebsverfassungsgesetz	(Angenommen in geänderter Fassung)	25-26

			Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion	
A22	AfA - Bezirk Hessen-Süd	Änderung der Widerspruchsrechte im Betriebsverfassungsgesetz	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion	26
A23	AfA - Bezirk Braunschweig	Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion	27
A24	AfA - Bezirk Braunschweig	Novellierung des BPersVG	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion AfA-Bundesvorstand	27-31
A25	AfA - Bezirk Weser-Ems	Personalrätegesetz an Betriebsverfassungsgesetz anpassen	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion AfA-Bundesvorstand SPD-Landtagsfraktionen	32
A26	AfA - Bezirk Weser-Ems	Werkverträge	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	32
A27	AfA - Landesverband NRW	Werkverträge	(Angenommen) Weiterleitung an: an SPD-Bundestagsfraktion	33
A28	AfA - Bezirk Hannover	Leiharbeit	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion	33-34
A29	AfA - Bezirk Weser-Ems	Novellierung der Arbeitnehmerüberlassung: Neuordnung der Leih	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion	34
A30	AfA - Landesverband NRW	Regulierung der Leiharbeit	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	35
A31	AfA - Landesverband Baden-Württemberg	Aushebelung des Branchenzuschlages bei Leiharbeitern	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	36
A32	AfA - Landesverband Baden-Württemberg	Verbot von Ablösesummen bei Leiharbeiter/innen	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktionen SPD-Landtagsfraktionen	36
A33	AfA - Landesverband Baden-Württemberg	Mindestvergütung für Auszubildende	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion AfA-Bundesvorstand	37
A34	AfA - Bezirk Hessen-Nord	Ausbildungsgarantie und Unterstützungssysteme	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an:	38

			SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	
A35	AfA - Bezirk Hessen-Süd	Schluss mit Ausbeutung der „Generation Praktikum“!	(Material zu A1)	38-39
A36	AfA - Bezirk Hessen-Süd	Forderungen zur privaten Aus- und Weiterbildung	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	39-40
A37	AfA - Bezirk Weser-Ems	Änderung des Arbeitszeitgesetzes	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundesfraktion	40
A40	AfA - Landesverband Hamburg	Befristete Arbeitsverhältnisse abschaffen	(Material zu A1)	40-41
A41	AfA - Kreisverband St. Wendel AfA - Landesverband Saar	Beschränkung von Sachbefristungen	(Material zu A1)	41
A42	AfA - Bezirk Braunschweig	Befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund abschaffen	(Material zu A1)	42
A43	AfA - Landesverband Schleswig-Holstein	Kündigungsschutz und Koalitionsfreiheit	(Angenommen) Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand	42
A44	AfA - Landesverband Hamburg	Verbesserung des Kündigungsschutzes in Kleinbetrieben	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	43
A45	AfA - Landesverband Schleswig-Holstein	SGB III Sperrzeiten	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	43-44
A46	AfA - Landesverband NRW	Sperrzeiten	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	44
A47	AfA - Landesverband Saar	Weiterführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik - Fördern und verstetigen statt streichen	(Angenommen) Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand	44-45
A48	AfA - Bezirk Braunschweig	Wiedereinführung der staatlich geförderten Altersteilzeitregelung	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	45
A49	AfA - Landesverband Schleswig-Holstein	Beschäftigten-Daten-Gesetz	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion	46-47
A50	AfA - Landesverband Schleswig-Holstein	Arbeitssicherheit - Asbest	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Landtagsfraktionen AfA-Bundesvorstand	47-48
A51	AfA - Landesverband NRW	Arbeitsschutzausschuss unter Vorsitz des/der Ober-/Bürgermeister/in	(Angenommen) Weiterleitung an die Bundes-SGK	48
A52	AfA - Bezirk Hessen-Nord	Neue Perspektiven für Behinderte in der Ausbildung und auf dem allgemeinen	(Angenommen in geänderter Fassung)	48-49

		Arbeitsmarkt	Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	
A62	AfA - Landesverband Schleswig-Holstein	Schwerbehindertenvertretung	(Angenommen) Weiterleitung an SPD- Bundestagsfraktion	49-50
A65	AfA - UB Delmenhorst AfA - Bezirk Weser- Ems	EU-Finanzmittel für die Integration in den nationalen Arbeitsmarkt	(Angenommen) Weiterleitung an SPD- Bundestagsfraktion	50
		Solidaritätserklärung		50
E1	AfA - Bundesvorstand	Europa 2014	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand SPD-Gruppe im EP SPD-Landesverbände	51-59
E2	AfA - Bundesvorstand	Freihandelsabkommen	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand SPD-Gruppe im EP	60-61
E8	AfA - Bezirk Braun- schweig	Europäische Mitbestimmung	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Gruppe im EP SPD-Parteivorstand	62
E9	BG Sozialdemokrati- scher Eisenbahnerin- nen und Eisenbahner	Änderung der EU-Verordnung 1370/2007/EG über die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen auf Schiene und Straße	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand SPD-Gruppe im EP	62-63
E10	AfA - Landesverband Bayern	Jugend in Europa - fairändern!	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand SPD-Gruppe im EP AfA-Bundesvorstand	63-64
E11	AfA - Bezirk Weser- Ems	Beschäftigungsprogramme für Süd- Europa	(Angenommen) Weiterleitung an AfA- Bundesvorstand	64
E12	AfA - Bezirk Hessen- Süd	Schluss mit der Ausplünderung der Ar- beitnehmerschaft in Europa	(Angenommen in geänderter Fassung)	65
E14	AfA - Landesverband Bayern	Durch Investitionen und mehr Gerech- tigkeit die Krise überwinden Finanz- märkte bändigen	(Material zu E1)	65-72
E15	BG Sozialdemokrati- scher Eisenbahnerin- nen und Eisenbahner	Forderungen des AfA- Bundeskongresses zum 4. Eisenbahnpa- ket der EU	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand SPD-Gruppe im EP	72-73
E16	AfA - Bezirk Weser-	Umsetzung der Verordnung (EG)	(Angenommen in geänderter	73-74

	Ems	853/2004 und 854/2004	Fassung) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	
O1	AfA - Landesverband Berlin	Junge/r Beisitzer/in in den AfA Bundesvorstand	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand AfA-Landesverbände und Bezirke	74
S3	AfA - Bezirk Hessen-Süd	Auskömmliche Rente	(Material zu A9)	75
S4	AfA - Landesverband Hamburg	Keine weitere Absenkung des Rentenniveaus	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an SPD-Parteivorstand	75
S8	AfA - Landesverband NRW	Rente 63	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand	76
S10	AfA - Bezirk Weser-Ems	Abschaffung der Rente mit 67 und Wiedereinführung der geförderten Altersteilzeit	(Angenommen)	76
S11	AfA - Landesverband Hamburg	Private Altersvorsorge bei gleichzeitigem ALG II Bezug	(Angenommen) Weiterleitung: an SPD-Bundestagsfraktion	77-78
S12	AfA - Bezirk Braunschweig	Kein Druck zur Frühverrentung für ALG-II Empfänger	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	78
S13	AfA - Landesverband Hamburg	Wirkungsgleiche Übertragung der Rentenbeitragsjahre auf den Ruhestand der Beamten	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	78
S14	AfA - Landesverband Bremen	Mütterrente	(Angenommen)	79
S15	AfA - Bezirk Braunschweig	Abschaffung Riester-Rente	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	79
S16	AfA - Landesverband NRW	Zurechnungszeiten	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand	80
S17	AfA - Landesverband Bayern	Personalbemessung in der Pflege	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand SPD-Bundestagsfraktion	80-81
S18	AfA - Bezirk Hessen-Nord	Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Krankenversicherung	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an:	81

			SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	
S20	AfA - Kreisverband Schleswig-Flensburg	Gesundheit ist keine Ware - Schutz des Personals!	(Material zu S17)	81-82
S21	AfA - Landesverband NRW	Osteopathie	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	82
U2	AfA - Bezirk Weser- Ems	EEG	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an SPD- Bundestagsfraktion	84
U3	AfA - Landesverband Schleswig-Holstein	Erneuerbare Energien EEG	(Angenommen) Weiterleitung an SPD- Bundestagsfraktion	84
U4	BG Sozialdemokrati- scher Eisenbahnerin- nen und Eisenbahner	Alle Schienenbahnen von der EEG- Umlage befreien! Bund und Länder in die Pflicht nehmen	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	85-86
U5	BG Sozialdemokrati- scher Eisenbahnerin- nen und Eisenbahner	Bessere und flächendeckende nationale und europäische Verkehrsinfrastruktur und -finanzierung sicherstellen	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	86-87
U6	BG Sozialdemokrati- scher Eisenbahnerin- nen und Eisenbahner	Finanzierung eines attraktiven, bezahl- baren und „sozialen“ ÖPNV/SPNV- Angebots sichern!	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	87
U7	BG Sozialdemokrati- scher Eisenbahnerin- nen und Eisenbahner	Ökologische und nachhaltige Mobilität	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	88-92
U8	BG Sozialdemokrati- scher Eisenbahnerin- nen und Eisenbahner	Fernverkehr	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	92-94
U9	AfA - Landesverband Schleswig-Holstein	Nord-Ostsee-Kanal	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand	94-95
U10	AfA - Bezirk Braun- schweig	Für den zügigen Bau der A 39 von Lü- neburg nach Wolfsburg	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Landtagsfraktion Nie- dersachsen	95
U11	AfA - Bezirk Braun- schweig	Zweigleisiger Ausbau der „Weddeler Schleife“ von Wolfsburg nach Braun- schweig	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Landtagsfraktion Nie- dersachsen	96

W1	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen  AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf AfA - Landesverband Berlin	Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand SPD-Landesverbände	97
W4	AfA - Landesverband NRW	Konnexität muss kommunale Haushalte stärken	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Landtagsfraktionen	98
W5	AfA - Bezirk Hannover	Arbeitnehmerinteressen stärken, durch gerechte Steuerpolitik	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	98-100
W7	AfA - Bezirk Weser-Ems	Kindergartenbeiträge und sonstige Betreuungskosten (z.B. Tagesmutter) müssen in voller Höhe als Werbungskosten abziehbar sein.	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion	100
W9	AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz	Kommerzielle Postservice-Unternehmen und Postgeheimnis nach Artikel 10 Grundgesetz sowie Datenschutz	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	101
W10	AfA - Landesverband Schleswig-Holstein	Wasser ist Menschenrecht	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand SPD-Gruppe im EP	102
So1	AfA - Landesverband Bayern	Wahlaufruf: Kein Platz für Nazis im Europäischen Parlament!	(Angenommen) als Resolution	102-103
So2	AfA - Bezirk Weser-Ems	Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen: Verbot der NPD	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand SPD-Bundestagsfraktion	103
So3	AfA - Landesverband NRW	NSU	(Angenommen in geänderter Fassung) Weiterleitung an SPD-Parteivorstand	104
So4	AfA - Bezirk Weser-Ems	Auslandseinsätze der Bundeswehr	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	104
So5	AfA - Bezirk Weser-Ems	Ausfuhr von deutschen Rüstungsgütern	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	105
So7	AfA - Landesverband Sachsen-Anhalt	Diätenerhöhungen in Höhe von gesetzlicher Rentenanpassung	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	105-106
So8	AfA - Landesverband Schleswig-Holstein	Kommunalen Wohnraum nutzen	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion Bundes-SGK	106
So9	AfA - Landesver-	Sicherheitsfachkraft als Stabstelle direkt	(Angenommen)	107

	band NRW	bei/m Ober-/Bürgermeister/in	Weiterleitung an Bundes-SGK	
So10	AfA - Landesverband NRW	Bildungsgesetzgebung	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand SPD-Landtagsfraktionen	107
So11	AfA - Landesverband NRW	Für die deutliche Steigerung des Anteils von Kindern abhängig Beschäftigter mit Hochschulreife und Studienabschluss	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion AfA-Bundesvorstand	107-108
So12	AfA - Landesverband NRW	Bildungskosten	(Angenommen) Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand	108
So13	AfA - Landesverband NRW	Bildungsgutschein	(Angenommen) Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Landtagsfraktionen SPD-Parteivorstand	108
So14	AfA - Bezirk Hessen-Süd	Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	109
So15	AfA - Landesverband Hamburg	Erweiterung des Prostitutionsgesetzes	(Angenommen) Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion	109-110

Anzahl der Anträge: 142

# I. Angenommene und überwiesene Anträge

## Arbeit

Antragsbereich Ini/ **Antrag 2**

AfA – UB Steinfurt

### **Verhinderung der Ausnahme bei Langzeitarbeitslosen**

(Angenommen in geänderter Fassung)

- 5 Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, für den Bereich des Mindestlohnes darauf hinzuwirken, dass die Ausnahme für Langzeitarbeitslose im ersten Halbjahr einer neuen Beschäftigung verhindert wird.

Antragsbereich A/ **Antrag 1**

AfA - Bundesvorstand

### **Gute Arbeit**

(Angenommen in geänderter Fassung)

- 5 Weiterleitung an SPD-Partei Vorstand und SPD-Bundestagsfraktion

Gute Arbeit – wiederherstellen, bewahren und human gestalten

I) Ausgangslage

- 10 Vernachlässigung der menschengerechten Gestaltung der Arbeitswelt unter den Bedingungen von Massenarbeitslosigkeit und neoliberaler Politik

- 15 Die Krise im Euroraum dauert fort und kann immer noch erneut eskalieren: Die Arbeitslosigkeit liegt durchschnittlich bei gut 12 Prozent, mit Spitzenwerten von über 25 Prozent und Jugendarbeitslosigkeitsquoten von über 50 Prozent in den am stärksten betroffenen Ländern. Den deutschen Arbeitsmarkt scheint die Krise bislang kaum erfasst zu haben.

- 20 Doch hinter den zunächst positiven Beschäftigungszahlen verbergen sich weiterhin tiefe Spaltungen am Arbeitsmarkt. Heute haben wir etwa 4 Millionen Beschäftigte mehr als noch vor 20 Jahren, gleichzeitig liegt sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung heute relativ und auch absolut unter dem Stand von 1994. Das Arbeitsvolumen ist nicht gewachsen, vielmehr wurde die Arbeit nur auf mehr Köpfe verteilt.

Der Beschäftigungszuwachs verdankt sich primär dem Zuwachs an prekärer und atypischer

25 Beschäftigung. Der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse an der Gesamtbeschäftigung ist gesunken.

Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit und auch die Reformen auf dem Arbeitsmarkt haben zu einem lang anhaltenden Druck auf die Löhne geführt. Dieser Trend konnte in den letzten Jahren durch gute Tarifabschlüsse gestoppt werden, doch nimmt die Tarifbindung kontinuierlich ab.

Wir unterstützen deshalb die Kämpfe aller Belegschaften um ihre (Re-)Integration in Tarifverträge.

35 Der Glaube, der technologische Wandel und die Deregulierung des Arbeitsmarktes einen Gleichlauf von Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Teilhabe sowie Gute Arbeit bewirken, hat sich als Irrtum erwiesen.

40 Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Permanenter Zeitdruck, ständige Erreichbarkeit und Entgrenzung von Arbeit und Freizeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Selbstüberforderung bis zum Burnout als Schattenseite steigender „Selbstverantwortung“, ständige Re-Organisation und Umorientierung, Mangel an alternsgerechten Arbeitsplätzen vielen großen wie kleinen Unternehmen, in denen noch Normalarbeitsverhältnisse vorherrschen. Der Handlungsdruck ist enorm hoch und wächst. Allein der permanente Anstieg von Arbeitsausfall durch Erkrankungen, Erwerbsminderung und Frühverrentung, die aus psychischen Gründen entstehen verursacht, ganz abgesehen von den menschlichen Tragödien hohe Kosten.

50 1.Eigenständiges Forschungs- und Aktionsprogramm zur menschengerechten Gestaltung von Arbeit und Beschäftigung

Wer Arbeit menschlich gestalten will, muss die Veränderungen, ihre Triebkräfte und die künftig zu erwartenden Entwicklungen kennen und analysieren. Deshalb muss die Forschung zur Zukunft der Arbeit am Anfang stehen aber auch die Gestaltungsprozesse begleiten.

Es geht besonders um eine menschengerechtere Gestaltung der Arbeit für die persönliche Entwicklung der Menschen und für ihr persönliches Umfeld. Sicherheit und Verlässlichkeit, angemessener Lohn und Anerkennung, Lern- und Persönlichkeitsentwicklung müssen wieder in den Mittelpunkt der Forschung zur Arbeit gerückt werden.

60 Auf Grund der dauernden Veränderungen des Arbeitslebens ist die Arbeitsforschung eine Daueraufgabe. Sie muss daher mit einer dauerhaften und verlässlichen Perspektive versehen sein. Dazu gehört auch eine Ausstattung mit Haushaltsmitteln, die mindestens denen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ entsprechen.

65 Mitbestimmung und Mitgestaltung werden eine zentrale Rolle in der Forschung einnehmen müssen. Dabei geht es zum einen um die Weiterentwicklung der klassischen Mitbestimmung, es geht aber auch um neue demokratische Entscheidungsstrukturen bei der fortschreitenden Durchrationalisierung, Digitalisierung, Verdichtung und „Vermarktlichung“ auf betrieblicher, Unternehmens- und Konzernebene.

70

## 75 2.Reregulierung des Arbeitsmarktes

Die Reformen auf dem Arbeitsmarkt wurden mit Zwängen der Globalisierung und der Förderung von Beschäftigung begründet. Entstanden sind Verwerfungen: Wachsende Zonen der Prekarität, Schein-Werkverträge, Missbrauch von Leiharbeit, sowie geringfügiger und befristeter Beschäftigung stehen einem schrumpfenden Anteil sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung gegenüber. Diese Entwicklung muss dringend umgekehrt werden. Auch die Rechte von PraktikantInnen müssen gesetzlich geregelt werden, um den regelmäßig stattfindenden Missbrauch zu verhindern. Punkte wie Dauer, Inhalt, Vergütung und Art des Praktikums müssen definiert werden. Bei den Zumutbarkeitsregeln und in der Sanktionspraxis dürfen das festgelegte menschenwürdige Existenzminimum, bzw. tarifliche Standards unter keinen Umständen unterschritten werden. Die Abgrenzung von Dienst- und Werkverträgen muss juristisch praxistauglicher definiert und wirksamer flächendeckend kontrolliert werden. Sachgrundlose Befristungen sollen nicht mehr zugelassen werden.

90 Für Leiharbeit muss vom ersten Tag an gelten: Gleicher Lohn und gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit. Die sozialabgabenbefreiten und daher systemwidrigen Mini-Jobs sind mißbrauchsfest, diskriminierungsfrei und armutsfest neu zu regeln. Oberhalb einer Bagatellgrenze ist jede Arbeitsstunde steuer- und sozialversicherungsrechtlich gleich zu behandeln. Die Aufnahme eines Normalarbeitsverhältnisses darf steuerlich nicht mehr diskriminiert werden. Die aktive Arbeitsförderung ist zu stärken und muss Perspektiven schaffen. Frustrierende Verschiebebahnhöfe, Warteschleifen, demütigende Verwaltungsabläufe und Beschäftigungstherapien müssen der Vergangenheit angehören.

100 Gesetzlicher Mindestlohn – Anpassung an Lebenshaltungskosten und Produktivität gewährleisten, Einhaltung sicherstellen

Der gesetzliche Mindestlohn muss endlich kommen. Doch 8,50 Euro pro Stunde lagen bereits 2012 nur noch hauchdünn über der Schwelle eines Armutslohns von weniger als 50 Prozent des Medianlohns. Eine Anpassung ist daher dringend erforderlich. Die AfA hält weiter einen gesetzlichen Mindestlohn von 10,00 € für erforderlich. Um tatsächlich von einem flächendeckenden Mindestlohn sprechen zu können, der seine Wirkung auf dem Arbeitsmarkt entfaltet, brauchen wir geeignete Instrumente und Mechanismen, die sicherstellen, dass der Mindestlohn regelmäßig an Einkommen und die Preisentwicklung angepasst wird. Auf keinen Fall darf der Mindestlohn zum Armutslohn werden und sich dort auch noch verfestigen.

115 Die Einhaltung des Mindestlohns muss darüber hinaus wirksam sichergestellt werden. Ein Großteil niedriger und niedrigster Löhne findet sich bei Klein- und Kleinstunternehmen, die über nahezu keine Institutionen des kollektiven Arbeitsrechts verfügen. Zudem gibt es immer mehr Arbeitsverträge ohne Angabe von Arbeitszeiten. Um den Mindestlohn nicht auszuhöhlen, müssen Arbeitszeiten vertraglich festgehalten werden. Ausnahmen beim Mindestlohn, beispielsweise für ZeitungszustellerInnen, SaisonarbeiterInnen oder ArbeitnehmerInnen, deren Erwerbsarbeit als ehrenamtliche Arbeit deklariert ist, darf es nicht geben. Wir stehen an der Seite der DGB-Gewerkschaften, dass es keine Ausnahmen geben soll. Schließlich bedarf es endlich eines Verbandsklagerechts in Deutschland, damit die Gewerkschaften die Rechte ihrer Mitglieder wirkungsvoll einfordern können.

120 3.Arbeitszeitregeln: Vereinbarkeit, Grenzen der Arbeitsdichte und der Erreichbarkeit, All-

125 gemeine Arbeitszeitverkürzung

Tatsächliche Arbeitszeit erfassen und gesetzlich wie tarifvertraglich begrenzen

130 Die Veränderung von Arbeitsstrukturen, die Zunahme scheinbarer Eigenverantwortung, die  
Entgrenzung von Arbeit, ihre Informatisierung und Digitalisierung führen immer häufiger  
dazu, dass die faktischen Arbeitszeiten – erleichtert durch die Informations- und Kommu-  
135 nikationstechniken – die vertraglich vereinbarten oft sogar die gesetzlich zulässigen Ar-  
beitszeiten überschreiten. Es ist leichter denn je, unterwegs, zuhause bzw. in der „Freizeit“  
weiterzuarbeiten. Dies findet seinen Ausdruck in neuen Arbeitsformen wie Projektarbeit  
und mündet im Ergebnis in eine immer höhere Arbeitsbelastung, und Arbeitsdichte und  
Kontrollierbarkeit. Wir brauchen neue Instrumente, um den Beschäftigteninteressen Rech-  
140 nung zu tragen. So sind – wenn das schon für unvermeidbar gehalten wird- auch Arbeits-  
stunden außerhalb der regulären Arbeitszeiten und jenseits des Arbeitsplatzes festzuhalten,  
rechtlich als Arbeitszeit zu behandeln und zu vergüten. Diese Entwicklung findet ihren  
Niederschlag in immer mehr betrieblichen Vereinbarungen über die Erreichbarkeit der  
Beschäftigten, z. B. bei BMW, VW oder der Telekom. Beschäftigte müssen einen gesetz-  
lich verankerten Anspruch auf Nichterreichbarkeit erhalten.

145 Generell brauchen wir eine neue Arbeitszeitdebatte. Die Schere öffnet sich auch bei den  
geleisteten Arbeitszeiten: Bei Vollzeitbeschäftigten steigt die Arbeitszeit laufend an, auf  
jetzt durchschnittlich 40,9 Stunden, während Teilzeitarbeit immer stärker aufgesplittet  
wird. Diese Spaltung ist auch geschlechtsspezifisch und polarisiert die Einkommenssituati-  
on zusätzlich. Eine gleichmäßigere Verteilung von Arbeitszeiten bei Sicherung der Ein-  
150 kommen ist aus Gründen der Sicherung von Fachkräften und Kompetenzen, des Gesund-  
heitsschutzes, der Geschlechtergerechtigkeit und der sozialen Sicherheit dringend geboten.

4.Arbeitsgestaltung, Antistressverordnung, Gesundheitsmanagement, Mitbestimmung

Mitbestimmung und Teilhabe zeitgemäß erneuern und ausbauen

155 Das deutsche System der Mitbestimmung hat sich nicht zuletzt in der jüngsten Krise als  
äußerst erfolgreich bewährt. Jedoch erfasst es immer weitere Teile der Arbeitsgesellschaft  
nur noch unvollkommen. Insbesondere mit Blick auf Produktions- und Dienstleistungsver-  
bünde, die zwar aus rechtlich gesehen selbständigen Einheiten bestehen, faktisch jedoch  
160 einen Unternehmenskomplex (oft unter einer klar erkennbaren Führung) bilden, ist eine  
neue betriebsverfassungsrechtliche Legaldefinition von Betrieb überfällig. Ansatzpunkte  
bietet bereits die jüngere Rechtsprechung etwa in Fragen der Anrechnung von Leiharbeiter-  
rInnen bei der Anrechnung auf die Betriebsgröße im Rahmen von Betriebsratswahlen oder  
bei entsprechenden Mitbestimmungsrechten von Betriebsräten über ihren (Nicht-) Einsatz.  
165 Wir brauchen eine Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände, die beispielsweise Initia-  
tivrechte für Qualifizierung, systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Erwei-  
terung des Katalogs der Zustimmungsverweigerungsgründe beim Einsatz von Fremdbe-  
schäftigung vorsehen.

170 Die psychischen Belastungen bei der Arbeit nehmen seit Jahren kontinuierlich zu. Bei den  
Neuzugängen in die Erwerbsminderungsrente liegen die Folgen psychischer Erkrankungen  
längst deutlich vor allen körperlichen Erkrankungen. Sowohl der Stressreport 2012 der  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin als auch die aktuelle Befragung des  
DGB im Rahmen des Index Gute Arbeit hat ergeben, dass sich jeder Zweite im Arbeitsall-

175 tag gehetzt fühlt.

Rund 80 Prozent der vom DGB Befragten haben darüber hinaus den Eindruck, in der gleichen Zeit immer mehr Arbeit erledigen zu müssen. 62 Prozent der Frauen und 56 % der Männer gaben dabei an, „oft“ bis sehr häufig“ unter erheblichem Zeitdruck bei der Arbeit zu stehen. Zu den besonders belasteten Branchen gehören dabei das Gesundheits- und Sozialwesen, der Bereich Erziehung und Unterricht und das Baugewerbe.

Diese eklatanten Defizite müssen dringend behoben werden, sollen die Frühverrentungen wegen psychischer Erkrankungen nicht weiter ansteigen. Deshalb muss eine bundesweite Anti-Stress-Verordnung hier schnell für klare Regeln sorgen. Flankiert von geeigneten Sanktionsmöglichkeiten, besserer Überwachung, mehr Mitbestimmung und besseren Arbeitsbedingungen wird eine solche Verordnung flächendeckend zu mehr Arbeitsschutz führen.

Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich im Rahmen einer Gesetzesinitiative für die Umsetzung einer Anti-Stress-Verordnung einzusetzen.

Weitere Mechanismen und Standards müssen erst noch erarbeitet werden. Passgenaue und effektive Lösungen können nur auf der Grundlage entsprechender Forschung konzipiert werden. Ziel sind betriebsbezogene, arbeitsplatzbezogene und dennoch verbindliche Konzepte zum Erhalt des Arbeitsvermögens und der Gesundheit der Beschäftigten

## 5. Qualifizierung

Gute Qualifizierung gewährleisten und anerkennen, Aufstiege ermöglichen

Wenn heute von Fachkräftemangel die Rede ist, müssten auf dem Arbeitsmarkt und vor allem bei Löhnen und Arbeitsbedingungen Verbesserungen zu beobachten sein. Davon kann in der Breite nicht die Rede sein. Meist geht es Unternehmen darum, möglichst gute Fachkräfte zu bekommen und zugleich möglichst wenig für sie zu bezahlen. Sie sehen also einen Mangel an billigen Fachkräften. Doch gute Arbeitsleistung erfordert gute Qualifikation und die hat ihren Preis. In manchen Ausbildungsberufen droht zwar in manchen Regionen tatsächlich ein Fachkräftemangel, da die damit verbundenen Berufsbilder, Erwerbchancen und Aufstiegsmöglichkeiten zu unattraktiv erscheinen. Oftmals bieten Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen erst gar keine Aus- und Weiterbildung an, oder zu wenig. Dieser Mangel hat somit keine demografischen Ursachen, sondern liegt in verfehlten Unternehmensstrategien und Politikversagen.

Neben der „klassischen“ Bildungspolitik (von KITAs über Schulen und Hochschulen) brauchen wir neue politische Initiativen zur Stärkung des Dualen Systems der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung. Im Vordergrund stehen hier Rechtsansprüche auf Aus- und Weiterbildung einschließlich seriöser Finanzierung durch Umlagen, regionale und branchenbezogene Fonds. Zweitens geht es auch und gerade im betrieblichen Bereich um Anstrengungen zu nachhaltigen Qualitätssicherungen und Qualitätsverbesserungen sowie um die bessere Verzahnung schulischer und beruflicher Bildung, Erstausbildung und Weiterbildung.

### III) Umsetzung

Mit seinen Aussagen zur Gestaltung der Arbeitswelt bietet der Koalitionsvertrag eine gute Grundlage, die Debatte um die Zukunft der Arbeit aufzunehmen.

AfA, SPD und SPD-Bundestagsfraktion sind gefordert, zusammen mit den Sozialpartnern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und betrieblichen Akteuren Plattformen für eine breite Offensive zur Gestaltung von Guter Arbeit zu schaffen.

#### Antragsbereich A/ **Antrag 2**

AfA - Landesverband Hamburg

### **Zertifikat „Gute Arbeit“**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Partei Vorstand  
SPD-Bundestagsfraktion

10 Als arbeitspolitisches Leitbild wurde der Begriff „Gute Arbeit“ Anfang der 1990er Jahre von der IG Metall erstmals in die tarifpolitische Diskussion eingebracht. 2002 und 2003 nahm die IG Metall den Begriff „Gute Arbeit“ wieder auf.

15 Zu einem umfassenden Thema gewerkschaftlicher Arbeitspolitik wurde „Gute Arbeit“ jedoch erst 2006, als beim DGB-Bundeskongress gemeinsame Anstrengungen für eine „humane und gute Arbeit“ beschlossen wurden. Dort wurde auch die Entwicklung des Index „Gute Arbeit“ eingeleitet.

20 Im Jahre 2013 entwickelte Ver.di das Thema mit dem Kodex „Gute Arbeit“ und der Kampagne „Zeit für Gerechtigkeit“ weiter. Der Kodex ist eine Selbstverpflichtung und gibt Orientierung, um auf der Grundlage von Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen Arbeit so zu gestalten, dass die Unternehmensziele und die Ansprüche der Beschäftigten an guter Arbeit gleichermaßen erreicht werden können.

25 Wir fordern den SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion auf, in Zusammenarbeit mit der AfA, den DGB-Gewerkschaften und geeigneten Gremien und Institutionen auf Landes- und Bundesebene Kriterien für den Begriff „Gute Arbeit“ zu erarbeiten, die sich an der Ver.di Initiative orientieren, mit dem Ziel ein bundesweit gültiges Zertifikat „Gute Arbeit“ zu erarbeiten und eine Bundesratsinitiative zur Einrichtung einer Kommission für die Prüfung der Kriterien und der Verleihung des Zertifikats zu starten.

## **Gutes Leben! Eine Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!**

(Angenommen in geänderter Fassung)

5 Zu einem guten Leben gehört eine gute Kinderbetreuung, gute Bildung und Ausbildung, ein fair bezahltes und sicheres Arbeitsverhältnis bei guten Bedingungen. Sowie eine gute Gesundheitsversorgung, bezahlbares und gutes Wohnen und eine auskömmliche Altersversorgung.

10 Die SPD ist die Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die SPD im Bund und im Land steht für Arbeitnehmerinteressen, Soziale Gerechtigkeit, gute Arbeit und ein gutes Leben.

15 Mit dem Regierungsprogramm zur Bundestagswahl hat die SPD eine zukunftsorientierte und gerechte Arbeitnehmerpolitik klar beschrieben. Mit diesen Beschlüssen hat die SPD den gerechten und sozialen Kurs deutlich festgelegt.

20 Es ist nicht hinzunehmen und eine große Hypothek auf die Zukunft, wenn immer noch rund 1/3 der Jugendlichen kaum eine Chance auf eine gute Bildung und Ausbildung geschweige denn einen guten und sicheren Beruf haben. Teilhabe und Gerechtigkeit sieht anders aus.

Bildung hängt immer noch zu stark vom Geldbeutel und der Unterstützungsmöglichkeit im Elternhaus ab.

25 Geringe Verdienste, unsichere Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosigkeit sind für diesen Personenkreis vorprogrammiert.

30 In vielen Bundesländern hat die SPD eine zukunftsorientierte und gerechte Arbeitnehmerpolitik insbesondere mit Tariftreuegesetzen und Bundesratsinitiativen zu Mindestlohn und Werkverträgen eindrucksvollen unter Beweis gestellt.

35 Bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 hat die SPD im Bund und im Land aber erkennen müssen, dass man Vertrauen bei den Wählerinnen und Wähler insbesondere bei den Arbeitnehmern nur langsam und in kleinen Schritten zurückgewinnt.

Deshalb fordert die AfA:

### **1) Ordnung auf dem Arbeitsmarkt**

- 40
- Einführung eines gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohns von anfänglich mindestens 8,50 € pro Stunde.
  - Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.
  - Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.
  - Klare, handhabbare und restriktive Regelungen zur Gestaltung von Leih- und Werkverträgen, auch durch Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und Personalräte.
- 45

Den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen gesetzlich wirksam verhindern, gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

- Erhöhung der Zahl der Angestellten bei der Bundesagentur für Arbeit, die für den Bereich Leih- und Zeitarbeit zuständig sind.
- Ausweitung der Tarifbindung und eines Tariftreuegesetzes auf Bundesebene.
- Allgemeinverbindlichkeitserklärungen erleichtern und das Arbeitnehmerentendengesetz auf alle Branchen ausweiten.

## 2) Mehr Demokratie in Betrieben und Verwaltungen

- Ausbau der Unternehmens- und betrieblichen Mitbestimmung insbesondere bei wirtschaftlichen Angelegenheiten und Personalplanung. Das Gleiche gilt für den Öffentlichen Dienst und die kirchlichen Arbeitgeber.

## 3) Soziale Sicherung stärken – Altersvorsorge verbessern

- Sozialer Wohnungsbau - bezahlbare Mieten
- Abschlagsfreier Altersrentenbezug ab dem 63. Lebensjahr nach 45 Versicherungsjahren und flexible Übergänge in die Rente insbesondere für langjährig Versicherte schaffen.
- Aussetzen der Erhöhung des Renteneintrittsalters bis mindestens 50 % der 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.
- Zugang zur Erwerbsunfähigkeitsrente ohne Rentenabschläge.
- Eine Solidarrente in Höhe von 850 Euro.
- Rentenversicherungsbeitrag im Herbst 2013 nicht erneut absenken, sondern eine Demographiereserve aufbauen.
- Dauerhafte Festschreibung des derzeitigen Rentenniveaus.
- Neuregelung des gesamten Systems der Sozialversicherungen bei guter medizinischer Versorgung und gerechten Löhnen in den Pflegeberufen.

## 4) Gerechte Steuerpolitik für Investitionen und Kommunen

- Investitionen in Bildung und Infrastruktur
- Finanzausstattung der Kommunen verbessern
- Deshalb ist für die AfA eine gerechte Steuerpolitik, die ein Gestalten ermöglicht, ohne die nachfolgenden Generationen mit weiteren Schulden zu belasten, unverzichtbar.
- Ausbau erneuerbaren Energien, um die Energiewende voranzutreiben

## 5) Soziales Europa

- Eine extrem hohe Arbeitslosigkeit insbesondere bei Jugendlichen in Europa ist nicht nur ein soziales Armutszeugnis sie birgt einen gewaltigen sozialen Sprengstoff. Wir fordern Unterstützung für die Jugendliche vor Ort im Bereich von Ausbildung und beruflichen Chancen. Ein offensives Abwerben von Fachkräften hatten wir für den falschen Ansatz und lehnen dies ab.
- Europa braucht wirtschaftliche und finanzielle Hilfen um den Binnenmarkt nicht zu erliegen zu bringen und den europäischen Mitbürgerinnen und Mitbürger eine berufliche und finanzielle Perspektive zu geben. Ein Kaputtsparen lehnen wir ab.

- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rentnerinnen und Rentner sind nicht die Verursacher der Krise. Sie sind die Leidtragende. Defizite in der Gesundheitsversorgung sind umgehend abzustellen.
- Hunger und Not darf es in Europa nicht mehr geben.

100

Ohne eine starke SPD gibt es keine gute Arbeitnehmerpolitik in Deutschland und Europa.

Wir sind eine offene Partei und laden alle ein an einem sozialen, gerechten, freiheitlichen und friedlichen Europa mitzuarbeiten

#### Antragsbereich A/ **Antrag 4**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

### **Arbeitsmarktpolitische Anstrengungen der Bundesregierung**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Parteivorstand  
SPD-Bundestagsfraktion

10 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen erheblich auszuweiten und nicht wie in der Vergangenheit zu reduzieren. Ausbildung und Arbeit statt Arbeitslosigkeit sind zu finanzieren. Daher muss die Kürzung der Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zurück genommen werden.

15 2. Die Vergabepolitik der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter/ARGen muss sich an den lokalen bzw. regionalen Bedarfen orientieren. Der ruinöse (Preis-)Wettbewerb unter den Anbietern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen muss durch eine Vergabepolitik ersetzt werden in der nicht die billigsten Anbieter, sondern die Träger mit den innovativsten und qualitativ hochwertigen Angeboten zum Zuge kommen. Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Angebotes sind die Träger zu berücksichtigen, die für ihre MitarbeiterInnen tariflich entlohnte Beschäftigungsverhältnisse anbieten.

#### Antragsbereich A/ **Antrag 5**

AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf  
AfA - Landesverband Berlin

### **Mindestlohn: Verfahren und Kriterien der Festsetzung**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand, -Bezirke und -Landesverbände

Aus der Erfahrung der deutschen Geschichte sehen sich die Gewerkschaften verpflichtet, die Tarifautonomie und Unabhängigkeit der Gewerkschaften gegen alle Formen staatlicher

Lohnfestsetzungen und Vorgaben und Einmischung zu verteidigen. Deshalb fordern wir:

- 10 Eine Mindestlohn-Kommission soll im traditionellen Verständnis der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine wirklich demokratische Verhandlungskommission sein, in der die Gewerkschaften den privaten und öffentlichen Arbeitgebern auf Augenhöhe entgegentreten; d.h. gestützt auf ihr Grundrecht auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen für die Vertretung der unabhängigen Interessen der Arbeitnehmer.
- 15 Diese Kommission setzt die Höhe des allgemeinen Mindestlohns fest. Sie beantragt die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Verhandlungsergebnisses durch die Regierung, die Allgemeinverbindlichkeit für alle Beschäftigten, ohne Ausnahme.
- 20 Die Kommission entscheidet jährlich die Anpassung des Mindestlohns an die Entwicklung der Tariflöhne und an die Verteidigung und Verbesserung der Kaufkraft.

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen wird für diese Position in der Arbeitnehmerschaft und in ihren Organisationen, den Gewerkschaften und der SPD, eintreten.

#### Antragsbereich A/ **Antrag 9**

AfA - Landesverband Bayern

### **Armutsfeste Löhne - Lebensstandardsichernde Rente**

(Angenommen)

- 5 Weiterleitung an:  
SPD-Parteivorstand  
SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand setzen sich für Folgendes ein:

- 10 1. Gerechte Löhne:
- Sozialversicherungspflicht ab dem ersten EURO für alle Arbeitsverhältnisse - Abschaffung der Sonderregelungen für Minijobs!
- 15 Minijobs (geringfügig entlohnte Beschäftigung oder kurzfristige Beschäftigung bis zu einer Entgeltgrenze von 450 EURO) sollen nur noch als reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zugelassen werden. Arbeitnehmer/-innen, die einen Minijob ausüben, gelten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) als Teilzeitbeschäftigte. Sie haben im Arbeitsrecht grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte. Arbeitgeber müssen daher insbesondere die folgenden arbeitsrechtlichen Grundsätze beachten:
- 20 Mindestlohn, Erholungsurlaub, Entgeltfortzahlung, Sonderzahlungen, Kündigungsschutz, Kündigungsfristen, Jugendarbeitsschutz, Weihnachtsgeld.

- 25 Ausgestaltung des gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn deutlich über der Grundsi-

cherung ohne Ausnahmen und Verzögerungen

Förderung einer notwendigen positiven Lohnentwicklung

- 30 Eine angemessene Lohnentwicklung muss die Teilhabe aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der wirtschaftlichen Entwicklung sicherstellen.

Veränderung der Zumutbarkeitsregelungen im SGB II.

- 35 Zumutbar dürfen nur Tätigkeiten sein, die nach Tarif oder örtlichem Lohn, mindestens aber dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlt werden

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit für Männer und Frauen

- 40 Gesetzliche Abgrenzung von Praktika zu Arbeitsverhältnissen

Forderung eines Reichtumsbericht, neben dem Armutsbericht

- 45 Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist viel über die wirtschaftliche und soziale Lage der armen Bürger zu erfahren, jedoch wenig über die Reichen. Da es keine Vermögenssteuer gibt, fehlen die Daten, die für eine Verteilungsdiskussion nötig wären.

2. Ausreichende nachhaltige Renten:

- 50 Wiederherstellung eines tragfähigen Sicherungsniveaus der Rentenleistungen und der dynamischen lohnbezogenen Altersrente.

- 55 Wir plädieren für einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik. Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung im Alter wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können, was derzeit selbst bei lebenslanger Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung kaum möglich ist. Nur die Rückkehr zu einer Lebensstandard sichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen. Denn alle Analysen belegen, dass die „Riesterrente“ weder hinsichtlich ihres Verbreitungsgrades und schon gar nicht hinsichtlich ihrer Ertragsentwicklung als echter Ersatz für das reduzierte gesetzliche Rentenniveau fungieren kann.

- 65 Stärkung der gesetzlichen Renten und Abschaffung der Subvention für private Rentenversicherungen (Vertrauensschutz für bestehende Verträge)

Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus:

- 70 Ausgestaltung der gesetzlichen Rente zur lebensstandardsichernden Altersversorgung und Aufbau einer Demografiereserve. Die Höhe des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, mit einem durchschnittlichen Verdienst einen den Lebensstandard sichernden Rentenanspruch zu erwerben. Geeignet hierfür wäre ein Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen. Dieses betrug im Jahr 2000 etwa einen Wert von 56 Prozent, heute sind es nur noch 52,3 Prozent. Das Rentenniveau ist zunächst auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren und dann schnellstmöglich so anzuheben, dass es den oben genannten Kriterien entspricht.

Einer weiteren Absenkung erteilen wir eine klare Absage.

Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung

80 Um die relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine Lebensstandard sichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen  
85 (Arbeitnehmer, Beamte, Selbstständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen  
90 basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbstständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem  
95 versichert sind.

Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem  
100 für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer Lebensstandard-sichernden Versorgung angeglichen werden.

105 Keine Bedürftigkeitsprüfung in der Rentenversicherung (wie für die Solidarrente vorgesehen). Die Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung widerspricht dem System der beitragsfinanzierten Sozialversicherung.

Abschlagsfreie Rente mit 65 - Aussetzung der Rente mit 67.

Antragsbereich A/ **Antrag 13**

AfA - Landesverband NRW

### **gesetzlicher Mindestlohn**

(Material zu A5)

5 Die AfA-Bundeskonzferenz erklärt angesichts der Regelungen zum gesetzlichen Mindestlohn im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Unionsparteien:

Ausgehend von unserer alten Forderung, „ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 10 Euro, der jährlich an die allgemeine Lohnentwicklung und das Wirtschaftswachstum anzupassen ist, ist überfällig“ (Antrag A1, Bundeskonzferenz 2012), lehnen wir jede Form der

10 staatlichen »Lohnleitlinien« und einen gesetzlich verordneten Mindest-Armutslohn ab.

Wir sagen Nein zur Ausweitung des Niedriglohnssektors; wir sagen Nein zur »Kommission« von Arbeitgebern und Gewerkschaften und von ihnen benannten Wissenschaftlern, unter alternierendem Vorsitz, die über die Anpassungen des Mindestlohns entscheiden; wir verteidigen das Recht der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften, unabhängig, also gestützt auf ihre Arbeitskämpfrechte und Streikfähigkeit, ihre Lohn- und sonstigen Forderungen zu bestimmen und durchzusetzen – für das Verbot der Tariffucht.

Wir treten nach wie vor ein für die Aufhebung der Prekarisierung, von Ausbeutung und Armutslöhnen im 8,1 Millionen umfassenden Heer der Niedriglöhner, von denen das Gros in erzwungener Teilzeit, Leiharbeit und Befristung für durchschnittliche Stundenlöhne im Niedriglohnssektor (Jahr 2011) von 6,46 € in West- und 6,21 € in Ostdeutschland weit unter der Niedriglohnschwelle (9,14 €) arbeitet.

25 Wir unterstützen in diesem Sinne als AfA die Kämpfe aller Belegschaften um ihre (Re)Integration in Tarifverträge und helfen mit, über diese Kämpfe die AfA-Unterbezirke zu unterrichten.

#### Antragsbereich A/ **Antrag 14**

AfA - Landesverband NRW

### **Armutsfeste Löhne**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD setzt sich für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung von zukünftigen Tarifiergebnissen im öffentlichen Dienst auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger ein.

10 Die SPD macht sich dafür stark, das Ziel einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung bei zukünftigen Tarifverhandlungen seitens der Arbeitgeberverbände des öffentlichen Dienstes nicht vergessen wird. Verhandlungsteilnehmer/-innen, die Mitglied der SPD sind, werden im Besonderen gebeten, dieses Ziel zu berücksichtigen.

15 Die SPD spricht sich dafür aus, Mittel und Wege zur Absicherung des Ziels der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung, etwa im Rahmen von Dienstrechtsreformen, zu suchen.

## Antragsbereich A/ **Antrag 17**

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

### **Tarifverhandlungen Tarifvertrag Länder**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

5 SPD-Landtagsfraktionen

10 Die AfA fordert alle Landesregierungen mit SPD-Beteiligung sowie den Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), den Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt Jens Bullerjahn (SPD), auf, das Recht auf freie Tarifverhandlungen und die Tarifautonomie zu respektieren und umgehend dafür einzutreten, dass die TdL Tarifverhandlungen mit der GEW aufnimmt mit dem ernsthaften Ziel, einen Tarifvertrag abzuschließen über die Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte (Lehrkräfte-Entgeltordnung).

15 Die AfA weist die bislang betriebene Blockade der TdL, die auch von SPD-Länderfinanzministern mitgetragen wird, entschieden zurück. Dies ist mit sozialdemokratischen Grundwerten unvereinbar.

## Antragsbereich A/ **Antrag 18**

AfA - Bezirk Weser-Ems

### **Gute Arbeit - Mitbestimmung ausbauen**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an:

5 SPD-Bundestagsfraktion

10 Mit dem Tariftreugesetz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, der Bundesratsinitiative zum Mindestlohn und den Anträgen zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen hat die SPD klar bewiesen, dass Arbeitnehmerrechte für sie keine Lippenbekenntnisse sind.

15 Für die sich schnell verändernden Arbeitsbedingungen benötigen die Betriebsräte/Personalräte dringend Regelungen, um Auswüchsen bei Werkverträgen, Leiharbeit, Befristungen und zu geringen Personalkapazitäten kraftvoll entgegen treten zu können. Kurzum, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen einen guten und belastbaren Schutz vor prekärer und unwürdiger Arbeit.

20 Die AfA fordert die Bundestagsfraktion auf, eine Verbesserung der Mitbestimmungsrechte durch Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände auf Werkverträge, Leiharbeit und Befristungen unverzüglich umzusetzen.

25 Des Weiteren müssen die Paragraphen: § 92 BetrVG (Personalplanung) von einem Unterrichts- und Beratungsrecht sowie der § 99 BetrVG, des Bundespersonalvertretungsgesetz sowie der Landespersonalvertretungsgesetze (Personelle Einzelmaßnahme) von einem Vetorecht in ein Mitbestimmungsrecht gehoben werden.

Außerdem muss der Tendenzschutzparagraph 118 Betriebsverfassungsgesetz abgeschafft werden.

30 Die Beurteilung, ob eine Scheinselbständigkeit vorliegt, muss wieder in den alten Stand versetzt werden. Danach wurde eine Scheinselbständigkeit vermutet, wenn drei von fünf der folgenden Kriterien erfüllt waren:

- 35 • im Wesentlichen und auf Dauer wird für einen Auftraggeber gehandelt
- der Unternehmer beschäftigt keine sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter
- der Auftraggeber lässt entsprechende Tätigkeiten regelmäßig durch seine Arbeitnehmer verrichten
- 40 • der Selbstständige lässt keine unternehmertypischen Merkmale erkennen
- die Tätigkeit entspricht ihrem äußeren Erscheinungsbild nach der Tätigkeit, die vorher für denselben Auftraggeber in einem Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wurde.
- 45

Bei der Ausgestaltung des Gesetzes zur Verhinderung von Scheinselbständigkeit müssen auch die Gesichtspunkte einer ggf. neuen Arbeitswelt mit eingehen, um die Beschäftigten zu schützen.

50 Eine Verlagerung des unternehmerischen Risikos auf die Beschäftigten durch geringe Löhne und unsichere Arbeitsverhältnisse lehnt die AfA ab.

Antragsbereich A/ **Antrag 20**

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

## **Betriebsverfassungsgesetz**

(Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand als Material zu A1)

5 Die SPD soll sich dafür einsetzen, dass eine Regelung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes eingeführt wird, damit befristet Beschäftigte, die ein Betriebsratsmandat inne haben, einen Übernahmeanspruch analog der Regelungen des § 78a BetrVG erhalten.

10 Die Mehrheit neu eingestellter Beschäftigter erhält nur noch befristete Arbeitsverträge. Da BetrVG schließt diese bei der Wahl von Betriebsratsgremien grundsätzlich nicht aus, wenn die Voraussetzungen des §8 BetrVG erfüllt sind. Allerdings endet das Mandat faktisch mit Beendigung des befristeten Arbeitsverhältnisses, da der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag und

15 somit das damit verbundene Betriebsratsmandat ohne Ausspruch einer Kündigung beenden kann, Die Folge ist, dass Arbeitnehmer/innen an Betriebsratswahlen zwar ein aktives Wahlrecht besitzen, ein passives Wahlrecht, also die Wählbarkeit, aus rein praktischen Gründen nicht wahrgenommen wird.

20 Dies führt dazu, dass ein nicht zu verachtender Teil der Belegschaften sich nicht als Kandidat/in bei Betriebsratswahlen beteiligen kann und auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Regelung diskriminiert ist. Damit wird faktisch ein großer Teil der Belegschaft von den demokratischen Grundrechten ausgeschlossen.

25 Ein Übernahmeanspruch gemäß den Regularien des §78a BetrVG würde dazu führen, dass dieser Zustand entschärft würde und die betroffenen Arbeitnehmer/innen ein passives Wahlrecht ausüben könnten, ohne von einer Arbeitslosigkeit bedroht zu sein.

Die Regularien des §78a BetrVG bieten dem Arbeitgeber die Möglichkeit, sich aus betriebsbedingten Gründen von der Übernahmeverpflichtung entbinden zu lassen, so dass ein Missbrauch ausgeschlossen werden kann.

## Antragsbereich A/ **Antrag 21**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

### **Änderung der Minderheitenquote im Betriebsverfassungsgesetz**

(Angenommen in geänderter Fassung)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion

10 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Parteivorstand und dem Bundes-Arbeitsministerium das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu ändern:

In § 15 Abs. 2 BetrVG wird ein zweiter Satz angefügt und lautet dann wie folgt:

15 (2) Das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, wenn dieser aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Das in der Belegschaft überrepräsentierte Geschlecht darf höchstens mit der Zahl der Mandate im Betriebsrat vertreten sein, die seinem Belegschaftsanteil entspricht, es sei denn, aus dem unterrepräsentierten Geschlecht sind nicht genügend Kandidaturen vorhanden.

20 Die derzeitige Regelung im BetrVG schützt zwar das Minderheitengeschlecht, ermöglicht aber auch, dass das zweite Geschlecht überhaupt nicht vertreten ist.

25 Beispiel: Eine Belegschaft hat 210 Personen. Davon sind 100 Männer und 110 Frauen. In dem neunköpfigen Betriebsrat müssen gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG mindestens 4 Männer vertreten sein. Es können aber auch 5,6,7,8 oder 9 Männer sein. Es ist nicht vernünftig, dass

eine Minderheitenquote zur Verdrängung des Mehrheitsgeschlechtes führen kann. Deshalb ist es besser, dass die jeweils ermittelte Minderheitenquote für beide Geschlechter gilt.

Antragsbereich A/ **Antrag 22**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

## **Änderung der Widerspruchsrechte im Betriebsverfassungsgesetz**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an:

5 SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Fraktionen im Deutschen Bundestag und in den Landtagen werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Parteivorstand und dem Bundes-Arbeitsministerium eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) und der Personalvertretungsgesetze in die parlamentarische Beratung einzubringen:

Der § 102 Abs. 3 BetrVG (und entsprechende Regelungen in den Personalvertretungsgesetzen) ist dahin gehend zu ergänzen, dass die Widerspruchsgründe gegen eine Kündigung um die in § 99 Abs. 2 Ziffer 1 BetrVG enthaltenen Gründe erweitert werden.

Der BR kann gemäß § 99 Abs. 2 Ziffer 1 einer Personellen Einzelmaßnahme die Zustimmung verweigern, wenn diese Maßnahme gegen ein Gesetz, eine Verordnung, einen Tarifvertrag etc. verstößt. Wird eine Person gekündigt und verstößt diese Kündigung gegen ein Gesetz, eine Verordnung, einen Tarifvertrag etc. hat der BR gemäß § 102 BetrVG nicht die Möglichkeit dieser Kündigung zu widersprechen. Es ist unangemessen, dass dem BR im Fall der „härteren Maßnahme – Kündigung“ das weichere Beteiligungsrecht gegeben ist. Das entsprechende Beteiligungsrecht muss zumindest gleichwertig sein.

Antragsbereich A/ **Antrag 23**

AfA - Bezirk Braunschweig

**Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, dass den Gewerkschaften zukünftig ein Verbandsklagerecht bei Gesetzesverstößen und Verstößen gegen Tarifverträge eingeräumt wird.

10 Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 24**

AfA - Bezirk Braunschweig

**Novellierung des BPersVG**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
AfA-Bundesvorstand

Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) ist das Leitgesetz der behördlichen Mitbestimmung auf der Bundesebene. Es stammt aus dem Jahre 1955 und wurde zuletzt 1974 novelliert. Seit diesem Zeitpunkt hat keine grundlegende Weiterentwicklung des Gesetzes stattgefunden. Die Organisation und Techniken der Arbeit haben sich seit dieser Zeit beschleunigt entwickelt. Verwaltungsmodernisierungen haben auf allen Ebenen zu Veränderungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe beigetragen. Während die Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und die innerbetriebliche Mitbestimmung ausgebaut wurden, blieb das BPersVG auf dem Niveau von 1974.

Im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften wird die Sozialpartnerschaft als ein wesentlicher Erfolgsfaktor des deutschen Wirtschaftssystems herausgehoben. Der öffentliche Dienst hat einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung. Eine leistungsfähige Verwaltung erfordert ein modernisiertes, zeitgemäßes Personalvertretungsgesetz, das den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Es wird Zeit für eine Reform.

•Geschlechtergerechte Sprache

25 Die bisherige Verwendung der ausschließlich männlichen Form ist heute in Gesetzen nicht mehr zeitgemäß; deswegen muss der gesamte Gesetzestext überarbeitet bzw. geändert wer-

den.

•Beteiligung bei ressortübergreifenden Entscheidungen

30

Durch die zunehmende Zentralisierung von Querschnittsaufgaben mit erheblicher Bedeutung für die Beschäftigten (insbesondere beim BMI und dort nachgeordneten Einrichtungen) entstehen mitbestimmungsfreie Räume, die nicht zu akzeptieren sind. In einigen Bundesländern sind bereits ressortübergreifende Beteiligungsformen vorgesehen.

35

Zur Ergänzung des BPersVG wird folgender konkreter Vorschlag gemacht:

§ 56a[Bundespersonalrat]

40

(1)In Angelegenheiten, die im Bereich der Bundesverwaltung ressortübergreifend geregelt werden sollen, ist für die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß § 68 und die Ausübung von Beteiligungsrechten gemäß §§ 75 bis 81 der Bundespersonalrat zuständig. An die Stelle der Dienststellenleitung nach § 7 Satz 1 tritt in diesen Fällen die Leitung des federführenden Bundesministeriums. § 7 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

45

(2)Dem Bundespersonalrat gehören die Vorsitzenden der Hauptpersonalräte bei den obersten Bundesbehörden und die Vorsitzenden der Personalräte bei Dienststellen des Bundes, für die kein Hauptpersonalrat besteht, an. Weitere sechs Mitglieder werden von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften paritätisch bestellt. Ein Mitglied wird von der Arbeitsgemeinschaft der Hauptvertrauensleute schwerbehinderter Menschen entsandt. Im Verhinderungsfall werden die Mitglieder nach Satz 1 durch ihre Stellvertretungen im entsendenden Gremium ersetzt, für Mitglieder nach Satz 2 und 3 bestimmt die entsendende Stelle über deren Vertretung. Das Gruppenprinzip findet keine Anwendung. Die §§ 26, 29 und 30 gelten entsprechend.

55

(3)Zu seiner Vertretung nach außen, zur Führung der laufenden Geschäfte und zur Leitung seiner Sitzungen wählt der Bundespersonalrat aus seiner Mitte einen Vorstand, dem fünf Mitglieder angehören, und bestimmt, welches Mitglied den Vorsitz übernimmt.

60

(4)Sitzungen des Bundespersonalrates finden mindestens zweimal jährlich statt. Der Bundespersonalrat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch bestimmt werden kann, dass Beschlüsse in einem schriftlichen Verfahren erfolgen können, wenn nicht mindestens drei Mitglieder des Bundespersonalrats diesem Verfahren im jeweiligen Fall widersprechen. Im Übrigen gelten die §§ 34, 35, 37 und 41 entsprechend.

65

(5)Die Kosten der Mitglieder des Bundespersonalrates gemäß § 2 Satz 1 und 3 werden von ihrer jeweiligen Dienststelle getragen, die Kosten der Mitglieder nach § 2 Satz 2 tragen deren entsendende Stellen. Die Kosten der Geschäftsführung werden von der Dienststelle getragen, der die oder der Vorsitzende des Bundespersonalrates angehört. § 46 gilt entsprechend.

70

Die Zusammenlegung oder Teilung von Dienststellen und die organisatorische oder örtliche Verlagerung von Dienststellenteilen kommt heute häufiger vor, als das 1974 absehbar war. Zur Vermeidung personalvertretungsloser Zeiten oder Bereiche müssen deshalb oft in

75

Fachgesetzen Übergangslösungen gefunden werden.

80 Das BPersVG sollte für solche Fälle über die bisher in § 27 enthaltenen Vorschriften hinausgehende, standardisierte und somit verlässliche Übergangsregelungen bereitstellen. Der Verbleib der vorher demokratisch legitimierten Personalratsmitglieder in der „neuen“ Dienststelle und dort die Bildung eines Übergangspersonalrates, der qua Gesetz alle Rechte und Pflichten der Personalvertretung übernimmt, jedoch innerhalb von drei oder sechs Monaten einen Wahlvorstand für die Durchführung von Wahlen nach dem BPersVG bestellen muss.

90 Alle handelnden Akteure sind sich einig, dass u.a. im Hinblick auf demografische Veränderungen der Focus auf das Betriebliche Gesundheitsmanagement BGM zu richten ist. Der Mitbestimmungstatbestand des § 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG geht eher von einer Vorbeugung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz aus, ist mithin also eher statisch. Es wird hier nun allerdings ein deutliches Signal des Gesetzgebers in Richtung von Prävention benötigt, womit auch das (soziale) Umfeld des Arbeitsplatzes erfasst wird.

#### Betriebliches Eingliederungsmanagement

95 Das zum BGM Gesagte gilt im Prinzip auch für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM).

100 Ebenfalls 1974 jenseits der Vorstellung des Gesetzgebers, heute wichtiger Bestandteil der demografischen Entwicklung und des bewussten Darauf-Eingehens durch die Bundesverwaltung (§ 84 Abs. 2 SGB IX – geändert 2004) erfordert das BEM auch eine Nachzeichnung im BPersVG.

#### • Informations- und Kommunikationstechnik

105 In den Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG muss eine Formulierung zu Informations- und Kommunikationstechniken aufgenommen werden.

110 Da die Rechtsprechung inzwischen alle diesbezüglichen Aspekte an § 75 Abs. 3 Nr. 17 BPersVG festgemacht hat, also der Kontrolle von Verhalten bzw. Leistung der Beschäftigten, ist es sinnvoll, einen weiteren Mitbestimmungstatbestand einzuführen.

#### • Personalentwicklung

115 Unter Personalentwicklung werden vielfältige Instrumente zur Förderung, Entwicklung und Führung von Beschäftigten zusammengefasst. Von den zu diesem Themenkomplex gehörenden Einzelaspekten sind sowohl kollektivrechtliche Regelungen wie personelle Einzelmaßnahmen betroffen, die bislang im Katalog der Mitbestimmungssachverhalte nicht erscheinen.

120 Der Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG muss daher um die Mitbestimmung bei Personalentwicklungsmaßnahmen erweitert werden.

#### • Dienstvereinbarungen

125 Zur stärkeren Einbeziehung der Interessenvertretungen, insbesondere auch im sozialen

Bereich, sind beim Thema Dienstvereinbarungen zwei Verbesserungen sinnvoll.

130 a) Eine Dienstvereinbarung ist im Prinzip ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und zuständiger  
Interessenvertretung, sie gilt nur in dem Bereich, für den sie abgeschlossen ist. Derzeit  
können Dienstvereinbarungen nur dann abgeschlossen werden, wenn der zu behandelnde  
Gegenstand ein Mitbestimmungstatbestand ist. Damit können beispielsweise Regelungen  
zum „Partnerschaftlichen Verhalten“ oder zum „Wertschätzenden Verhalten“ nicht in einer  
Dienstvereinbarung geregelt werden. Wenn die Grundbedingung (eines Mitbestimmungs-  
135 tatbestandes) wegfiel, wäre Raum für weitergehende „Verträge“ zwischen Arbeitgeber  
und Personalvertretung.

b) Da es keine geregelte Nachwirkung für Dienstvereinbarungen gibt, ist für die Fälle ihrer  
140 Kündigung eine Nachwirkung zu regeln.

Das Instrument der Teilhabe an wirtschaftlichen Entscheidungen für Beschäftigtenvertre-  
tungen hat sich im Betriebsverfassungsgesetz bewährt. Das Land NRW hat mit der Novel-  
lierung des Landespersonalvertretungsgesetzes erstmalig die Einrichtung von Wirtschafts-  
ausschüssen im Personalvertretungsgesetz beschlossen. Eine Übertragung dieser Regelung  
145 in das BPersVG ist dringend zu empfehlen. Dazu machen wir folgenden konkreten Vor-  
schlag:

#### § XXa [Wirtschaftsausschuss]

150 (1) In den obersten Bundesbehörden ist ein Wirtschaftsausschuss zu bilden. Der Wirt-  
schaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Behördenlei-  
tung zu beraten und den Hauptpersonalrat zu unterrichten.

155 (2) In Behörden, die nicht zum Geschäftsbereich einer obersten Bundesbehörde gehören,  
die z.B. nach dem Agentur-Modell begründet sind, ist der Absatz 1 sinngemäß anzuwen-  
den.

160 (3) Die Behördenleitung hat den Wirtschaftsausschuss rechtzeitig und umfassend über die  
wirtschaftlichen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches unter Vorlage der erforderlichen  
Unterlagen zu unterrichten, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Perso-  
nalplanung darzustellen.

(4) Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbeson-  
dere:

165 1. die Haushaltssituation und finanzielle Lage der Behörden des Geschäftsbereiches

2. Rationalisierungsvorhaben

170 3. Arbeitsmethoden, insbesondere die Einführung neuer Arbeitsmethoden

4. Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

175 5. die Einschränkung von Aufgaben, Zusammenlegungen und Schließungen von Behörden  
bzw. Behördenteilen

6. die Verlegung von Behörden bzw. Behördenteilen
- 180 7. die Änderung der Behördenorganisation oder des Behördenzwecks
8. sonstige Vorgänge und Vorhaben, welche die Interessen der Beschäftigten der Behörde oder von Behördenteilen wesentlich berühren können
- 185 § XXb [Bestellung und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses]
- (1) Der Wirtschaftsausschuss besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern, die dem Geschäftsbereich der obersten Bundesbehörde angehören müssen, darunter mindestens einem Hauptpersonalratsmitglied. Die Mitglieder sollen die zur Erfüllung ihrer
- 190 Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzen.
- (2) Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses werden vom Hauptpersonalrat für die Dauer seiner Amtszeit bestimmt. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses können jederzeit vom Hauptpersonalrat abberufen werden.
- 195 § XXc [Sitzungen]
- (1) Der Wirtschaftsausschuss soll zweimal jährlich zusammentreten.
- 200 (2) An den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses hat die Behördenleitung teilzunehmen. Er kann sachkundige Beschäftigte aus dem Geschäftsbereich der Behörde hinzuziehen. Für alle Beteiligten gilt die Verschwiegenheitspflicht.
- (3) Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sind berechtigt, in die vorzulegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.
- 205 (4) Der Wirtschaftsausschuss hat dem Hauptpersonalrat über jede Sitzung unverzüglich und vollständig zu berichten.

Die Freistellungsstaffel in § 46 Abs. 4 BPersVG soll (in Anlehnung an das LPersVG NRW) aufgrund der erhöhten Beanspruchung der Personalräte wie folgt geändert werden: Die erste Freistellung ab 250 in der Regel Beschäftigten, die zweite von 501 bis 900, die dritte von 901 bis 1500, die vierte von 1501 bis 2000, ab 2001 eine weitere Freistellung je 1000 in der Regel Beschäftigten.

#### Diskriminierungsschutz

Die im § 68 Abs. 1 Nr. 6 BPersVG enthaltenen Formulierungen sind nicht mehr zeitgemäß und sollten wie folgt angepasst werden:

6. ein diskriminierungsfreies Klima und die soziale Inklusion aller Beschäftigten zu fördern, indem seine Mitglieder insbesondere darauf achten, dass keine Person wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Religion oder Weltanschauung, wegen ihrer Behinderung, wegen ihres Alters, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder aus rassistischen Gründen benachteiligt wird.

Antragsbereich A/ **Antrag 25**

AfA - Bezirk Weser-Ems

**Personalvertretungsgesetz an Betriebsverfassungsgesetz anpassen**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
AfA-Bundesvorstand  
SPD-Landtagsfraktionen

10 Die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern werden aufgefordert, die jeweiligen Personalvertretungsgesetze auf Landes- und Bundesebene zumindest auf das Regelungs-Niveau des Betriebsverfassungsgesetzes anzupassen.

Antragsbereich A/ **Antrag 26**

AfA - Bezirk Weser-Ems

**Werkverträge**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand

10 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der Werkverträge dahingehend stark einschränkt, dass nur noch bis maximal 5% der Belegschaft über Werkverträge beschäftigt wird. Der Ersatz von Stammbeschäftigten durch Werkvertragsarbeitnehmer muss zukünftig so unterbunden werden, dass ein Werksvertragsarbeiter keine Aufgaben durchgeföhrt, die originär vom Unternehmen ausgeföhrt werden.

Antragsbereich A/ **Antrag 27**

AfA - Landesverband NRW

## **Werkverträge**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, regelmäßig Berichte zum Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen des Abschnittes „Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen verhindern“ des Koalitionsvertrages vom Ministerium Arbeit und Soziales einzufordern und zu veröffentlichen.

Antragsbereich A/ **Antrag 28**

AfA - Bezirk Hannover

## **Leiharbeit**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

5

SPD-Bundestagsfraktion

10

Eigentlich müsste Leiharbeit wieder völlig verboten werden. Inzwischen ist diese Beschäftigungsform jedoch so weit verbreitet, dass das nicht mehr ohne weiteres möglich zu sein scheint. Deshalb wenden wir uns den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu und wollen deren Lage verbessern. Das könnte auch dazu führen, dass das Interesse der Arbeitgeber an Leiharbeit als Mittel zur Senkung der Personalkosten und zum Unterlaufen von Arbeitnehmerschutzrechten sinkt.

15

Außerdem fordern wir:

20

1. Die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in tarifgebundenen Betrieben ist nur dann zulässig, wenn die für diesen Betrieb geltenden Tarifregelungen auch für sie angewandt werden. Bei deren Eingruppierung sind Ausbildung und einschlägige Vorbereitungszeiten zu berücksichtigen.

25

In nicht-tarifgebundenen Betrieben ist für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ein gesetzlicher Mindestlohn von 10,00 Euro festzulegen.

2. Das Betriebsverfassungsgesetz und die Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länder sind so zu ändern, dass Betriebsräte und Personalräte ein uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht bei der Entscheidung haben, ob und unter welchen Bedingungen Leiharbei-

terinnen und Leiharbeiter im Betrieb oder der Dienststelle beschäftigt werden.

30 3. Die Übernahme von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern darf nicht mit finanziellen Belastungen für die übernehmenden Betriebe verbunden sein. Leiharbeitsfirmen haben Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu dem vom übernehmenden Betrieb gewünschten Termin aus dem Leiharbeitsverhältnis frei zu geben. Nach sechs Monaten Beschäftigung beim Entleiher ist die Übernahme umzusetzen.

35 4. Der Bundesagentur für Arbeit wird untersagt Arbeitsvermittler einzuschalten, die gleichzeitig Leiharbeitsfirmen sind oder im engen Verbund mit Leiharbeitsfirmen stehen oder auch auf andere Art finanziell oder durch Personen mit Leiharbeitsfirmen verbunden sind. Der Bundesagentur für Arbeit wird untersagt, arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Leiharbeitsfirmen zu vermitteln oder zu zwingen, sich bei Leiharbeitsfirmen zu bewerben.

Der Bundesagentur für Arbeit wird untersagt, Anfragen von Arbeitgebern an Leiharbeitsfirmen weiterzureichen.

Die Bundesagentur für Arbeit darf nicht in Leiharbeitsverhältnisse vermitteln.

5. In der amtlichen Statistik wird Leiharbeit nicht mehr als eigenständige Branche bezeichnet. In den regionalen Statistiken muss der Anteil an Leiharbeitsverhältnissen deutlich werden.

## Antragsbereich A/ **Antrag 29**

AfA - Bezirk Weser-Ems

### **Novellierung der Arbeitnehmerüberlassung: Neuordnung der Leiharbeit**

(Angenommen in geänderter Fassung)

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich aktiv für eine Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzusetzen.

Schwerpunkte müssen dabei sein:

- 10 – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Wiedereinführung des Synchronisierungsverbotes
- Verbot der Gründung von konzerneigenen Leiharbeitsfirmen
- 15 – Einführung einer arbeitsplatzbezogenen Höchstüberlassungsdauer

## **Regulierung der Leiharbeit**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand

Die AfA fordert sich für eine strengere Regulierung der Leiharbeit einzusetzen:

- 10 1. Equal Pay und Equal Treatment.
2. Einführung eines Flexibilitäts- und Risikozuschlags (Zulage) ab dem ersten Arbeitstag von zehn Prozent.
- 15 3. Konzerninterne Leiharbeit verbieten.
4. Stärkung der betrieblichen Interessensvertretung. Erzwingbare Mitbestimmung des Entleih-Betriebsrats über den Einsatz von Zeitarbeitskräften, sowie die tarifliche Eingruppierung und Vergütung gemessen am Arbeitsplatz des Zeitarbeitnehmers im Entleihunternehmen.
- 20
5. Einbeziehung und Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern bei den Schwellenwerten des BetrVG, des KSchG, des DrittelBG und des MitbestG (Ermittlung der Betriebs- bzw. Unternehmensgröße).
- 25
6. Bezogen auf die Anzahl der Stammbeschäftigten dürfen maximal zehn Prozent Leiharbeitnehmer beschäftigt werden.(Für Kleinbetriebe ist eine Ausnahmeregelung zu treffen)
- 30 7. Vereinbarung einer Übernahmequote mit dem Betriebsrat. Wenn die Anzahl der Leiharbeiter höher als fünf Prozent der Gesamtbeschäftigten ist und/oder die Einsatzdauer mehr als drei Monate beträgt.
8. Ein Platz, ein Jahr: Nach einem Jahr sind Leiharbeitseinsätze zu beenden. Der Leiharbeitnehmer steht dann für einen neuen Einsatz in einem anderen Betrieb zur Verfügung.
- 35 Sofern der Arbeitskraftbedarf im Entleihbetrieb über ein Jahr andauert, besteht dort ein Rechtsanspruch auf eine Festanstellung.
9. Keine Verträge von Fall zu Fall. Befristete Arbeitsverhältnisse bei Leiharbeitsunternehmen dürfen nicht an einen befristeten Arbeitseinsatz im Entleihunternehmen gekoppelt werden.
- 40

Die v.g. Forderungen beziehen sich auch auf Personal- und Mitarbeitervertretungen.

## Antragsbereich A/ **Antrag 31**

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

### **Aushebelung des Branchenzuschlages bei Leiharbeitern**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die AfA fordert:

10

1) Der Branchenzuschlag bei der Leiharbeit muss sich generell nach den Tariflöhnen richten, die mit der jeweiligen DGB-Gewerkschaft ausgehandelt wurden

15

2) Die Zeitarbeitsfirmen müssten verpflichtet werden, dass sie sechs Monate Zeit haben, um die Leiharbeitskraft entsprechend ihrer Ausbildung in einer Firma zu beschäftigen. Sollte dies der Zeitarbeitsfirma nicht gelingen, und die Leiharbeitskraft unter dem jeweiligen DGB-Tarif eingesetzt werden, dann muss die Zeitarbeitsfirma eine entsprechende Ausgleichszahlung an die Leiharbeitskraft leisten.

3) Ausschlussfristen in der Leiharbeit bedürfen mindestens 3 Monate, wie durch die Rechtsprechung im Individual-Arbeitsrecht festgelegt.

## Antragsbereich A/ **Antrag 32**

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

### **Verbot von Ablösesummen bei Leitarbeitnehmer/innen**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

5

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

10

Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative einzuleiten, die es Zeitarbeitsfirmen verbietet Ablösesummen zu fordern, wenn Betriebe bisherige LeiharbeiterInnen direkt einstellen wollen. Entsprechende Klauseln in schon abgeschlossenen Verträgen mit diesem Inhalt sind nichtig.

Auch fordern wir, die SPD-Landtagsfraktionen auf, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu diesem Thema durchzuführen.

## **Mindestvergütung für Auszubildende**

(Angenommen in geänderter Fassung)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
AfA-Bundesvorstand

10 Die Gliederungen der AfA, die Landes- und Bundesvorstände der SPD und die Koalitionsarbeitsgruppen setzen sich für eine gesetzlich festgelegte Mindestausbildungsvergütung ein und erarbeiten hierzu Grundlagen.

Die Mindestausbildungsvergütung muss deutlich über der Grundsicherung liegen. Als Richtwert können die Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung herangezogen werden.

15 Sie soll zusammen mit dem Mindestlohn eingeführt und in regelmäßigem definiertem Turnus der Erhöhung der Lebenshaltungskosten angeglichen werden.

20 Die Qualität des dualen Ausbildungssystems muss kontrolliert und stetig verbessert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass junge Menschen in der Ausbildung als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden.

Die Formulierung im §17 des Berufsbildungsgesetzes „eine angemessene Vergütung“ ist nicht ausreichend und führt in einzelnen Branchen immer wieder zu Missbrauch.

25 Wir brauchen gut ausgebildete Arbeitskräfte, wenn wir unseren Lebensstandard erhalten wollen.

30 Wie beim Mindestlohn, so gilt auch hier, dass selbstverständlich starke Gewerkschaften in gut organisierten Unternehmen für „eine angemessene Vergütung“ sorgen können. Dort aber, wo Gewerkschaften nicht verhandeln können, muss der Gesetzgeber schützend eingreifen.

Antragsbereich A/ **Antrag 34**

AfA - Bezirk Hessen-Nord

## **Ausbildungsgarantie und Unterstützungssysteme**

(Angenommen in geänderter Fassung)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand

10 Die Adressaten werden aufgefordert, sich für die Garantie auf eine Ausbildung ein zu setzen.

Jugendliche müssen während der Ausbildung auf ihrem Weg zum Abschluss unterstützt und gegebenenfalls gefördert werden. Dazu müssen auch die Berufsschulen gestärkt und unterstützt werden und die Mittel für ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) zur Verfügung gestellt werden.

15 Betriebe müssen im Sinne einer solidarischen Berufsbildungsfinanzierung an den Kosten für diese Angebote beteiligt werden. Für junge Menschen die keinen Berufsabschluss haben müssen Angebote geschaffen werden, diesen nachzuholen.

Antragsbereich A/ **Antrag 35**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

## **Schluss mit Ausbeutung der „Generation Praktikum“!**

(Material zu A1)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass dem immer weiter voranschreitenden Missbrauch von Praktika gesetzgeberisch entgegen getreten wird.

Für jedwede Form von Praktika sollen Mindestanforderungen verbindlich geregelt werden, dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Punkte:

10 1. Schriftformerfordernis vor Beginn eines Praktikum mit Benennung von

- Zeitraum

- Bildungszielen, soweit nicht gesetzlich oder in einer Ausbildungsordnung bereits vorgegeben, auf die hingewiesen werden muss

15 - Benennung von mindestens einem Ausbildungsverantwortlichen und einem Stellvertreter, die im Betrieb/beim Träger in einem Vollzeitverhältnis stehen und über die erforderliche inhaltliche und pädagogische Qualifikation verfügen

- 20 - und weiteren Inhalten entspr. § 11 BBiG
1. angemessene Vergütung
  2. Anspruch auf qualifiziertes Zeugnis entspr. § 16 BBiG
  3. Maximal 4 Monate Probezeit, wenn die gesamte Dauer diese um mindestens 6 Monate übersteigt, ansonsten maximal 1 Monat Probezeit
- 25

30 Weiterhin ist eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes dahingehend anzustreben, dass Weiterbildungsmaßnahmen die den Schulgesetzen der Länder unterstehen, wie beispielsweise absolvieren des Fachabiturs, welche eine Integration in den betrieblichen Ablauf eines Unternehmen zum Erlernen der praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse erforderlich machen unter den Geltungsbereich des BBiG aufgenommen werden. Auch in diesem Falle sollen die oben genannten Mindestanforderungen gelten und eine Vergütung in Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütung des 1. Ausbildungsjahres der jeweiligen Branche erfolgt.

35 Ausgenommen bleiben soll auch weiterhin das im Rahmen des Lehrplans der allgemeinbildenden Schulen zum Zwecke der beruflichen Orientierung zu absolvierende Praktikum für den Zeitraum von 3 Wochen.

40 Staatliche/öffentlichrechtliche Subventionen werden nur an anerkannte Träger gezahlt, die o.g. Kriterien umsetzen und keine Ausbildungskosten außer reinem Sachkostenersatz verlangen, für den keine Subventionen gewährt werden. Die Subventionen müssen mindestens 80% der Gesamtkosten des Trägers abdecken.

## Antragsbereich A/ **Antrag 36**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

### **Forderungen zur privaten Aus- und Weiterbildung**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

#### Forderungen:

10 Private Träger von Aus- und Weiterbildung dürfen nur noch die staatliche Anerkennung und öffentliche Förderung erhalten, wenn zum Zeitpunkt der Anerkennung und in Abständen von 2 Jahren während des Betriebs nachgewiesen wird:

15 1. Dass sie den zur Aus-/Weiterbildung Beschäftigten mindestens das Entgelt nach dem allgemeinverbindlichen MindestlohnTV für Weiterbildung für die Förderung nach SGB II und III bezahlen und bezahlten Jahresurlaub von mindestens 26 Arbeitstagen gewähren.

2. Dass sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Betriebsrat nach BetrVG haben.

20 3. Dass mindestens 80% der als Ausbilder/Lehrende Beschäftigten als versicherungspflichtige Arbeitnehmer tätig sind, soweit sie diese nicht als Nebentätigkeit zu einer versicherungspflichtigen Tätigkeit ausüben.

25 4. Dass den Auszubildenden eine angemessene Vergütung (entsprechend § 17 BBiG) gezahlt wird, die sich nach den Ausbildungsvergütungen im jeweiligen Tarifvertrag richtet. Hierfür muss eine Kompensation durch öffentliche Träger erfolgen. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch den Wegfall des Anspruchs auf Leistungen nach dem BAföG und der Mittel für Bildungskredite gegenfinanziert.

#### Antragsbereich A/ **Antrag 37**

AfA - Bezirk Weser-Ems

### **Änderung des Arbeitszeitgesetzes**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundesfraktion

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei der Neugestaltung des Arbeitszeitgesetzes „Arbeitsbereitschaft“ mit Arbeitszeit gleich zusetzen.

#### Antragsbereich A/ **Antrag 40**

AfA - Landesverband Hamburg

### **Befristete Arbeitsverhältnisse abschaffen**

(Material zu A1)

5 „Arbeit ist die Grundlage unseres Wohlstandes. Die Menschen verdienen für ihre Arbeit Anerkennung, Respekt und einen ordentlichen Lohn.“ So steht es im „SPD Regierungsprogramm 2013-2017“.

10 Die Realität ist, dass Millionen Menschen für Billiglöhne und/oder mit befristeten Verträgen arbeiten müssen.

15 Der Wert der Arbeit muss wieder hergestellt und das unbefristete Arbeitsverhältnis wieder das Normalarbeitsverhältnis werden. Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die ihr auf dem globalen Arbeitsmarkt Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Beweglichkeit ermöglichen, setzen keine befristeten Arbeitsverhältnisse voraus.

Unbefristete Arbeitsverhältnisse sind Grundlage für mehr Beschäftigung und für eine starke Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften. Die Möglichkeit einer „Befristung ohne Sachgrund“ hat nicht zu mehr Beschäftigung geführt, sondern zu mehr atypischer und prekärer Beschäftigung.

20

Daher ist die Möglichkeit einer Befristung ohne Sachgrund (§ 14 Abs. 2 Tz BfG) ersatzlos zu streichen

## Antragsbereich A/ Antrag 41

AfA - Kreisverband St. Wendel

AfA - Landesverband Saar

### **Beschränkung von Sachbefristungen**

(Material zu A1)

5

Die bestehende Rechtslage hat zu einer gravierenden Ausweitung von befristeten Arbeitsverhältnissen geführt. Seit dem Jahr 2001 stieg der Anteil der befristeten Neuverträge von 32% auf 47 % an, zur Zeit sind ca. 20 % aller Verträge von Arbeitnehmern befristet. Besonders häufig betroffen sind Frauen und Berufseinsteiger. Bei den Befristungen mit Sachgrund entstehen sehr häufig weitlich ausgedehnte Kettenbefristungen mit Laufzeiten über 10 Jahre, was keine Seltenheit ist.

10

In einem Urteil vom 18.07.2012 hat das BAG, 4 aufeinander folgende befristete Arbeitsverträge über eine Dauer von 7 Jahren und 9 Monate noch nicht als rechtsmissbräuchlich bewertet. Bei einer Gesamtdauer von mehr als 11 Jahren bei 13 Befristungen sah das BAG dann ein rechtsmissbräuchliches Handeln.

15

Nach § 14 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG, liegt ein Sachgrund für die Befristung vor, wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend ist. Der Begriff „vorübergehend“ ist im Gesetz nicht definiert, wie die vorgenannten Urteile zeigen, ist dies eher willkürlich gestaltet und hat mit dem gesunden Menschenverstand bei der Definition des Begriffes „vorübergehend“ nichts zu tun.

20

Es gibt viele weitere Urteile von LAG's und Arbeitsgerichten die bei Kettenbefristungen von 7-10 Jahre keinen Rechtsmissbrauch sehen.

25

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die Befristungen vielfältige negative ökonomische und soziale Auswirkungen, neben der mangelnden Sicherheit was finanzielle Investitionen betrifft müssen auch familiäre Planungen zurückgestellt werden, Kredite werden befristet Beschäftigten oft verweigert. Hier muss dringend eine gesetzliche Regelung getroffen werden, deswegen fordern wir:

30

Eine zeitliche Begrenzung bei Sachbefristungen auf 2 Jahre.

Nach 2 Jahren muss eine Übernahme in einen unbefristeten Arbeitsvertrag erfolgen.

Antragsbereich A/ **Antrag 42**

AfA - Bezirk Braunschweig

**Befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund abschaffen**

(Material zu A1)

5 Die steigende Zahl befristeter Arbeitsverträge und die Entwicklung der so genannten sachgrundlosen Befristungen sind bedenklich. Dies lässt darauf schließen, dass befristete Arbeitsverträge zunehmend eingesetzt werden, um die Folgen der Stelleneinsparungen im Öffentlichen Dienst den Beschäftigten aufzubürden. Dadurch wird insbesondere die Lebensplanung junger Menschen erheblich erschwert. Der SPD-Partei Vorstand möge sich für eine Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) einsetzen und dabei folgende  
10 Maßgaben berücksichtigen:

1. Streichung der sachgrundlosen Befristung nach § 14 Abs. 2 TzBfG
2. Streichung der sachgrundlosen Befristung für Arbeitnehmer ab dem vollendeten 52. Lebensjahr nach § 14 Abs. 3 TzBfG
- 15 3. Streichung der Befristung zur Erprobung nach § 14 Abs. 1 Nr. 5 TzBfG

Antragsbereich A/ **Antrag 43**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

**Kündigungsschutz und Koalitionsfreiheit**

(Angenommen)

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand

5 Die kündigungsschutzrechtlichen Regelungen sind dahin gehend zu verändern und zu konkretisieren, dass es in einer tarifrechtlichen Auseinandersetzung nicht zu einer Aushöhlung der Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz kommen kann.

10 Der SPD-Bundesvorstand wird gebeten eine entsprechende Gesetzesänderung zu initiieren.

Antragsbereich A/ **Antrag 44**

AfA - Landesverband Hamburg

**Verbesserung des Kündigungsschutzes in Kleinbetrieben**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagfraktion

5

In Kleinbetrieben besteht praktisch kein Kündigungsschutz. Betroffen davon sind derzeit ca. 5 Millionen Kollegen und Kolleginnen.

10

Seit 2004 ist der Begriff „Kleinbetrieb“ neu definiert. Er gilt jetzt für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

15

Da Inhaber, Geschäftsführer, Auszubildende, nur zeitweise Beschäftigte und Freiberufler dabei nicht mitgezählt und Teilzeitkräfte nur prozentual mitgerechnet werden, kann so ein „Kleinbetrieb“ schnell zwanzig oder dreißig für das Unternehmen Tätige umfassen, für die kein Kündigungsschutz besteht.

Praktisch bedeutet das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine nicht endende Probezeit. Das ist nicht hinnehmbar. Wir fordern:

20

**Vollen Kündigungsschutz bei mehr als 5 Mitarbeitern.** (So wie vor 2004.)

25

Im Falle einer Kündigung, muss nach geltender Regel der/die Mitarbeiter/in den Nachweis führen, dass das Unternehmen mehr als 10 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen hat, obwohl die Verträge der Kolleginnen und Kollegen üblicherweise nicht allgemein bekannt sind.

Deshalb fordern wir:

30

**Die Nachweispflicht, über die Anzahl der relevanten bzw. nichtrelevanten Beschäftigten liegt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, da diese/r über die notwendigen Informationen verfügt.**

Antragsbereich A/ **Antrag 45**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

**SGB III Sperrzeiten**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagfraktion

5

Die Regelung des § 144, Abs. 1, Ziffer 1, SGB III, ist dahingehend zu konkretisieren, dass das Fernbleiben vom Arbeitsplatz im Rahmen einer Tarifauseinandersetzung einen wichti-

gen Grund darstellt und somit kein versicherungswidriges Verhalten vorliegt, das eine Sperrzeit auslöst.

10

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert eine entsprechende Gesetzesänderung zu initiieren.

#### Antragsbereich A/ **Antrag 46**

AfA - Landesverband NRW

### **Sperrzeiten**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagfraktion

5

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Angehörigen der Bundesregierung dazu auf, sich für eine Änderung in Bezug auf die Umkehrung der Beweispflicht des § 159 Abs. 1 Nr. 1 SGB III einzusetzen.

10

#### Antragsbereich A/ **Antrag 47**

AfA - Landesverband Saar

### **Weiterführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik - Fördern und verste- tigen statt streichen**

(Angenommen)

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand

5

Wir rufen alle Delegierten, Bundestagsabgeordneten, die Bundesministerin für Arbeit, Andrea Nahles, und die SPD Bundestagsfraktion auf, die Ende des Jahres auslaufende Förderung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ weiter zu finanzieren und einen dauerhafte, öffentlich geförderte Beschäftigung und Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose zu sichern.

10

In einem Brief vom 27.01.2014 an die Bundesministerin Andrea Nahles der Stadt Saarbrücken, des Regionalverbands Saarbrücken und des DGB Rheinland- Pfalz / Saarland (s. Anlage) wird in ausführlicher Art und Weise auf die problematische Situation der Langzeitarbeitslosen, der Beschäftigten und der öffentlichen Hand eingegangen.

15

Wir fordern, die Umsetzung folgender Punkte:

Öffentliche Beschäftigungsförderung nachhaltig und dauerhaft verankern

20

- Die rund 400 Mill. Euro, die bisher nicht für Eingliederungsmaßnahmen eingesetzt werden konnten, nach einem bedarfsgerechten Maßstab an die Jobcenter mit einem hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen zu verteilen und ein Anschlussprogramm für die Bürgerarbeit zu beschließen.
- 25 Das von der Bundesregierung beabsichtigten Ansatz des Passiv- / Aktiv-Tausches umzusetzen und das bereits entwickelte Modell des Regionalverbands Saarbrücken zu diskutieren und finanzieren.
- 30 Wir fordern eine Möglichkeit für zukünftige Bürgerarbeitsplätze und weiteren Maßnahmen der Einbezahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch die Arbeitgeber.
- Wir rufen die Delegierten der AfA-Bundeskonzferenz auf, sich für diese Ziele und zum Ausbau von langfristigen Perspektiven einzusetzen.
- 35 Wir rufen alle Bundestagsabgeordneten auf, sich für den Erhalt der Bürgerarbeitsplätze einzusetzen und endlich Schluss zu machen mit befristeten Projekten. Die Gemeinwesen-Arbeit wird in den Städten und Kreisen gebraucht, sie sichert den sozialen Frieden vor Ort und ermöglicht wichtige Projekte (Sozialkaufhäuser, Senioren- u. Behindertenbegleitung u.v.m.)
- 40

#### Antragsbereich A/ **Antrag 48**

AfA - Bezirk Braunschweig

### **Wiedereinführung der staatlich geförderten Altersteilzeitregelung**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, dass die 2009 ausgelaufene staatlich geförderte Altersteilzeitregelung baldmöglichst wieder eingeführt wird.

## **Beschäftigten-Daten-Gesetz**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD Bundestagsfraktion

5

Die allgemeinen Vorschriften zum Datenschutz müssen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigtendatenschutzgesetz geregelt und der Arbeitswelt angepasst werden. Für die Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) ist dabei entscheidend, dass die Regelungs- und Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend abgedeckt werden. Die Mitbestimmungsrechte bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten muss ausgeweitet werden. Zugleich müssen die Individualrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt werden, damit ein größerer Schutz garantiert werden kann. Die Verantwortung für die Erhebung und Einhaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes muss jeweils beim Arbeitgeber angesiedelt sein.

15

Bei Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Arbeitnehmerdaten muss mehr Rechtsklarheit und mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. Die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen garantiert und den Arbeitgeber muss zweifelsfrei und zwingend verpflichtet werden.

20

Die gesetzlichen Regelungen müssen eindeutig regeln, welche Daten des Bewerbers im Einstellungsgespräch erhoben und verwendet werden dürfen. Die Grenzen des Fragerechts des Arbeitgeber sind entsprechend klar zu definieren, so etwa die Fragen nach der Religion, der sexuellen Identität, der politischen Einstellung oder gewerkschaftlichen Betätigung. Bei Dritten darf der Arbeitgeber Auskünfte nur mit Einwilligung des Bewerbers einholen. Gesundheitliche Untersuchungen müssen im Einstellungsverfahren nur auf klar abgegrenzte Voraussetzungen beschränkt werden. Fragen des Arbeitgebers nach Diagnosen und Befunden gesundheitlicher Untersuchungen des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin dürfen nicht zulässig sein.

30

Für laufende Arbeitsverhältnisse muss gesetzlich klar in engen Grenzen geregelt werden, welche Daten von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vom Arbeitgeber oder in seinem Auftrag handelnde Personen oder Stellen, erhoben und verwendet werden dürfen. Die Daten müssen für den Arbeitgeber tatsächlich erforderlich sein, dies hat er im Zweifel klar nachzuweisen und zu belegen.

35

Die Videoüberwachung am Arbeitsplatz, der Einsatz von Ortungssystemen, das Mitschneiden und Speichern von Telefonaten, E-Mails und Internetadressen sowie die Verwendung biometrischer Daten im Arbeitsverhältnis muss im Gesetz klar engen Grenzen und klaren Voraussetzungen unterworfen werden. Die gezielte Videoüberwachung, Ortung und das Erstellen von Persönlichkeitsprofilen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist zu verbieten. Telefon, E-Mail und das Internet dürfen am Arbeitsplatz, soweit dadurch keine dienstlichen Belange beeinträchtigt werden, privat genutzt werden - der Inhalt der Nutzung darf nicht erhoben werden.

45

Der Anspruch auf Korrektur und Schadenersatz bei unzulässiger oder unrichtiger Erhebung und Verwendung von Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist klar im Rahmen einer Sanktionsmöglichkeit gesetzlich zu regeln. Der Arbeitgeber muss auch dann für die Datenerhebung und -verwendung verantwortlich sein, wenn er sie durch einen Dritten erheben oder verarbeiten lässt. In Betrieben mit fünf und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist ein Beschäftigtendatenschutzbeauftragter zu bestellen. Dieser muss mit besonderen Befugnissen ausgestattet sein, um eine wirksame innerbetriebliche Datenschutzkontrolle sicherzustellen. Die Bestellung und Abberufung muss der Mitbestimmung durch die Betriebs- und Personalräte unterliegen.

## Antragsbereich A/ Antrag 50

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

### **Arbeitssicherheit - Asbest**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an:  
5 SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagsfraktionen  
AfA-Bundesvorstand

10 Asbest – noch immer ein Killer – der tödlichen Gefahr dauerhaft entgegenwirken!

1. Die AfA-Bundeskonferenz erkennt die andauernde Gefahr der Freisetzung von Asbestfasern in unserer Umwelt an. Diese latente Gefahr soll nach dem Willen der AfA auf den vier politischen und Verwaltungsebenen entgegen gewirkt werden.

15 2. Die ersten Maßnahmen, die erforderlich sind, sind landesweite Aufklärungskampagnen mit aus der Praxis erarbeitetem Informationsmaterial. Durch Veranstaltungen mit kritischer Wissenschaft und Politik werden die Präventionsangebote untermauert, um die Menschen wieder von der Gefahr zu überzeugen.

20 3. Politik und Verwaltung erarbeiten ein Gesetz und entsprechende Durchführungsverordnungen, die eine Katalogisierung gefährlicher Objekte verpflichtend beinhaltet.

4. Die Sanierung von Asbest verseuchten Gebäuden soll in der Zukunft mit Förderungen in Information und Prüfung auf Gefährdung verbunden sein. Motto: Wer ökologisch baut wird gefördert oder Photovoltaik statt Asbestdach.  
25

5. Den ( kranken ) Menschen helfen. Ein Bündel von Hilfsmaßnahmen ist erforderlich:

30 Finanzielle Hilfe zur Opferberatung

Präventionsprogramme in Wirtschaft und im privaten Raum

35 Kritisches Hinterfragen der Rolle und der Arbeit der Berufsgenossenschaften

Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Opferverbänden

40 Juristische Aufarbeitung der Anerkennung als Berufskrankheit mit dem Ziel der Beweislastumkehr

Konkretes Beratungsangebot bei Renovierungen

#### Antragsbereich A/ **Antrag 51**

AfA - Landesverband NRW

### **Arbeitsschutzausschuss unter Vorsitz des/der Ober-/Bürgermeister/in**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an die Bundes-SGK

Durch eine aufsichtsbehördliche Regelung ist dafür Sorge zu tragen, dass die im Arbeitssicherheitsgesetz festgeschriebene Einrichtung der Stabsstelle bei dem/der Ober-/Bürgermeister/in für die Sicherheitsfachkraft nicht durch gesetzeswidrige Organisationsformen umgangen, unterlaufen und ausgehebelt wird.

10 Für die Stabsstelle des Betriebsarztes / der Betriebsärztin gilt das Gleiche.

#### Antragsbereich A/ **Antrag 52**

AfA - Bezirk Hessen-Nord

### **Neue Perspektiven für Behinderte in der Ausbildung und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an  
SPD-Partei Vorstand  
SPD-Bundestagsfraktion

Die Adressaten werden aufgefordert, sich für verbesserte Arbeits- und Berufsausbildungsbedingungen für Menschen mit Behinderung einzusetzen und die Ausgleichsabgabe zu erhöhen.

Berufsausbildung und Berufstätigkeit von Menschen mit Behinderung bedarf, angepasst an die persönlichen Erfordernisse, einer größeren Flexibilisierung. Zur Möglichkeit der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt sind alle nötigen Instrumente zu nutzen und bereitzu-

stellen.

Um Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote zu gewährleisten ist die regionale und überregionale Vernetzung von Betrieben, Agentur für Arbeit, Jobcenter, LWV und sonstigen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Akteuren notwendig.

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 wieder auf 6 Prozent angehoben wird.

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass eine Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung aufgenommen wird.

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, ihre Forderung aus der Oppositionszeit vom 12.6.2012 nun in Regierungshandeln umzusetzen, und das SGB IX, mit dem Ziel, zu reformieren, die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz deutlich anzuheben.

Der mit dem SGB IX eingeführte Begriff eines arbeitnehmerähnlichen Verhältnis in den Werkstätten für behinderte Menschen muss abgeschafft werden, da dieser Begriff nicht mit der UN-BRK vereinbar ist.

Öffentliche Arbeitgeber müssen bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen Vorbildfunktion einnehmen.

## Antragsbereich A/ **Antrag 62**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

### **Schwerbehindertenvertretung**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich gestärkt werden.

10

- Eine ohne Anhörung der Schwerbehindertenvertretung getroffene Maßnahme ist unwirksam (SGB IX §95 Abs. 2)

15

- Der Qualifizierungs- und Bildungsanspruch gilt ebenfalls für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind.

- Es müssen realistische Freistellungsregelungen für die Schwerbehindertenvertretung und erleichterte Heranziehungsmöglichkeiten für die stellvertretenden Mitglieder geschaffen

werden.

20

- Die SBV bekommt ein Übergangsmandat bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB analog dem Betriebsrat im SGB IX zugesprochen.

Antragsbereich A/ **Antrag 65**

AfA - UB Delmenhorst

AfA - Bezirk Weser-Ems

## **EU-Finanzmittel für die Integration in den nationalen Arbeitsmarkt**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagfraktion

5

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Ministerien dafür einzusetzen, dass die für die Integration von Migranten in den bundesdeutschen Arbeitsmarkt auf EU-Ebene bereitstehenden Finanzmittel vollumfänglich abgefordert und zu diesem Zwecke eingesetzt werden.

# **Solidaritätserklärung**

Wir, die Delegierten der SPD AfA-Bundeskongress im April 2014 in Leipzig, erklären uns solidarisch, mit den im Kampf stehenden Kolleginnen und Kollegen von AMAZON und ihrer Gewerkschaft ver.di für einen Tarifvertrag Handel - Versandhandel für alle.

Wir stehen fest an eurer Seite. Wir wissen: nur Tarifverträge schützen unsere Kolleginnen und Kollegen vor der Willkür der Arbeitgeber und Unternehmer.

# Europapolitik

Antragsbereich E/ **Antrag 1**

AfA - Bundesvorstand

## **Europa 2014**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Partei Vorstand
- SPD-Gruppe im EP
- SPD-Landesverbände

### **10 Europa 2014: Krise bekämpfen, Arbeit und Gerechtigkeit schaffen, Sozialstaat sichern und Demokratie ausbauen**

Die Krise in der Eurozone ist noch lange nicht überstanden. Aus der Finanz- und Wirtschaftskrise ist längst eine soziale Krise geworden, die sich verfestigt hat. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander, Arbeitslosigkeit und Armut wachsen in vielen Ländern. Davon ist die Jugend Europas besonders betroffen. Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden abgebaut, in Grundrechte eingegriffen. Die Regierungen der Nationalstaaten und die EU-Kommission haben einseitige Konzepte vorgelegt. Im Zuge des Krisenmanagements haben Fiskalpakt und Schuldenbremsen, die Deregulierung der Arbeitsmärkte und die Beschneidung sozialer wie kollektiver Rechte die Situation für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa weiter verschärft. Nun sind wir alle in der Verantwortung zu verhindern, dass sich aus der Wirtschaftskrise eine Krise der europäischen Idee und des demokratischen Rechts- und Sozialstaats durch Separatismus, Populismus und Nationalismus entwickelt. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Rechtspopulisten und –extremisten Zulauf erhalten und dass sie die Bürgerinnen und Bürger Europas gegeneinander ausspielen. Schließlich verläuft die Spaltung Europas nicht zwischen den Grenzen einzelner Länder. Vielmehr teilt sie zwischen denjenigen, die die Krise verursacht haben und durch sie gewinnen und denen, die die Krisenlasten tragen müssen. Europa muss in Vielfalt geeint statt weiter gespalten werden. Dazu brauchen wir einen drastischen Politikwechsel zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein qualitatives, nachhaltiges Wachstum in einem sozialen, gerechten und demokratischen Europa. Wir brauchen ein soziales Europa, das auf das Ziel ausgerichtet ist, die Lebens- und Arbeitssituation der Menschen zu verbessern.

#### **35 1) Zu den Ursachen:**

Die Finanzkrise ist der eigentliche Auslöser der Krise

Aus der Perspektive der „Troika“ liegt die Ursache der Staatsschuldenkrise in der „nachlässigen Haushaltspolitik“ der Krisenländer. Dieser Ansatz ignoriert die entscheidenden Krisenursachen und verdreht schlicht Ursache und Wirkung. Denn in den allermeisten Mitgliedsländern der Währungsunion sind die Staatsausgabenquoten bis zum Ausbruch der Finanzkrise gesunken oder nur moderat gestiegen. In einigen der jetzigen Krisenländer

sanken die Staatsschuldenquoten sogar drastisch. Von einer „nachlässigen Haushaltspolitik“ konnte keine Rede sein. Lediglich in Griechenland mit einer traditionell höheren Staatsschuldenquote (bei 100 Prozent) lag und liegt das Problem in einer extrem niedrigen Steuereinnahmequote mit dramatischen administrativen Schwächen der Steuererhebung. Die Hauptursache für den Defizitanstieg seit 2007 liegt dagegen eindeutig im Ausbruch der weltweiten Finanzkrise. Die nationalen Regierungen mussten mit Schutzschirmen für den Finanzsektor und zur Stützung der einbrechenden Konjunktur die Staatsschulden signifikant erhöhen. Diese Ursache-Wirkungs-Kette verweist grundsätzlich auf die Notwendigkeit, den Finanzsektor und die hohen Geldvermögen weitaus stärker an der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu beteiligen.

#### Auslandsverschuldung und Leistungsbilanzungleichgewichte

Ein Anstieg der Defizite bzw. der Staatsschuldenquoten ist jedoch für sich gesehen kein Grund, um Zweifel an der Schuldentragfähigkeit eines Landes aufkommen zu lassen. Das Problem liegt darin, dass die Krisenländer eine hohe Auslandsverschuldung aufweisen, weil nicht nur der Staatssektor, sondern auch der Privatsektor verschuldet ist (dauerhafte Leistungsbilanzdefizite). Deutschlands Staatsschuld liegt bei zwei Billionen Euro, das Geldvermögen der Privaten beträt aber fünf Billionen Euro; die Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb der nationalen Volkswirtschaft sind unzweifelhaft. Bei den Krisenländern liegen die Dinge anders: Die dortigen Refinanzierungsprobleme sind zwar durch Spekulationsaktivitäten verschärft worden, haben aber einen realen Grund: weil die Staatsschulden einem ebenso verschuldeten Privatsektor gegenüberstehen, stellt sich irgendwann die Frage nach der Schuldentragfähigkeit – zumindest dann, wenn die Instrumente und/oder der Wille fehlen die großen Vermögen und hohen Einkommen entsprechend zur Staatsfinanzierung heranzuziehen, auch mit den ausländischen Guthaben. Das ist das entscheidende Problem der Leistungsbilanzdefizitländer.

Diesen stehen in der Eurozone einige Länder mit extremen Leistungsbilanzüberschüssen gegenüber (Deutschland, einige kleinere Länder). Die Ursache dieser Ungleichgewichte, wie sie in den letzten zehn Jahren entstanden sind, liegt in der unterschiedlichen Entwicklung der „Wettbewerbsfähigkeit“. Während Deutschland deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewann, verloren die Krisenländer zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit.

Diese „Wettbewerbslücke“ gründet entgegen allgemeiner Vorurteile nicht auf einer besonderen Innovationsfreudigkeit Deutschlands einerseits und der Produktivitätserlahmung Griechenlands bzw. anderer Krisenländer andererseits. Denn die Produktivität ist in Deutschland jährlich um 0,9 Prozent, in der Eurozone um 0,8 Prozent und in Griechenland immerhin um 2,1 Prozent gestiegen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und das Zurückfallen Südeuropas lief hauptsächlich über die Löhne und – weil die Lohnstückkosten das interne Preisniveau beeinflussen – über die Preise. In Südeuropa stiegen die Lohnstückkosten um bis zu 30 Prozent, in Deutschland dagegen unter fünf Prozent. Da spielte die Ausweitung des Niedriglohnsektors eine besondere Rolle. Den Normalanstieg – Produktivität plus Zielinflationsrate – weist Frankreich mit einer Erhöhung um gut 20 Prozent auf. Zu den Ungleichgewichten trägt auch die Tatsache bei, dass Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit nicht allein preislich (Lohnstückkosten) bedingt ist, sondern qualitativ, also durch die besondere Werthaltigkeit der Produkte.

Werden Überschüsse und Defizite immer weiter angehäuft, führt dies zum Aufbau von Gläubiger-Schuldner-Verhältnissen, die nicht dauerhaft tragfähig sind. Gibt es hier keine

Umkehr, führt an der Entwertung der Gläubigerpositionen kein Weg vorbei, denn irgendwann werden die Schuldner zahlungsunfähig.

95

Hier liegen zwei entscheidende Konstruktionsfehler der Währungsunion, nämlich in der Nicht-Koordination der makroökonomischen Größen: Leistungsbilanzen, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Lohn- und Inflationsanpassung einerseits und in den falschen Anreizen hinsichtlich einer ökonomisch sinnvollerer Verteilung von Ressourcen: weg von Massenkaufkraft, privaten und öffentlichen Investitionen, hin zu überschüssigen und vagabundierenden Geld – und Kapitalvermögen.

100

Dass die Auseinanderentwicklung bei Lohnzuwachsen und Wettbewerbsfähigkeit zu einem ernststen Problem wurde, hat seinen Grund in der Existenz der Währungsunion, deren Charakteristikum ist, dass kein Mitgliedsland mehr auf- oder abwerten kann: Obwohl Griechenland und die anderen Südeuropäer höhere Inflation und Leistungsbilanzdefizite haben, können sie nicht abwerten, weil sie in der Eurozone sind. Andernfalls würden sich diese Defizite so gar nicht herausgebildet haben! Obwohl Deutschland eine interne Inflationsrate unterhalb des EZB-Ziels und andauernd hohe Leistungsbilanzüberschüsse hat, kann Deutschland nicht aufgewertet werden, weil es in der Eurozone ist. Andernfalls hätten die hohen Überschüsse wegen anhaltender Aufwertung gar nicht entstehen können! Deutschlands Exportstärke steht dem Abbau der Leistungsbilanzüberschüsse nicht entgegen.

105

110

115

Die Kritik von international renommierten Ökonomen und Nobelpreisträger, des US-Finanzministeriums oder des Internationalen Währungsfonds an den deutschen Leistungsbilanzüberschüssen ist deshalb berechtigt. Nicht alle Staaten können gleichzeitig einen Überschuss erzielen. Das makroökonomische „Geschäftsmodell“ von Überschussländern besteht daher faktisch in der Verschuldungsbereitschaft anderer Länder. Wenn sich die Ungleichgewichte immer weiter verschärfen, droht die Eurozone über kurz oder lang auseinanderzubrechen.

120

Die dringenden Aufrufe des US-Finanzministeriums oder des Internationalen Währungsfonds an Deutschland, seinen riesigen Leistungsbilanzüberschuss abzubauen, stoßen hierzulande jedoch auf wenig Verständnis bzw. fast ausschließlich auf negative Resonanz. Das damals noch FDP-geführte Bundeswirtschaftsministerium verwies darauf, dass die Handelsüberschüsse eben Ausdruck der starken deutschen Wettbewerbsfähigkeit seien. Der Bundesverband der Deutschen Industrie ließ verlauten, die Exportstärke sei das Ergebnis innovativer Produkte, die in der ganzen Welt nachgefragt würden. Auch die angesehene «NZZ am Sonntag» schrieb, es sei falsch, von den Deutschen zu verlangen, sie sollten weniger exportieren.

125

130

Doch derartige Aussagen treffen den Kern der Problematik in keiner Weise. Denn weder das US-Finanzministerium noch der IWF haben verlangt, dass die deutsche Wirtschaft weniger exportieren solle. Sie haben lediglich darauf verwiesen, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss viel zu groß sei. Das ist nicht das Gleiche. Im Kern geht es darum, sich drei unumstößliche Identitäten vor Augen zu führen:

135

1. Die Leistungs- und die Kapitalbilanz eines Landes müssen sich ausgleichen. Ist die Leistungsbilanz positiv (werden vereinfacht gesagt mehr Waren exportiert als importiert), muss die Kapitalbilanz negativ sein (Kapital fließt aus dem Überschussland ab).

140

2. Die Differenz zwischen den gesamten inländischen Ersparnissen und den gesamten inländischen Investitionen entspricht dem Saldo der Leistungs- respektive Kapitalbilanz. Sind die inländischen Ersparnisse also höher als die inländischen Investitionen, wird dieses Überschusskapital ins Ausland exportiert.

3. Alles, was ein Land produziert, muss entweder konsumiert oder gespart werden. Weist nun Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss aus, fließt entsprechend viel Kapital von Deutschland ins Ausland ab. Zweitens bedeutet es, dass die inländischen Ersparnisse um diesen Betrag höher sind als die inländischen Investitionen.

Wie kann nun dieser Leistungsbilanzüberschuss (der zwangsläufig dem Leistungsbilanzdefizit anderer Länder entspricht) abgebaut werden? Ganz einfach: Entweder muss der inländische Konsum steigen (wodurch automatisch die inländischen Ersparnisse sinken), oder die inländischen Investitionen müssen steigen (wodurch sich die Differenz zwischen den Ersparnissen und Investitionen verringert), oder beides zusammen, was die Wirkung optimiert. Das wiederum kann erreicht werden, indem die Löhne in Deutschland steigen und indem die öffentlichen und privaten Investitionen in Deutschland spürbar erhöht werden. Als zwingende Folge davon wird Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss sinken – und das ohne jede Beschränkung der deutschen Exportindustrie. Der Anpassungsprozess bzw. der Abbau der Ungleichgewichte muss auf deutscher Seite über ansteigenden Inlandskonsum, höhere Importe und signifikant höhere Inlandsinvestitionen bewerkstelligt werden. Das ist sowohl zum Vorteil Deutschlands wie aber auch zum Vorteil der Krisenländer. Wir begrüßen, dass die Große Koalition mit ihren Plänen für Arbeitsmarkt, Mindestlohn, Rente und öffentliche Investitionen Schritte in diese Richtung unternimmt und damit einen Richtungswechsel vornimmt.

Ein sozialverträglicher Pfad aus der Krise ist also möglich. Er besteht in der gemeinsamen makro-ökonomischen Kooperation und Koordinierung in Europa, die den sukzessiven Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte konsequent ins Visier nimmt und die wirtschaftspolitische Integration auf diese Weise vertieft.

## 2) Lösungsansätze Soziale Architektur der Eurozone

Die bisherigen Lösungsansätze zur Überwindung der Krise verfehlen die eigentlichen Ursachen, gehen zu Lasten der Lebens- und Arbeitsperspektiven vieler Millionen Menschen und drohen zudem, eine „verlorene Generation“ junger Menschen in Europa hervorzubringen.

Eine ursachengerechte Anti-Krisen-Politik muss:

- europaweit abgestimmt zunächst für mehr realwirtschaftliches Wachstum sorgen, damit die Krisenländer aus der Verschuldung sukzessive herauswachsen können

- den Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte zwischen Überschuss- und Defizitländern koordinieren

- Mit sozialen Mindeststandards bei Löhnen, Bildung und Sozialsystemen die Erosion der Arbeits- und Sozialeinkommen stoppen

- den Finanz- und Bankensektor einer strikten und europaweit wirksamen Regulierung un-

terziehen und die Verursacher der Finanzkrise über eine europaweite Finanztransaktionssteuer zur Tilgung der Staatsdefizite heranziehen

195

- Mit einer Harmonisierung der Besteuerung von Kapital- und Unternehmenserträgen und einer EU weiten Besteuerung von Großvermögen Steuerdumping beenden und die Refinanzierung des öffentlichen Haushaltes sichern

200

Die Krisenländer haben bereits – zulasten ihres Wirtschaftswachstums – erhebliche Sparmaßnahmen umgesetzt. Von weiteren drakonischen „Sparmaßnahmen“ ist unbedingt abzu-

205

sehen. Andernfalls droht eine Verschärfung der Krise. Eine erneute Rezession in den Krisenländern würde sämtliche Konsolidierungsbemühungen nahezu aussichtslos machen. Allerdings müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfade bei Löhnen und Staatsausgaben

210

noch einige Jahre verlangsamen, um ihre Defizite zu verringern. Weitere absolute Absenkungen bei Staatsausgaben oder Löhnen müssen aber vermieden werden, vielmehr sind Zuwächse zur wirtschaftlichen Stabilisierung erwünscht, sie müssen aber unterhalb der „Normalzuwachsrate“ von Produktivität plus Zielinflationsrate bleiben.

Auch für die Krisenländer gilt grundsätzlich: ohne Wachstum und Beschäftigung keine Steuereinnahmen, ohne höhere Einnahmen keine Konsolidierung! Diese Länder müssen deshalb wieder aus der Rezession befreit werden. Dieser Weg muss durch ein europäisches Programm für Zukunftsinvestitionen unterstützt werden. Zahlungen aus den Kohäsionsfonds müssen ohne Abstriche in die Empfängerländer gehen, die Kofinanzierung soll für einige Jahre ausgesetzt werden.

215

220

Entscheidende Wachstumsimpulse für die Eurozone müssen von den Überschussländern ausgehen. Diese müssen ihre eigene Binnennachfrage und ihre Inlandsinvestitionen substanziell erhöhen, weil die Leistungsbilanzdefizitländer kaum eigene expansive Impulse setzen können. Deutschland muss deshalb den Niedriglohnsektor zurückdrängen, die öffentlichen Investitionen ausweiten und zudem über höhere Löhne einen eigenen Beitrag zur dauerhaften Erhöhung der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich der Ungleichgewichte kann nur beidseitig gelingen: die Krisenländer müssen ihre Leistungsbilanzdefizite, die Überschussländer aber ihre Überschüsse zurückführen. Eine einseitige Anpassung der Krisenländer muss notwendig scheitern: Die Eurozone insgesamt – deren Leistungsbilanz einigermmaßen ausgeglichen ist – würde hohe Überschüsse ausweisen und den Euro in eine Aufwertungstendenz bringen. Alle Bemühungen der Krisenländer, ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, würden durch die Aufwertung konterkariert. Deshalb ist die makroökonomische Koordinierung von zentraler Bedeutung. Die monetaristisch verengte

225

230

Sicht nur auf die Staatshaushalte muss unbedingt überwunden werden.

235

Eine weitere wichtige Bedingung für erfolgreiche Konsolidierung besteht darin, ausreichende Steuereinnahmen zu generieren. Deshalb müssen die Krisenverursacher – die Finanzmärkte - an der Finanzierung der Krisenfolgen durch die Einführung der Finanzmarkttransaktionssteuer beteiligt werden – konzipiert mit weiter Bemessungsgrundlage und wenigen Ausnahmen. Der Steuersenkungswettbewerb bei Unternehmenssteuern ist zu beenden. Hier muss eine Harmonisierung stattfinden. Auch Großkonzerne und Vermögensmilliönäre müssen sich angemessen an der Finanzierung ihrer Gemeinwesen an der Finanzierung des Investitionsprogramms mit einer Gerechtigkeitssteuer in Form einer einmaligen Vermögensabgabe in Höhe von drei Prozent des Vermögens ab 500.000 Euro bei Ledigen und einer Million Euro bei Verheirateten und mit der Besteuerung von Finanztransaktionen

240

(einschließlich Derivaten) beteiligen.

245 Wir wollen einen gemeinsamen Markt mit hohen sozialen und ökologischen Standards und  
fairen Regeln. Die soziale Gestaltung des Binnenmarktes darf dabei nicht als Hindernis  
gesehen werden, sondern muss das Fundament für den freien Markt bilden. Die  
vorherrschende Liberalisierungs-, Deregulierungs- und Umverteilungspolitik muss  
beendet werden. Stattdessen fordern wir wirtschaftliche Prosperität und soziale Teilhabe.  
250 Die Förderung des sozial-ökologischen Umbaus muss in der ganzen Breite aller Wirt-  
schaftssectoren und der gesamten Wertschöpfungsketten erfolgen. Dabei muss die europäi-  
sche Dienstleistungs- und Industriepolitik an den Bedürfnissen und Interessen der Verbrau-  
cherinnen und Verbraucher und der Beschäftigten orientieren, indem sie die Erzeugung  
nachhaltiger und energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen mit guten Arbeitsbedin-  
255 gungen kombiniert.

Wir brauchen wirksame europaweite Tariftreueregelungen, ebenso wie verbindliche soziale  
und ökologische Kriterien in der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen. Ebenso  
darf die Handelspolitik, beispielsweise im Fall des Freihandelsabkommen mit den USA,  
260 nicht zu einer Absenkung von rechtsstaatlichen, arbeitsrechtlichen, sozialen und ökologi-  
schen Standards führen. Solche Abkommen dürfen keine Liberalisierung und Deregulie-  
rung durch die Hintertür ermöglichen. Daher müssen die Verhandlungen transparent, de-  
mokratisch und mit größtmöglicher Beteiligung der Zivilgesellschaft geführt werden und  
auf einer menschenrechtlichen Folgenabschätzung aufbauen.

265 Wir brauchen gute Arbeit und Löhne, starke soziale Sicherungssysteme und eine Vergröße-  
rung der Einnahmeseite, sprich gestärkte Staatsfinanzen, die befähigen die Aufgaben der  
Daseinsvorsorge zu erfüllen und für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu sorgen  
für einen diskriminierungsfreien und flächendeckenden Zugang zu qualitativ hochwertigen  
270 öffentlichen Dienstleistungen bzw. Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge für  
alle Bürgerinnen und Bürger

Der bisher von Kanzlerin Merkel angestrebte Pakt für Wettbewerbsfähigkeit ist wirt-  
schaftspolitisch kontraproduktiv, ungerecht und gefährdet den Zusammenhalt der EU.  
275 Stattdessen kann ein europaweites Investitionsprogramm neue Impulse für qualitatives  
Wachstum durch eine nachhaltige und ressourcenschonende Industrie- und Dienstleis-  
tungspolitik setzen. Dabei kommt der Infrastruktur und Energiepolitik in Europa eine  
Schlüsselrolle zu. Wir unterstützen den Vorschlag des DGB für einen New Deal in Europa  
(Marshallplan), der sowohl Finanzierungsvorschläge wie zukunftsfruchtige Investitionsbe-  
280 reiche benennt.

Die Stärkung der Staatsfinanzen muss einhergehen mit einer wirksamen Regulierung der  
Finanzmärkte, Mindestvorschriften für alle Finanzmarktakteure einem „TÜV“ für alle Fi-  
nanzprodukte dem konsequenten Stopfen von Steuerschlupflöchern und der Bekämpfung  
285 von Steuerhinterziehung. So müssen auch Finanzinstitute belangt werden können, wenn sie  
beim Steuerbetrug helfen. Krisenbewältigung reicht nicht: Perspektiven für Arbeit, Gerech-  
tigkeit und Demokratie

Gute Arbeit in Europa

290 Die Europäische Kommission hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 eine Beschäftigungsquote  
für Frauen und Männer von je 75 Prozent zu erreichen. Die AfA fordert, dass der jährliche

Wachstumsbericht der Kommission alle Facetten des Wirtschaftswachstums berücksichtigt. Dazu gehören nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmen, sondern auch die Partizipation der Beschäftigten am wirtschaftlichen Wachstum. Die AfA setzt sich dafür ein, dass die Arbeitsmarktintegration zu einem wichtigen Indikator der europäischen Wettbewerbsfähigkeit wird, denn der sicherste Weg, Armut zu bekämpfen, ist ein Beschäftigungsverhältnis, das ein menschenwürdiges Einkommen ermöglicht. In vielen europäischen Staaten gibt es Mindestlohnregelungen. Einige sind flächendeckend, andere schaffen nur eine Untergrenze unterhalb des Armutslohns. Um den Arbeitsmarkt in der EU langfristig zu regulieren und gleiche Chancen zu schaffen, brauchen wir einen europäischen Mindestlohn, in der Höhe von 60% des Medianlohns des jeweiligen Landes. Als AfA setzen wir uns dafür ein, dass die Integration der vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten oder benachteiligten Menschen nicht nur ein ethisches Gebot darstellt. Sie ist auch ein wichtiger Bestandteil einer sich fortentwickelnden und wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft.

Hierfür dürfen die Mitgliedstaaten und Regionen nicht allein zuständig sein. Es sind verstärkt Anstrengungen auf EU-Ebene notwendig, um gleiche Rahmenbedingungen für alle Menschen zu schaffen und so viele erwerbsfähige Menschen wie möglich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Doch um aus der Krise gestärkt hervorzugehen, brauchen wir gute, abgesicherte und mitbestimmte Arbeit.

Seit Beginn der Krise sind stetig Arbeitnehmerrechte und soziale Errungenschaften in der EU abgebaut worden. Diesen Trend müssen wir umkehren. Wir brauchen einen Ausbau bestehender Arbeitnehmerrechte in der EU und müssen verhindern, dass bestehende Rechte im Zuge neuer Kommissionsinitiativen wie des sogenannten REFIT-Programms abgebaut werden.

Wir benötigen verbindliche Mindeststandards für den Beschäftigtendatenschutz, die die Mitgliedstaaten nicht daran hindern, selbst noch strengere Regeln festzulegen. Die Mitbestimmung auf europäischer Ebene muss ausgebaut werden. Da die Unternehmen zunehmend europäisch agieren, bedarf es an Partizipations- und Mitbestimmungsrechten für Arbeitnehmervertreterinnen und –vertreter. Dazu müssen mit einer entsprechenden Weiterentwicklung der Eurobetriebsräte-Richtlinie Möglichkeiten zur wirksamen Kontrolle und Sanktionierung geschaffen werden. Wir brauchen eine Anhebung der Informations- und Konsultationsrechte in den drei Richtlinien zu Massenentlassungen, zum Betriebsübergang und zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft durchgehend auf das Niveau der geltenden EBR-Richtlinie.

Dabei muss vor allem der Unterrichts- und Anhörungsprozess sowie die Gewährleistung, dass auch in Betrieben ohne gewählte Arbeitnehmervertretungen eine angemessene Information und Konsultation der Arbeitnehmer sichergestellt wird, verbessert werden. Es Wir wollen sicherstellen, dass Arbeitnehmervertreterinnen und –vertreter mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht behindert werden.

Es bedarf der Regulierung des europäischen Arbeitsmarkts und der Ausrichtung der euro-

päischen Industrie- und Dienstleistungspolitik auf das Ziel Gute Arbeit. Prekäre und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse müssen zurückgedrängt werden zu Gunsten von abgesicherter, tarifgebundener und mitbestimmter Arbeit.

Die Entsenderichtlinie muss so reformiert werden, dass der Satz gilt: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“, um die Bedingungen der mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Die tariflichen Öffnungsklauseln in der europäischen Leiharbeits-Richtlinie müssen abgeschafft, die europäischen Arbeits- und Gesundheitsschutzregelungen ausgebaut werden.

#### Soziale Sicherheit

Rentenpolitik. Im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung und des sogenannten Europäischen Semesters wird versucht, auf die national organisierten Alterssicherungssysteme Einfluss zu nehmen. Diese war in den vergangenen Jahren vor allem darauf ausgerichtet, dass solidarisch organisierte öffentliche Systeme zu Gunsten privater kapitalgedeckter Versicherungssysteme abgebaut werden, sei es durch das Abschmelzen des gesetzlichen Rentenniveaus oder durch das Heraufsetzen des Renteneintrittsalters. Wird diese Strategie nicht beendet, wird das Problem der Altersarmut in Europa immer stärker wachsen.

Die aktuellen Entwicklungen in Europa bezüglich medizinischer Versorgung sind alarmierend. Erstmals nimmt der Standard der medizinischen und die Lebenserwartung der EU-Bürger ab. Dies liegt vor allem am Abbau von Sozialversicherungen und ihren Leistungen aufgrund der europäischen Krisenpolitik und den Vorgaben der Troika. Dieser Trend muss dringend umgekehrt werden.

#### Jugend

Wir brauchen ein Zukunftsprogramm für die Jugend Europas. Nach dem Vorbild des Globalisierungsfonds muss ein Gemeinschaftsprogramm zur Jugendbeschäftigung aufgelegt werden (Jugendbeschäftigungs-Fonds). Dies muss verbunden werden mit einer verbindlichen Umsetzung der Jugendbeschäftigungs- und Ausbildungsgarantie. Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen des ESF länderübergreifende Kooperationsprojekte, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zu starten.

#### Demokratie und Grundrechte

Wir stehen zu dem Grundsatz der demokratiekonformen Marktwirtschaft statt der markt-konformen Demokratie. Dazu brauchen wir eine Stärkung des Europäischen Parlaments, inklusive der Wahl der Kommission. Die geheime Nominierungspolitik durch die Staats- und Regierungschefs muss beendet werden.

Die Politik und die Entscheidungsfindung zwischen den europäischen Institutionen muss nachvollziehbarer und transparenter werden. Entscheidungen sollen zukünftig stärker an die Öffentlichkeit rückgekoppelt und im Parlament behandelt werden. Die Rechte und Befugnisse des EU-Parlaments sollen gestärkt werden. Es muss nicht nur ein Initiativrecht in der Gesetzgebung, sondern auch das volle Budgetrecht erhalten. Auch bei der Verhandlung von internationalen Abkommen muss das EU-Parlament, aber auch die Parlamente der

Mitgliedsstaaten eingebunden werden.

In den Europäischen Verträgen sind Vereinbarungen und Grundrechte festgeschrieben. In Zukunft soll es nicht mehr möglich sein, dass sie durch zwischenstaatliche Verträge (z.B. ESM- und Fiskalvertrag) umgangen werden können. Stattdessen brauchen wir eine Stärkung der Grundrechte und der sozialen Standards auf Grundlage der jetzigen Verträge. Die sozialen Grundrechte sollen gegenüber den wirtschaftlichen Freiheiten in den Europäischen Verträgen stets Vorrang haben. Dies gilt beispielsweise auch für das Recht auf Unterrichtung und Anhörung in der betrieblichen Interessenvertretung und für das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen aber auch bei der Einhaltung des Streikrechts. Wir streben an, dass diese Auffassung verbindlich in Form einer "Sozialen Fortschrittsklausel" vertraglich festgehalten wird.

Dass einzelne Staaten die Möglichkeit haben, sich über eine Opt-out-Methode von der Grundrechtecharta auszunehmen, muss beendet werden, um den Grundrechten überall volle Geltung zu verschaffen. - Die Kommission muss zu regelmäßigen Berichten aufgefordert werden, wie sie Grundrechte konkret überwacht und sicherstellt, dass sie selbst und die anderen EU-Organe sowie alle Agenturen und Einrichtungen, die ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Grundrechte achten und fördern. Dies betrifft insbesondere OLAF, FRONTEX, Kommissions- und EZB-Mitglieder der Troika. Es muss stärker überprüft werden, dass die Grundrechte auch tatsächlich allen in Europa lebenden Menschen gewährt werden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Status, so wie es die Verträge vorsehen.

Den Beitritt der EU zur Revidierten Europäischen Sozialcharta und ihren Protokollen muss vorangetrieben werden. Dazu gehört die Ratifizierung aller einschlägigen Instrumente der grundlegenden (sozialen) Rechte (einschließlich des Änderungsprotokolls sowie des Zusatzprotokolls über Kollektivbeschwerden).

Der Beitritt zu den UN-Menschenrechtspakten und -Konventionen sowie allen wichtigen ILO-Übereinkommen zum Schutz der sozialen Rechte muss konsequent beschritten werden.

Wir wollen keine Abstriche bei der Freizügigkeit in der EU. Offene Märkte und Arbeitsmärkte brauchen Regeln und Kontrollen, die der Spaltung der Lebensverhältnisse und dem Unterbietungswettbewerb bei den Arbeitsbedingungen entgegenwirken. Zudem brauchen wir eine Asylpolitik, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt. Auch an den Außengrenzen der EU darf es keine Abstriche beim Flüchtlingsschutz geben.

Die EU soll eine starke Gemeinschaft werden, die sich Rechtsradikalismus, Rassismus und Diskriminierung geschlossen entgegenstellt und sich ihrer humanitären, sozialen und friedensstiftenden Ziele besinnt.

## **Freihandelsabkommen**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an:

- 5  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand  
SPD-Gruppe im EP

Freihandelsabkommen

10

Wir wollen, dass die EU zum weiteren Ausbau fairer weltweiter Handelsbeziehungen beiträgt. Eine Handelsliberalisierung darf daher nicht zum Absinken unserer rechtsstaatlichen, sozialen, ökologischen Standards führen. Sie muss im Gegenteil einer neuen, gerechteren Weltwirtschafts- und Sozialordnung dienen. Die Zustimmung zu Handelsabkommen muss demnach an Bedingungen geknüpft sein, die dies gewährleisten.

15

Das gilt für den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, beispielsweise hinsichtlich Einführung und Anbau von gentechnisch veränderten Lebensmitteln, die Gesundheit und biologische Vielfalt gefährden, aber auch bei Finanzprodukten im Dienstleistungssektor.

20

Außerdem dürfen Freihandelsabkommen durch Regelungen zum Investitionsschutz in keinem Fall Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder staatliche Regulationsmöglichkeiten aushöhlen. Arbeitsschutz, Kündigungsschutz, Mitbestimmung, Streikrecht, Schutz vor Diskriminierung und Datenschutz müssen in jeden Fall gewahrt bleiben. Aufgrund der veränderten technischen Standards und der Informatisierung vor allem in der Dienstleistungsbranche ist eine Weiterentwicklung des Arbeitnehmerdatenschutzes notwendig.

25

Freihandelsabkommen dürfen auch nicht das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen sowie die öffentliche Daseinsvorsorge, Vergabe und Infrastrukturen gefährden. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen in öffentlicher Hand verbleiben, damit garantiert wird, dass alle Menschen teilhaben können. Es ist ein enormer Fortschritt, dass öffentliche Ausschreibungen mittlerweile an soziale und ökologische und andere qualitative Standards geknüpft werden können.

30

35

Die demokratische Souveränität darf nicht durch ein Handelsabkommen ausgehöhlt werden. Änderungen beim Patent- und –Urheberrecht müssen weiterhin an demokratische europäische Willensbildung gebunden sein.

40

Wichtiges Kriterium für Handelsliberalisierungen für uns auch die Einhaltung internationaler Standards bei Arbeitnehmer- und Menschenrechten. Freihandel kann es beispielsweise nicht mit Staaten geben, die Gewerkschaftliche Betätigungen diskriminieren oder einschränken, die menschenunwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen zulassen oder diese

45

gar zum Wettbewerbsvorteil machen. Das gilt beispielsweise auch für die staatliche Duldung oder gar Förderung gewerkschaftsfeindlicher Unternehmenskulturen und- strukturen, wie dies etwa in zahlreichen Bundesstaaten der USA mit den geltenden „Right to work“-Gesetzen festgelegt ist

50

Durch die mit dem TTIP-Abkommen möglicherweise verbundene

Investitionsschiedsgerichtbarkeit haben Betroffene, z.B. Investoren oder Konzerne die Möglichkeit, Staaten künftig auf Schadenersatzzahlungen zu verklagen, wenn sie Gesetze verabschieden, die ihre Gewinne schmälern. Die Schiedsgerichte tagen nicht öffentlich. Wir stehen zu dem Grundsatz, dass sich der Markt an die Demokratie anpassen muss, nicht umgekehrt. Die Streitschlichtung zwischen Investoren und Nationalstaaten muss bei regulären öffentlichen Gerichten erfolgen, zumal die EU und die USA entwickelte Rechtsstaaten sind.

55

60

Unser Ziel bei diesen und anderen Verhandlungen ist es, diese fortschrittlichen arbeitsrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards in den bilateralen und internationalen Handelsbeziehungen mit verbindlichen Kontroll- und Umsetzungsmechanismen zu verankern. Dies ist für uns Voraussetzung für das Gelingen der Verhandlungen.

65

Wir fordern daher, dass:

- kein Investor-Staat-Streitbeteiligungsmechanismus vereinbart wird (Beispiel Australien)

70

- ein Abkommen darüber getroffen wird, welches europäische Bürgerinnen und Bürger vor Datenspionage schützt

- und die Verhandlungen zu einem TTIP sofort ausgesetzt werden.

75

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten im europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag auf, Handelsabkommen, die unseren Anforderungen nicht genügen, abzulehnen. Außerdem sollte in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Überprüfung bestehender Abkommen anhand unserer Kriterien stattfinden.

80

Antragsbereich E/ **Antrag 8**

AfA - Bezirk Braunschweig

**Europäische Mitbestimmung**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Gruppe im EP  
SPD-Parteivorstand

- 10 Die SPD Bundestagsfraktion, der SPD Parteivorstand und die Fraktion der SPD - Abgeordneten im Europarlament sollen sich dafür einsetzen, dass die jeweils höherwertigen Mitbestimmungsrechte der nationalen Belegschaften bei einer Firmenfusion auf europäischer Ebene erhalten bleiben und gesichert werden.

Antragsbereich E/ **Antrag 9**

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

**Änderung der EU-Verordnung 1370/2007/EG über die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen auf Schiene und Straße**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand  
SPD-Gruppe im EP

- 10 Die Europäische Kommission beabsichtigt, mit einer Änderungsverordnung die derzeitigen Bestimmungen der EU-Verordnung 1370/2007/EG zu ändern.

Grund soll die vollständige Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs in der Europäischen Gemeinschaft sein. Die Änderung der Verordnung ist Teil des sog. 4. Eisenbahnpaketes.

- 15 Der AfA-Bundeskongress stellt im Rahmen dieser Änderungen folgende Forderungen:

Arbeit- und Sozialschutz:

- 20 - Die bislang unklaren Formulierungen zur Sicherung des Tarif- und Sozialschutzes bei der Vergabe von Verkehrsleistungen müssen klar und unmissverständlich mit folgenden Inhalten definiert werden:

- Obligatorische Verpflichtung des neuen Betreibers, den betroffenen Beschäftigten mit Sicherung der bisherigen tariflichen Ansprüche die Übernahme anzubieten.

25

- Zwingende Vorgabe repräsentativer Tarif- und Sozialstandards bei der Vergabe von Verkehrsverträgen, bezogen auf den Ort der Leistungserbringung.

Vergabeverfahren und Organisation des SPNV:

30

- Beibehaltung der bisherigen Regelungen des Art. 5, Abs. 6 und somit weiterhin uneingeschränkte Möglichkeit zur Direktvergabe von Eisenbahnverkehren;

35

- Keine Vorgaben hinsichtlich der Aufgabenträgerstruktur auf nationaler Ebene durch die EU;

- Keine zwingende Verpflichtung der Aufgabenträger zur Übernahme der Finanzierungsrisiken von Fahrzeugen.

Antragsbereich E/ **Antrag 10**

AfA - Landesverband Bayern

## **Jugend in Europa - fairändern!**

(Angenommen)

5

Weiterleitung an  
SPD-Partei Vorstand  
SPD-Gruppe im EP  
AfA-Bundesvorstand

10

Die Europäische Idee steckt in ihrer schwersten Krise seit ihrer Gründung. Der Krise auf den globalen Finanzmärkten folgte eine schwere sogenannte Krise, die noch längst nicht behoben ist. Die Reaktion durch die Eurorettungspolitik führte zu einer tiefen sozialen und wirtschaftlichen Spaltung in der EU, in der Eurozone und in den Mitgliedstaaten selbst. Durch die aufgezwungenen Spardiktate gab es massive Kürzungen unter anderem in der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik. Diese führte mit zu gravierenden Rezessionen, vor allem in den südlichen Mitgliedsländern und zu einer hohen Arbeitslosigkeit. Besonders betroffen sind die Jugendlichen und Frauen in Europa. Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU liegt bei 23,6 %, in der Euro Zone bei 24,3 %, in Spanien bei 57,7 %, in Griechenland bei 54,8 %, in Kroatien bei 49,7 %, etc. bis hin zu Deutschland mit 7,5 % Jugendarbeitslosigkeit. (vgl. Statista 2014).

20

25

In der EU versuchen 5,5 Millionen junge Menschen einen Ausbildungsplatz zu finden oder ins Berufsleben zu starten. Diese Zahl bezieht sich auf diejenigen, die gar nichts finden. Darin sind nicht diejenigen aufgenommen, die über (unbezahlte) Praktika, Leiharbeit, Werkvertrag arbeiten oder sich in anderen Warteschleifen befinden. Die also nicht von ihrer Arbeit leben können und deshalb beispielsweise wieder bei ihren Eltern einziehen müssen. Damit fehlt einem Großteil der jungen Menschen eine Perspektive für ihre Zukunft. Der Fachkräftemangel muss durch eigene Anstrengungen der Unternehmen und des öffentlichen Sektors behoben werden.

- 30 Die Idee von einem sozialen und demokratischen Europa, kann allerdings nur erfolgreich sein, wenn alle Menschen diese Perspektiven haben. Ohne diese, droht Europa eine „verlorene Generation“. Diese Debatte wollen wir nicht nur ÜBER die Jugend in Europa führen, sondern selbstverständlich MIT ihnen. Wir kritisieren alle, die die Situation in Deutschland als problemlos oder beispielhaft darstellen. Denn auch in Deutschland nimmt die Zahl der
- 35 neuen Ausbildungsverträge rapide ab (-3,7 Prozent im Vergleich zu 2013, vgl. DGB-Jugend). Nach der Ausbildung oder dem Studium ein „Normalarbeitsverhältnis“ zu bekommen wird deutlich schwieriger. Gerade am Berufseinstieg stehen häufig (unbezahlte) Praktika, sachgrundlose Befristungen, Mini- und Midijobs, Leiharbeit und Werkverträge.
- 40 Wir als AfA nehmen dies nicht hin und wollen die Situation verändern! Dafür ist ein Jugendforum in der AfA nötig, um gemeinsam zu diskutieren, Forderungen zu entwickeln und Kampagnen zu planen. Wir unterstützen die Forderungen der Jusos. Mit ihnen, JAVen, den Jugendorganisationen der Gewerkschaften und vielen mehr wollen wir gemeinsam unsere Ideen für gerechte Arbeitsbedingungen zu guten Löhnen umsetzen.
- 45 Gerade weil die verschiedenen Formen des Niedriglohns, der Spardiktate, mangelnde Investitionen in Bildung, Wissenschaft, Forschung aber auch Infrastruktur nicht nur einen nationalen, sondern auch einen europäischen Rahmen hat, wollen wir nicht nur über die Situation in Deutschland sprechen. Nur wenn es uns gelingt unsere Idee für ein soziales und demokratisches Europa gemeinsam fortschreiben, lassen sich diese Probleme lösen.

## Antragsbereich E/ **Antrag 11**

AfA - Bezirk Weser-Ems

### **Beschäftigungsprogramme für Süd-Europa**

(Angenommen)

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand

5

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Bundesregierung zu einem von der EU-Kommission beschlossenen Beschäftigungsprogramm der EU für die südeuropäischen EU-Länder zu bewegen.

Antragsbereich E/ **Antrag 12**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

## **Schluss mit der Ausplünderung der Arbeitnehmerschaft in Europa**

(Angenommen in geänderter Fassung)

5 Die AfA lehnt die brutalen Spardiktate gegen die Arbeitnehmerschaft und Völker Europas zur Sicherung, Garantie und Rettung der Profite für Banker und Spekulanten ab. Vor diesem Hintergrund und angesichts des steigenden, unabweisbaren Milliardenbedarfs allein zur Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, Basis einer öffentlichen Daseinsvorsorge, weist die AfA die Ausrichtung und Unterordnung der Haushalte unter diese Anforderungen zurück und fordert:

10

- Stopp der Austeritätspolitik in Europa

- Stopp jedes Cents für die Bankenrettung;

15

- Aussetzung aller Troika-Programme der Austerität und Strukturreformen gegenüber den Arbeitnehmern und Völkern Europas;

- Aussetzung der entsprechenden Verträge, Richtlinien und Verordnungen, die diese Programme gebieten, wie Fiskalvertrag und Pakt für Wettbewerbsfähigkeit.

20

Der Weg zu einem solidarischen Europa der ArbeitnehmerInnen und des Bündnisses der freien Völker führt nicht über die politischen Diktate der Finanzmärkte und der Troika.

Antragsbereich E/ **Antrag 14**

AfA - Landesverband Bayern

## **Durch Investitionen und mehr Gerechtigkeit die Krise überwinden Finanzmärkte bändigen**

(Material zu E1)

Die Ursachen der Krise schwelen weiter.

5

Nach mehreren Jahren sog. Eurorettungspolitik kann weder von einer erfolgreichen Bewältigung der Eurokrise noch von der Beseitigung ihrer tieferliegenden Ursachen gesprochen werden.

10

Im Sommer 2012 stand die Eurozone vor dem Aus. Die Krisenländer taumelten wegen der drakonischen Spardiktate geradewegs in schwere Rezessionen mit der Konsequenz eines massiven Rückgangs von Sozialprodukt und Steuereinnahmen. Als Folge der Spardiktate und der dadurch bedingten Wachstumseinbrüche wurde das Vertrauen der Kreditgeber in die Schuldentragfähigkeit der Krisenländer erst recht untergraben, sodass immer neue Risi-

15 koaufschläge für die Staatsanleihen der Krisenstaaten fällig wurden.

Erst die Intervention der Europäischen Zentralbank vom Sommer 2012 verhinderte das Auseinanderbrechen der Eurozone, weil sich die Krisenstaaten seit diesem Zeitpunkt wieder zu halbwegs vertretbaren Zinsen refinanzieren können. Nachdem nun die Eurozone  
20 zuletzt ein kleines Wachstumsplus verzeichnen und Griechenland im letzten Jahr im Staatshaushalt wieder einen sog. Primärüberschuss erzielen konnte, wird in manchen Gazetten schon vom absehbaren Ende der Eurokrise gesprochen. Doch die relative Ruhe an den Finanzmärkten bedeutet keineswegs, dass die Krise kurz vor ihrer Überwindung steht. Denn Griechenland hat nur insoweit einen Überschuss, als von den enorm hohen Zinszahlungen abgesehen wird. Diese sind aber weiterhin zu leisten und erhöhen fortlaufend die  
25 Staatsschuld. Griechenland steht als Folge eines halben Jahrzehnts allerhärtester Austeritätspolitik vielmehr vor einem wirtschaftlichen, sozialen, menschlichen und politischen Scherbenhaufen:

30 - Einbruch der realen Wirtschaftsleistung seit 2008: mehr als 20 Prozent

- Aktuelle Arbeitslosenquote: 27 Prozent

- Aktuelle Jugendarbeitslosenrate: 58 Prozent

35

- Aktueller Stand der Staatsschulden, in Prozent des Bruttoinlandprodukts: 175 Prozent

- Stetiges Wachstum der rechtsradikalen Kräfte

40 - steiler Anstieg der Sterblichkeitsrate als Folge der brutalen und zutiefst inhumanen Kürzungen der Gesundheitsbudgets

Wenn der Sicherung von Gläubigeransprüchen gegenüber den Grundbedürfnissen der Menschen auf die notwendige medizinische Versorgung Vorrang eingeräumt wird und infolgedessen die Sterblichkeit binnen kürzester Zeit rasant ansteigt: dann muss von einem partiellen  
45 Zivilisationsbruch mitten in Europa gesprochen werden. Millionen Menschen leiden unter dieser Politik.

Die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit befinden sich aber auch  
50 im übrigen Europa auf Rekordhöhe. Die Eurozone braucht sehr viel höheres Wachstum, um überhaupt nur den sparbedingten Einbruch der letzten Jahre auszugleichen. Doch selbst der Internationale Währungsfonds verweist darauf, dass die auf den ersten Blick positiven Daten der jüngsten Zeit auf tönernen Füßen stehen:

55 1. Von der Binnennachfrage ist in den leidenden Peripherieländern kein Wachstum zu erwarten. Das verhindern die hohe private Verschuldung, die Sparmaßnahmen der Regierungen, die eingeschränkte Kreditvergabe der schwachen Banken und die immer noch hohen Zinsen. Die ganze Hoffnung liegt für diese Länder im Export. Zuletzt haben nun die Krisenstaaten ihre Leistungsbilanzdefizite, die bis zur Finanzkrise dramatisch angestiegen sind, spürbar verringern können. Irland weist sogar Leistungsbilanzüberschüsse aus. Die  
60 Lohnstückkosten sind gesunken. Doch die Ernüchterung folgt sogleich: das Exportwachstum der Krisenstaaten erfolgt nicht an die übrigen Mitglieder der Währungsunion, sondern in die übrige Welt. Die Exporte an die anderen Eurostaaten sind sogar weiter abgesunken. Diese Entwicklung kann nicht nachhaltig sein, da der Rest der Welt nicht auf Dauer bereit

65 ist, gegenüber der Eurozone Defizite zu verzeichnen - was die Kehrseite der europäischen  
Überschüsse ist. Innerhalb von Europa hat jedoch keine Entwicklung hin zu einem Aus-  
gleich der Außenhandels ströme stattgefunden.

70 2. Die tieferen Lohnstückkosten in den Peripherieländern sind leider nicht Ausdruck einer  
strukturellen Verbesserung, sondern Folge der Krise: die Produktivität ist nur gestiegen,  
weil das Bruttoinlandprodukt in den Krisenländern nicht gleich stark abgenommen hat wie  
die Beschäftigung. Wenn weniger Beschäftigte mehr Güter herstellen, sinken die Kosten  
pro Stück. Das ist alles. Der «Erfolgsfaktor» ist also vor allem der dramatische Anstieg der  
75 Arbeitslosigkeit. Auch das ist keine nachhaltige Entwicklung. Der IWF kommt daher zum  
Schluss, dass sich die Außenhandelsposition der geschwächten Länder mit einer verbesserten  
Wirtschaftslage und einer tieferen Arbeitslosigkeit sogleich wieder verschlechtern wür-  
den. Um mit den eigenen Produkten nachhaltig wettbewerbsfähig zu werden, müssten die  
Peripherieländer ihre Preise sehr viel stärker senken. Ein struktureller Wandel hin zu tiefe-  
ren Preisen und einer deutlich höheren Wettbewerbsfähigkeit hat in den Peripherieländern  
80 aber kaum stattgefunden. Die Politik der internen Abwertung funktioniert nicht: trotz zäher  
Rezession, „Strukturreformen“ und Austeritätsprogrammen ist der Prozess der internen  
Abwertung in den Peripherieländern erst minimal fortgeschritten. Eine Lösung für die Eu-  
rokrise zeichnet sich auch an dieser Stelle nicht ab. Die positiven Daten der jüngsten Zeit  
stehen auf einem äußerst schwachen Fundament.

85 Die Finanzkrise ist der eigentliche Auslöser der Eurokrise

Aus der Perspektive der „Troika“ liegt die Ursache der Staatsschuldenkrise in der „nachläs-  
sigen Haushaltspolitik“ der Krisenländer. Dieser Ansatz ignoriert die entscheidenden Kri-  
senursachen und verdreht schlicht Ursache und Wirkung. Denn in den allermeisten Mit-  
90 gliedsländern der Währungsunion sind die Staatsausgabenquoten bis zum Ausbruch der  
Finanzkrise gesunken oder nur moderat gestiegen. In einigen der jetzigen Krisenländer  
sanken die Staatsschuldenquoten sogar drastisch. Von einer „nachlässigen Haushaltspoli-  
tik“ konnte keine Rede sein. Lediglich in Griechenland mit einer traditionell höheren  
95 Staatsschuldenquote (bei 100 Prozent) lag und liegt das Problem in einer extrem niedrigen  
Steuereinnahmequote mit dramatischen administrativen Schwächen der Steuererhebung im  
Hintergrund.

100 Die Hauptursache für den Defizitanstieg seit 2007 liegt dagegen eindeutig im Ausbruch der  
Finanzkrise. Die nationalen Regierungen mussten mit Schutzschirmen für den Finanzsektor  
und zur Stützung der einbrechenden Konjunktur die Staatsschulden signifikant heraufset-  
zen. Diese Ursache-Wirkungs-Kette verweist grundsätzlich auf die Notwendigkeit, den  
Finanzsektor und die hohen Geldvermögen weitaus stärker an der notwendigen Konsolidie-  
rung der öffentlichen Haushalte zu beteiligen.

105 Auslandsverschuldung und Leistungsbilanzungleichgewichte

110 Ein Anstieg der Defizite bzw. der Staatsschuldenquoten ist jedoch für sich gesehen kein  
Grund, um Zweifel an der Schuldentragfähigkeit eines Landes aufkommen zu lassen. Das  
Problem liegt darin, dass die Krisenländer eine hohe Auslandsverschuldung aufweisen,  
weil nicht nur der Staatssektor, sondern auch der Privatsektor verschuldet ist (= Leistungs-  
bilanzdefizit). Deutschlands Staatsschuld liegt bei zwei Billionen Euro, das Geldvermögen  
der Privaten beträt aber fünf Billionen Euro; die Refinanzierungsmöglichkeiten bei den  
eigenen Bürgern ist unzweifelhaft. Bei den Krisenländern ist es umgekehrt. Die dortigen

115 Refinanzierungsprobleme sind zwar durch Spekulationsaktivitäten verschärft worden, haben aber einen realen Grund: weil die Staatsschulden einem ebenso verschuldeten Privatsektor gegenüberstehen, stellt sich irgendwann die Frage nach der Schuldentragfähigkeit. Das ist das entscheidende Problem der Leistungsbilanzdefizitländer.

120 Diesen stehen in der Eurozone einige Länder mit extremen Leistungsbilanzüberschüssen gegenüber (Deutschland, einige kleinere Länder). Die Ursache dieser Ungleichgewichte, wie sie in den letzten zehn Jahren entstanden sind, liegt in der unterschiedlichen Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit. Während Deutschland deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewann, verloren die Krisenländer zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit.

125 Diese „Wettbewerbslücke“ gründet entgegen allgemeiner Vorurteile nicht auf einer besonderen Innovationsfreudigkeit Deutschlands einerseits und der Produktivitätserlahmung Griechenlands bzw. anderer Krisenländer andererseits. Denn die Produktivität ist in Deutschland jährlich um 0,9 Prozent, in der Eurozone um 0,8 Prozent und in Griechenland immerhin um 2,1 Prozent gestiegen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und das Zurückfallen Südeuropas lief ausschließlich über die Löhne und – weil die Lohnstückkosten das interne Preisniveau dominieren – über die Preise. In Südeuropa stiegen die Lohnstückkosten um bis zu 30 Prozent, in Deutschland dagegen unter fünf Prozent, wobei hier die Ausweitung des Niedriglohnssektors eine besondere Rolle spielte. Den Normalanstieg – Produktivität plus Zielinflationsrate – repräsentiert Frankreich mit einer Erhöhung um gut 20 Prozent.

140 Werden Überschüsse und Defizite immer weiter kumuliert, führt dies zum Aufbau von Gläubiger-Schuldner-Verhältnissen, die nicht dauerhaft tragfähig sind. Gibt es hier keine Umkehr, führt an der Entwertung der Gläubigerpositionen kein Weg vorbei, denn irgendwann werden die Schuldner zahlungsunfähig.

145 Hier liegt der entscheidende Konstruktionsfehler der Währungsunion, nämlich in der Nicht-Koordination der makroökonomischen Größen: Leistungsbilanzen, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Lohn- und Inflationsanpassung.

150 Dass die Auseinanderentwicklung bei Lohnzuwächsen und Wettbewerbsfähigkeit zu einem ernststen Problem wurde, hat seinen Grund in der Existenz der Währungsunion, deren Charakteristikum ist, dass kein Mitgliedsland mehr auf- oder abwerten kann: Obwohl Griechenland und die anderen Südeuropäer höhere Inflation und Leistungsbilanzdefizite haben, können sie nicht abwerten, weil sie in der Eurozone sind. Andernfalls würden sich diese Defizite so gar nicht herausgebildet haben! Obwohl Deutschland eine interne Inflationsrate unterhalb des EZB-Ziels und andauernd hohe Leistungsbilanzüberschüsse hat, kann Deutschland nicht aufgewertet werden, weil es in der Eurozone ist. Andernfalls hätten die hohen Überschüsse wegen anhaltender Aufwertung gar nicht entstehen können!

Deutschlands Exportstärke steht dem Abbau der Leistungsbilanzüberschüsse nicht entgegen

160 Die Kritik von international renommierten Ökonomen und Nobelpreisträger, des US-Finanzministeriums oder des Internationalen Währungsfonds an den deutschen Leistungsbilanzüberschüssen ist deshalb berechtigt. Nicht alle Staaten können gleichzeitig einen Überschuss erzielen. Das makroökonomische „Geschäftsmodell“ von Überschussländern besteht daher faktisch in der Verschuldungsbereitschaft anderer Länder. Wenn sich die

165 Ungleichgewichte immer weiter verschärfen und es niemals zum Ausgleich kommt, droht die Eurozone über kurz oder lang auseinanderzubrechen.

Die dringenden Aufrufe des US-Finanzministeriums oder des Internationalen Währungs-  
170 fonds an Deutschland, seinen riesigen Leistungsbilanzüberschuss abzubauen, stoßen hier-  
zulande jedoch auf wenig Verständnis bzw. fast ausschließlich auf negative Resonanz. Das  
damals noch FDP-geführte Bundeswirtschaftsministerium verwies darauf, dass die Han-  
delsüberschüsse eben Ausdruck der starken deutschen Wettbewerbsfähigkeit seien. Der  
Bundesverband der Deutschen Industrie ließ verlauten, die Exportstärke sei das Ergebnis  
175 „NZZ am Sonntag“ schrieb, es sei falsch, von den Deutschen zu verlangen, sie sollten we-  
niger exportieren.

Doch derartige Aussagen treffen den Kern der Problematik in keiner Weise. Denn weder  
das US-Finanzministerium noch der IWF haben verlangt, dass die deutsche Wirtschaft we-  
180 niger exportieren solle. Sie haben lediglich darauf verwiesen, dass der deutsche Leistungs-  
bilanzüberschuss viel zu groß sei. Das ist nicht das Gleiche. Im Kern geht es darum, sich  
drei unumstößliche Identitäten vor Augen zu führen:

1. Die Leistungs- und die Kapitalbilanz eines Landes müssen sich ausgleichen. Ist die Leis-  
185 tungsbilanz positiv (werden vereinfacht gesagt mehr Waren exportiert als importiert), muss  
die Kapitalbilanz negativ sein (Kapital fließt aus dem Überschussland ab).

2. Die Differenz zwischen den gesamten inländischen Ersparnissen und den gesamten in-  
190 ländischen Investitionen entspricht dem Saldo der Leistungs- respektive Kapitalbilanz. Sind  
die inländischen Ersparnisse also höher als die inländischen Investitionen, wird dieses  
Überschusskapital ins Ausland exportiert.

3. Alles, was ein Land produziert, muss entweder konsumiert oder gespart werden.

195 Weist nun Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss aus, fließt entsprechend viel Kapi-  
tal von Deutschland ins Ausland ab. Zweitens bedeutet es, dass die inländischen Ersparnis-  
se um diesen Betrag höher sind als die inländischen Investitionen.

200 Wie kann nun dieser Leistungsbilanzüberschuss (der zwangsläufig dem Leistungsbilanzde-  
fizit anderer Länder entspricht) abgebaut werden?

Ganz einfach: Entweder muss der inländische Konsum steigen (wodurch automatisch die  
inländischen Ersparnisse sinken), oder die inländischen Investitionen müssen steigen (wo-  
205 durch sich die Differenz zwischen den Ersparnissen und Investitionen verringert). Das wie-  
derum kann erreicht werden, indem die Löhne in Deutschland ansteigen oder indem etwa  
die inländischen Investitionen in Deutschland spürbar erhöht werden.

Als zwingende Folge davon wird Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss sinken – und  
das ohne jede Selbstbeschränkung der deutschen Exportindustrie. Es geht also nicht um  
210 weniger deutsche Exporte. Der Anpassungsprozess bzw. der Abbau der Ungleichgewichte  
muss auf deutscher Seite über ansteigenden Inlandskonsum, höhere Importe und signifikant  
höhere Inlandsinvestitionen bewerkstelligt werden. Das ist sowohl zum Vorteil Deutsch-  
lands wie aber auch zum Vorteil der Krisenländer.

215 Ein sozialverträglicher Pfad aus der Eurokrise ist also möglich. Er besteht in der gemeinsamen makro-ökonomischen Kooperation und Koordinierung in Europa, die den sukzessiven Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte konsequent ins Visier nimmt und die wirtschaftspolitische Integration auf diese Weise vertieft.

220 Soziale Architektur der Eurozone

Die bisherigen Lösungsansätze zur Überwindung der Eurokrise verfehlen die eigentlichen Ursachen, gehen zu Lasten der Lebens- und Arbeitsperspektiven vieler Millionen Menschen und drohen zudem, eine „verlorene Generation“ junger Menschen in Europa hervorzubringen.

Eine ursachengerechte Anti-Krisen-Politik muss:

230 - europaweit abgestimmt zunächst für mehr realwirtschaftliches Wachstum sorgen, damit die Krisenländer aus der Verschuldung sukzessive herauswachsen können,

- den Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte zwischen Überschuss- und Defizitländer koordinieren,

235 - den Finanz- und Bankensektor einer strikten und europaweit wirksamen Regulierung unterziehen und die Verursacher der Finanzkrise über eine europaweite Finanztransaktionssteuer zur Tilgung der Staatsdefizite heranziehen,

240 - die Refinanzierung der Krisenländer im Tausch gegen glaubwürdige Verpflichtungen zum Schuldenabbau nachhaltig absichern, etwa durch die massive Erhöhung der Einnahmen durch eine harmonisierte Anhebung der Besteuerung von Spitzeneinkommen, Millionenvermögen und Kapitalerträgen sowie die wirksame Erhebung einer Finanztransaktionssteuer auf breiter Basis,

245 - soziale Mindeststandards bei Löhnen und sozialen Sicherungssystemen durchsetzen.

250 1. Die Krisenländer haben bereits – zulasten ihres Wirtschaftswachstums – erhebliche Sparmaßnahmen umgesetzt. Von weiteren drakonischen „Sparmaßnahmen“ ist unbedingt abzugehen. Andernfalls droht der Rückfall in eine schwere Rezession. Eine erneute Rezession in den Krisenländern würde sämtliche Konsolidierungsbemühungen nahezu aussichtslos machen. Allerdings müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfade bei Löhnen und Staatsausgaben noch einige Jahre verlangsamen, um ihre Defizite zu verringern. Weitere absolute Absenkungen bei Staatsausgaben oder Löhnen müssen aber vermieden werden, vielmehr sind Zuwächse zur wirtschaftlichen Stabilisierung erwünscht, sie müssen aber unterhalb der „Normalzuwachsrate“ von Produktivität plus Zielinflationsrate bleiben.

260 2. Auch für die Krisenländer gilt grundsätzlich: ohne Wachstum keine Steuereinnahmen, ohne Wachstum keine Konsolidierung! Diese Länder müssen deshalb wieder auf einen Wachstumspfad zurückkehren können. Dieser Weg muss durch ein europäisches Programm für Zukunftsinvestitionen unterstützt werden. Zahlungen aus den Kohäsionsfonds müssen ohne Abstriche in die Empfängerländer gehen, die Kofinanzierung soll für einige Jahre ausgesetzt werden.

265 3. Entscheidende Wachstumsimpulse für die Eurozone müssen von den Überschussländern  
ausgehen. Diese müssen ihre eigene Binnennachfrage und ihre Inlandsinvestitionen sub-  
stanzial erhöhen, weil die Leistungsbilanzdefizitländer kaum eigene expansive Impulse  
setzen können. Deutschland muss deshalb den Niedriglohnsektor zurückdrängen, die öf-  
fentlichen Investitionen ausweiten und zudem über höhere Löhne einen eigenen Beitrag zur  
270 dauerhaften Erhöhung der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich der Ungleichgewichte  
kann nur beidseitig gelingen: die Krisenländer müssen ihre Leistungsbilanzdefizite, die  
Überschussländer aber ihre Überschüsse zurückführen. Eine einseitige Anpassung der Kri-  
senländer muss notwendig scheitern: Die Eurozone insgesamt – deren Leistungsbilanz ei-  
nigermaßen ausgeglichen ist – würde hohe Überschüsse ausweisen und den Euro in eine  
275 Aufwertungstendenz bringen. Alle Bemühungen der Krisenländer, ihre preisliche Wettbe-  
werbsfähigkeit zu verbessern, würden durch die Aufwertung konterkariert. Deshalb ist die  
makroökonomische Koordinierung von zentraler Bedeutung. Die monetaristisch verengte  
Sicht nur auf die Staatshaushalte muss unbedingt überwunden werden.

280  
4. Ohne Wirtschaftswachstum kann die Konsolidierung dauerhaft nicht gelingen. Eine wei-  
tere wichtige Bedingung für erfolgreiche Konsolidierung besteht darin, ausreichende Steu-  
ereinnahmen zu generieren. Deshalb müssen die Krisenverursacher – die Finanzmärkte - an  
der Finanzierung der Krisenfolgen durch die Einführung der Finanzmarkttransaktionssteuer  
285 beteiligt werden – konzipiert mit weiter Bemessungsgrundlage und wenigen Ausnahmen.  
Der Steuersenkungswettbewerb bei Unternehmenssteuern ist zu beenden, auch Großkon-  
zerne und Vermögensmillionäre müssen sich angemessen an der Finanzierung ihrer Ge-  
meinwesen beteiligen.

290 5. Die übermäßige Verschuldung der Euro-Länder jenseits einer Verschuldungsmarke von  
60 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung kann realistisch nur in einem Zeitraum von  
20 bis 25 Jahren durch gemeinsame Anstrengungen abgebaut werden. Deshalb brauchen  
wir beides: gemeinsame Anleihen der Eurostaaten (Eurobonds) und Finanzmittel, um aus  
der Krise herauszuwachsen zu können. Hierzu hat der DGB sehr gute Ideen entwickelt die  
295 umgesetzt werden müssen.

6. Derzeit läuft in Europa ein neuer Zyklus von Lohn- und Sozialdumping. Bedingt durch  
die Auflagen der Troika senken die Krisenländer Mindestlöhne und soziale Leistungen und  
greifen zulasten der Beschäftigten in Arbeitnehmerrechte und Tarifautonomie ein. Wir  
300 fordern daher für ein EU-weites Mindestlohnregime eine Orientierung von Mindestlöhnen  
an die allgemeine Lohnentwicklung (z. B. an die international anerkannte Niedriglohn-  
schwelle) und ein noch zu entwickelndes sozialstaatliches Mindestniveau bei Bildung, Al-  
ters- und Gesundheitsvorsorge sowie in der Arbeitsmarktpolitik. Dies schließt beispielswei-  
se eine Jugendgarantie ein, die in ihrer Größenordnung und Qualität den Erwartungen ge-  
305 recht wird, die der Begriff weckt.

#### Ausblick

Die SPD muss die Auseinandersetzung um eine soziale Architektur der Eurozone offensiv  
310 führen. Verantwortliche Politik muss endlich die sich schon länger vollziehende weltweite  
Renaissance des Keynesianismus zur Kenntnis nehmen und auf dieser Grundlage einen  
sozialverträglichen Pfad aus der Finanz- und Eurokrise formulieren. Es geht um eine euro-  
paweit koordinierte Wachstumsstrategie, um weitere Integrationsschritte in den zentralen  
Fragen der Geld- und Fiskalpolitik und um eine harte Bändigung der Finanzmärkte und der

315 systemrelevanten Großbanken. Der entscheidende Vorteil einer keynesianischen Wirtschaftspolitik liegt darin begründet, dass sie die Lösung der wirtschaftlichen Gleichgewichtsprobleme in der Eurozone (Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands, Leistungsbilanzdefizite in den Krisenländern) mit der Lösung von Gerechtigkeitsproblemen zur Deckung bringen kann (etwa Lohnsteigerungen in Deutschland als ein Mittel zum innereuropäischen Ausgleich). Wer den harten Kern der Krise ins Visier nehmen will, muss zudem die Verteilungsfrage völlig neu gewichten: als Gebot der ökonomischen Vernunft. Denn es ist die frappierend angestiegene Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung, die u.a. von international renommierten Ökonomen und Nobelpreisträgern längst als eine der Hauptursachen der Finanzkrise identifiziert worden ist. Denn es ist die krasse Ungleichheit, die als eigentlicher Treiber und Motor der verhängnisvollen Ausgaben- und Verschuldungskaskaden in den entwickelten Staaten funktioniert.

Antragsbereich E/ **Antrag 15**

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

## **Forderungen des AfA-Bundeskongresses zum 4. Eisenbahnpaket der EU**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Partei Vorstand  
SPD-Gruppe im EP

10 EU-Verkehrskommissar Siim Kallas hat verschiedene Gesetzesvorlagen, die vor allem auf mehr Konkurrenz im Eisenbahnsektor ab-heben, in ein 4. Eisenbahnpaket zusammengefasst, das im Januar 2013 vorgelegt wurde.

15 Der AfA-Bundeskongress stellt im Rahmen der europaweiten Diskussion zum 4. Eisenbahnpaket folgende Forderungen:

- Erhalt des Verbundsystems Schiene/Rad: Das 4. Eisenbahnpaket sieht vor, dass Fahrwegbetrieb und die Erbringung von Verkehrsleistungen nicht, oder nur unter sehr strengen Auflagen, weiter vom selben Unternehmen angeboten werden dürfen. Der AfA-Bundeskongress fordert den Erhalt des integrierten Konzerns DB AG in der jetzigen Form.  
20 In Deutschland braucht es keine Trennung von Netz und Betrieb, um fairen Wettbewerb auf der Schiene zu ermöglichen. Die Trennung bringt nicht mehr Verkehr auf die Schiene, sondern schwächt das Gesamtsystem.

25 - Kein Zwang zum liberalisierten Marktmodell: Der inländische Schienenpersonenfernverkehr, so sieht das 4 Eisenbahnpaket vor, muss für konkurrierende Anbieter geöffnet werden. Wettbewerb darf kein Selbstzweck sein. Der AfA-Bundeskongress fordert, die Regulierung des Eisenbahnsektors europaweit diskriminierungsfrei und unter Beachtung der Lohn- und Sozialstandards auszugestalten.

30 - Kompetenz des Eisenbahnbundesamts (EBA) nutzen: Der AfA-Bundeskongress fordert,

- dem EBA hier auch künftig eine wichtige Rolle im europaweiten Genehmigungsprozess einzuräumen. Schienenfahrzeuge und Lokomotiven sollen nur noch eine einzige europaweite Zulassung benötigen, und zwar nach Baureihen. Die angestrebte Angleichung technischer Standards muss auf hohem Niveau stattfinden, es darf keine Angleichung der deutschen Standards nach unten geben.
- 35
- Direktvergabe SPNV erhalten und Beschäftigte besser schützen: Das 4. Eisenbahnpaket unterbindet die Möglichkeit, Aufträge im SPNV direkt an einzelne Unternehmen vergeben zu können. Der AfA-Bundeskongress fordert, dass Aufgabenträger nach wie vor Leistungen auch direkt vergeben können. Die geltende EU-Verordnung darf in diesem Punkt nicht verändert werden - vielmehr müssen die Schutzrechte, die die EU-Verordnung 1370/2007 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bietet, gestärkt und die Schutzregeln bei Betreiberwechsel endlich verbindlich in deutsches Recht übernommen werden.
- 40
- Rechte der Beschäftigten europaweit gesetzlich stärken: Das 4. Eisenbahnpaket soll gewährleisten, dass Mitgliedstaaten, die öffentliche Dienstleistungsaufträge an Eisenbahnverkehrsunternehmen vergeben, besondere Maßnahmen ergreifen können, um die bisherigen Rechte der Beschäftigten zu schützen. Der AfA-Bundeskongress fordert, gesetzlich verpflichtende Regelungen zu treffen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer effektiv vor drohenden Benachteiligungen durch die Liberalisierung zu schützen.
- 45
- 50

## Antragsbereich E/ **Antrag 16**

AfA - Bezirk Weser-Ems

### **Umsetzung der Verordnung (EG) 853/2004 und 854/2004**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sicherzustellen, dass der Artikel 4 der Verordnung (EG) 853/2004 und Artikel 3 der Verordnung 854/2004 durch die zuständigen Behörden im Bundesgebiet wortgetreu umgesetzt werden.

- 10 Nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 dürfen Lebensmittelunternehmen in der Gemeinschaft hergestellte Erzeugnisse tierischen Ursprungs nur in den Verkehr bringen, wenn sie ausschließlich in Betrieben be- und verarbeitet worden sind, die eine EU-Zulassung haben.

- 15 Die bisherige Praxis ist, dass besonders in der Fleischindustrie Erzeugnisse erstellt werden, die von Werksvertragsunternehmen be- und verarbeitet worden sind, die keine EU-Zulassung haben.

- 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die als Beschäftigte eines Werkvertragsnehmers im Unternehmen des Werkvertragsgebers tätig sind, unterliegen weder der Kontrolle noch der

Zugriffsmöglichkeit des Werkvertragsgebers. Damit steigt das Risiko der unsachgemäßen Behandlung von Produkte tierischen Ursprungs in Falle einer Havarie oder eines bewussten illegalen Handelens.

- 25 Dabei ist es unerheblich ob es sich um Unternehmen aus dem In- oder Ausland handelt. Kein Unternehmer das im Rahmen eines Werkvertrages beim Werkvertragsgeber seinen Auftrag erfüllt hat die entsprechende Zulassung nach Artikel 3 der Verordnung (EG)854/2004.
- 30 Die korrekte Umsetzung der Verordnung (EG) 853/2004 und 854/2004 führt zur Beendigung der Werksvertragsarbeit in viele Branchen der Ernährungswirtschaft. Dazu zählen mindestens die Fleisch-, Milch- und Fettwirtschaft und das Backgewerbe.

# Organisation

Antragsbereich O/ **Antrag 1**

AfA - Landesverband Berlin

## **Junge/r Beisitzer/in in den AfA Bundesvorstand**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand und AfA-Landesverbände und Bezirke

5

Der AfA Bundesvorstand wird aufgefordert, eine/n Vertreter/in in den neuen AfA Bundesvorstand zu kooptieren. Die/der Vertreter/in muss unter 35 sein. Der/die Vertreter/in soll die 2012 beschlossene Jugendkampagne auf den Weg bringen.

# Sozialpolitik

Antragsbereich S/ **Antrag 3**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

## **Auskömmliche Rente**

(Material zu A9)

5 Das Rentenniveau muss erhöht werden. Die Kürzungen des Rentenniveaus führen zu Altersarmut und sind ungerecht gegen die junge Generation. Ein Rentenniveau von 43 % ist nicht hinnehmbar.

10 Wir fordern die Rente soll wieder den Lebensstandard im Alter sichern. Alle Kürzungen wie den Riester- und den Nachhaltigkeitsfaktor sind zu streichen. Wir fordern ein Rentenniveau von 70 %.

Antragsbereich S/ **Antrag 4**

AfA - Landesverband Hamburg

## **Keine weitere Absenkung des Rentenniveaus**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an SPD-Parteivorstand

5 „Wir wollen die **Alterssicherung stärken**. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter. Sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der Versicherten in ihrem Arbeitsleben ab. Sie muss den Veränderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt Rechnung tragen.

10 **Wir werden das derzeitige Niveau bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Ende des Jahrzehnts aufrechterhalten.**

15 2020 gilt es neu zu bewerten, wie über die Wirkungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen und Produktivität die Ankoppelung der Renten an die Erwerbseinkommen vorzunehmen ist.“

So steht es im „Regierungsprogramm der SPD 2013-2017“.

20 **Im Koalitionsvertrag gibt es keine Vereinbarung, dass das Rentenniveau nicht weiter abgesenkt werden soll.**

Antragsbereich S/ **Antrag 8**

AfA - Landesverband NRW

**Rente 63**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand

5

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Angehörigen der Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der abschlagsfreie Zugang zur Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren unter Berücksichtigung, der im Gesetzesentwurf auf Beitragsjahre bezogenen anrechenbaren Ausnahmen, auch für die heute jüngere Generation möglich sein soll. Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte schrittweise Anhebung des abschlagsfreien Rentenzugangs auf das vollendete 65. Lebensjahr soll wieder aufgehoben und gleichzeitig das gesetzliche Renteneintrittsalter von 65 Jahren beibehalten werden.

10

Antragsbereich S/ **Antrag 10**

AfA - Bezirk Weser-Ems

**Abschaffung der Rente mit 67 und Wiedereinführung der geförderten Altersteilzeit**

(Angenommen)

Die AfA fordert die jeweiligen Gremien der SPD auf, sich dahingehend einzusetzen, die Rente mit 67 wieder abzuschaffen. Das Rentenalter ist wieder auf 65 Jahre herunter zu setzen und gleichzeitig gleitende Übergänge in die Rente zu schaffen, die einen früheren Ausstieg aus dem Arbeitsleben zu ermöglichen – möglichst abschlagsfrei. Gleichzeitig fordern wir in diesem Zusammenhang die Wiedereinführung der geförderten Altersteilzeit.

5

## **Private Altersvorsorge bei gleichzeitigem ALG II Bezug**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Viele ArbeitnehmerInnen haben zur Absicherung des Alters eine private Altersvorsorge abgeschlossen.

10

Die geldwerten Ansprüche aus diesen privaten Altersversicherungen führen jetzt aber teilweise dazu, dass der Anspruch auf ALG II abgelehnt wird, so lange dieses Geld nicht aufgebraucht ist.

15

Das passiert dann, wenn den Abschlüssen eine Klausel fehlt, die erst durch die Einführung des ALG II erforderlich wurde.

Wenn diese Klausel in der Police vorhanden ist, dann wird der ALG II Anspruch (aus diesem Grund) nicht abgelehnt.

20

Im betreffenden Gesetzestext, dem § 12 Abs. 2 Nr. 3 SGB II wird - die im Text unterstrichene - Vereinbarung über einen Verwertungsausschluss gefordert:

„Zu berücksichtigendes Vermögen“:

25

(1) Als Vermögen sind alle verwertbaren Vermögensgegenstände zu berücksichtigen.

(2) Vom Vermögen sind abzusetzen

30

(3) geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, soweit die Inhaberin oder der Inhaber sie vor dem Eintritt in den Ruhestand auf Grund einer unwiderruflichen vertraglichen Vereinbarung nicht verwerten kann und der Wert der geldwerten Ansprüche 750 Euro je vollendetem Lebensjahr der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person und deren Partnerin oder Partner, höchstens jedoch jeweils den nach Satz 2 maßgebenden Höchstbetrag nicht übersteigt,“

35

Dies ist eine Ungleichbehandlung von Verträgen zur privaten Altersvorsorge.

Deshalb fordern wir die Möglichkeit der nachträglichen Vereinbarung eines Verwertungsausschlusses für den zweckgebundene Freibetrag für geldwerte Ansprüche einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge bei gleichzeitigem ALG II Bezug.

40

1.,Bei Personen, die

1. vor dem 1. Januar 1958 geboren sind, ...der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nr. 3 jeweils 48 750 Euro,

- 45 2. nach dem 31. Dezember 1957 und vor dem 1. Januar 1964 geboren sind, ...und der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nr. 3 jeweils 49 500 Euro,
3. nach dem 31. Dezember 1963 geboren sind, ...der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nr. 3 jeweils 50 250 Euro“

Antragsbereich S/ **Antrag 12**

AfA - Bezirk Braunschweig

**Kein Druck zur Frühverrentung für ALG-II Empfänger**

(Angenommen)

- 5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Partei Vorstand

- 10 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen auf das Bundesarbeitsministerium einwirken, dass die ALG-II Empfänger nicht mehr über die Job-Center zu einer Frühverrentung mit Rentenabschlägen gedrängt werden.

Antragsbereich S/ **Antrag 13**

AfA - Landesverband Hamburg

**Wirkungsgleiche Übertragung der Rentenbeitragsjahre auf den Ruhestand der Beamten**

(Angenommen)

- 5 Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Pläne der Bundesregierung, nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen zu können, wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Antragsbereich S/ **Antrag 14**

AfA - Landesverband Bremen

## **Mütterrente**

(Angenommen)

5 Die Kindererziehungszeit bei der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ist im Rahmen der Gleichbehandlung anzugleichen.

Die Finanzierung hierfür ist sachlich richtig nicht aus der Rentenkasse, sondern aus allgemeinen Steuermitteln zu erwirtschaften.

Antragsbereich S/ **Antrag 15**

AfA - Bezirk Braunschweig

## **Abschaffung Riester-Rente**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, dass die bisherige Form der Riester-Rente nicht mehr weitergeführt wird. Bestehende Verträge sollen jedoch einen Bestandsschutz erhalten.

10 Als Ersatz sollte geprüft werden, ob zukünftig die Deutsche Rentenversicherung neben der bisherigen gesetzlichen Grundversicherung in der Rentenversicherung ein zusätzliches Modell einer privaten Rentenversicherung mit staatlicher Förderung anbieten kann.

Folgende Alternative soll zumindest auf ihre Praxis geprüft werden:

15

Eine staatlich geführte Form der zusätzlichen Altersvorsorge, verwaltet durch die Kompetenz der Deutschen Rentenversicherung, die die Rücklagen der Versicherten anlegt und verwaltet, ist für die Versicherten eine wesentlich bessere Alternative als die Produkte der Versicherungs- und Bankenwirtschaft.

20

Die derzeitige Riester-Rente ist ein absoluter Flop. Die bisherige 10 jährige Praxis der Riester-Rente hat gezeigt, daß die Ausschüttung der Riester-Rente für die Versicherten überaus spärlich ausfällt. Grund hierfür ist die private Versicherungswirtschaft, wo bei Abschluss eines Riestervertrages hohe Provisionen zu Lasten der Versicherten anfallen. Zudem minimieren hohe Risikoabschläge, hohe Verwaltungskosten die zukünftige Ausschüttung der Riester-Rente an die Versicherten. Desweiteren müssen sich die Riester-Versicherten mit einem riesigen bürokratischen Aufwand auseinandersetzen.

25

Antragsbereich S/ **Antrag 16**

AfA - Landesverband NRW

## **Zurechnungszeiten**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand

5

Die Bundestagsfraktion und SPD-Partei Vorstand werden aufgefordert, an den Änderungen des vorgelegten Gesetzentwurfes dahingehend mitzuwirken, dass die flexiblen Zurechnungszeiten in der Berufsunfähigkeits- bzw. der Erwerbsminderungsrente nicht nur auf das Alter von 62 Jahren, sondern auf das jeweilige gesetzliche Renteneintrittsalter anzuheben sind.

10

Antragsbereich S/ **Antrag 17**

AfA - Landesverband Bayern

## **Personalbemessung in der Pflege**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an:

5

SPD-Partei Vorstand

SPD-Bundestagsfraktion

10

Lohndumping in Krankenhäusern und Pflegeheimen darf sich nicht lohnen. Im Vordergrund müssen die Qualität und die Versorgung der Patienten stehen. Wettbewerb, der über die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die niedrigsten Löhne ausgetragen wird, gefährdet die gute Versorgung und Sicherheit der Menschen. Deshalb ist es eine politische Aufgabe, Fehlanreize in Richtung eines Lohnsenkungswettbewerbs im Bereich der sozialen Arbeit zu beseitigen. Die Fallpauschalen und Pflegesätze müssen so bemessen sein, dass gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne bei der Refinanzierung berücksichtigt werden und eine ausreichende Personalbemessung in Kliniken, psychiatrischen Einrichtungen und in der Altenpflege ermöglicht wird.

15

- Personalbedarf nach Kostengesichtspunkten mit Hilfe von InEK-Daten (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus)

20

- Personalbedarfsmessung über benötigte Zeiteinheiten

- Arbeitsplatzmethode.

25

Um eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung zu gewährleisten und den Druck von den Beschäftigten zu nehmen, muss es eine klare politische Vorgabe geben. Dabei sollte

vorgeschrieben werden:

- 30
- Sicherheit der PatientInnen
  - Ausreichend qualifiziertes Personal unter Berücksichtigung des Schweregrads der Arbeit
  - Ausbildung, Fort- und Weiterbildung
- 35
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
  - Einhaltung der fachlichen Standards

Daher ist es dringend notwendig, dass eine gesetzliche Personalbemessung in der Pflege vorgeschrieben wird. Eine Umsetzung des Entgeltsystems in der Psychiatrie (PEPP) darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen.

#### Antragsbereich S/ **Antrag 18**

AfA - Bezirk Hessen-Nord

### **Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Krankenversicherung**

(Angenommen in geänderter Fassung)

- 5
- Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand

- 10
- Die Adressaten werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das unsägliche Einfrieren der Arbeitgeberanteile in der gesetzlichen Krankenversicherung unverzüglich wieder aufgehoben und die vollständige Parität wieder hergestellt wird.

#### Antragsbereich S/ **Antrag 20**

AfA - Kreisverband Schleswig-Flensburg

### **Gesundheit ist keine Ware - Schutz des Personals!**

(Material zu S17)

- 5
- Daher fordern wir in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen einen Personalbemessungserlass, der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auf ein Mindestmaß an Personalstärke

für Stationen fest schreibt.

10 Die AfA Bundeskonferenz setzt sich beim Bundesvorstand dafür ein, dass unsere Partei  
einen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, der gesetzliche Regelungen für eine bedarfsge-  
rechte Personalausstattung (Personalbemessungsschlüssel) an Kliniken verbindlich mit dem  
Ziel vorschreibt, dass nur krankenhauseigenes Personal in der Pflege eingesetzt wird. Leih-  
arbeitsfirmen und Pflegepersonal mit Werksverträgen in der Pflege müssen verhindert wer-  
den. Gesundheitssicherung für unsere Gesellschaft bedeutet öffentliche Verantwortung in  
15 ethischer und moralischer Hinsicht. Personalabbau auf Kosten der Patienten muss durch  
Einführung eines Personalschlüssels verhindert werden.

20 Gesundheit ist keine Ware, mit der an der Börse Profite erzielt werden dürfen. Gesundheit  
ist unser höchstes Gut und Krankenhäuser gehören, als Bestandteil der Grundversorgung,  
nicht an die Börse, sondern als Grundlage der Daseinsvorsorge in die öffentliche Hand.

Krankenhäuser befinden sich zu jeweils rund einem Drittel in öffentlicher, privater und  
frei-gemeinnütziger Trägerschaft.

Antragsbereich S/ **Antrag 21**

AfA - Landesverband NRW

## **Osteopathie**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand

Die Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, mit einem entspre-  
chenden Gesetzentwurf die Stellung der Osteopathie und der Osteopathen in Deutschland  
zu stärken und die staatlich anerkannte Ausbildung aufzuwerten.

# Verkehrs- und Umweltpolitik

Antragsbereich U/ **Antrag 2**

AfA - Bezirk Weser-Ems

## EEG

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zur Berechnung der Bruttowertschöpfung, die zur Minderung der EEG-Umlage führt, die Kosten für Leiharbeit und Werkverträge nicht als Vorleistung zusätzlich abziehbar sind.

10

Mit der letzten Änderung des Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) können nun sich alle Unternehmen von der Umlage befreien lassen, wenn die Energiekosten 14% der Bruttowertschöpfung übersteigen.

15

Die Bruttowertschöpfung ist der Gesamtwert der von Antragssteller produzierten Güter und erbrachten Dienstleistungen (incl. der Personalkosten) abzüglich sämtlicher Vorleistungen.

20

Die Anspruchsvoraussetzung für die Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung ergeben sich für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes aus §41 GGE 2012. Danach muss unter anderen gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1b das Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung des Unternehmens oder des selbstständigen Unternehmensteil 14 Prozent übersteigt.

25

Zu den Vorleistungen werden ausdrücklich die Kosten für Leiharbeit und Werksverträge erfasst. Damit verringern diese Kosten automatisch die Bruttowertschöpfung.

25

Dramatischer wird es bei Unternehmen und/oder selbständigen Unternehmensteilen deren Personalkostenanteil wegen des Einsatzes von Leiharbeit und Werksverträgen die Bruttowertschöpfung verringert.

30

Solche Unternehmen erfahren über die besondere Ausgleichsregelung noch einen zusätzlichen finanziellen Vorteil dafür, dass sie sich aus jeder sozialen und arbeitsrechtlichen Verantwortung stehlen.

35

Durch diese Regelungen werden die zusätzlichen Gewinne der Unternehmen über staatliche Förderung und höhere Verbraucherkosten ausgeglichen.

## **Erneuerbare Energien EEG**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die dramatische Situation unter anderem in der Photovoltaik-Industrie zeigt, dass wir von einer reinen „Zubaupolitik“ zu einer Industriepolitik für die wichtigen Technologieträger der Erneuerbare-Energien-Industrie kommen müssen. Überfällig ist eine koordinierte Planung, damit die Erneuerbaren Energien grundlastfähig werden. Ziel muss es sein, unsere

10

Diese beinhaltet fünf energiepolitischen Prioritäten für die nächsten Jahre:

Realisierung eines energieeffizienten Europas

15

Weiterentwicklung des EEG

Förderung der Technologieführerschaft, besonders bei der Speichertechnologie

20

enge europäische Partnerschaften

Stärkung des EU-Energiemarktes gegenüber internationalen Partnern.

25

Da Energie insbesondere für Normalverdiener bezahlbar bleiben muss, gilt es den staatlichen Einfluss zu stärken und nicht durch Privatisierungen weiter zu schwächen.

30

Die AfA erwartet daher von der der Bundestagsfraktion entsprechende Initiativen insbesondere beim Energie-Einspeisungs-Gesetz (EEG). Wir fordern ein Strompreis-Monitoring: Das heißt: Alle Beteiligten- Regierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, private Verbraucher- müssen in einem transparenten, für alle nachvollziehbaren Prozess an der Festlegung und Verteilung der Preise beteiligt werden. Dabei müssen alle Preisfaktoren berücksichtigt werden, auch die für Kohle- und Atomstrom. Die Verbraucher dürfen nicht noch stärker belastet werden.

## **Alle Schienenbahnen von der EEG-Umlage befreien! Bund und Länder in die Pflicht nehmen**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

5 SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand

10 Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde eine "Belastungsbegrenzung" für Schienenbahnen und die Ausnahme des Nah- und Fernverkehrs aus der EEG Umlage formuliert, von der auch kleine Eisenbahn- und Straßenbahnbetriebe profitieren sollen. Das sind Schritte in die richtige Richtung.

15 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat nun durch Beschluss des Bundeskabinetts am 22. Januar 2014 ein Eckpunktepapier zur EEG-Novelle vorgelegt, in dem „eine angemessene Beteiligung der Schienenbahnen an den Ausbaurkosten der erneuerbaren Energien“ vorgesehen ist. Der AfA-Bundeskongress fordert die Bundesregierung und die Bundesländer auf, von dieser Überlegung Abstand zu nehmen und stattdessen die Schienenbahnen von der EEG-Umlage vollständig zu befreien.

20 Aus Sicht des AfA-Bundeskongresses führt eine Beteiligung der Schienenbahnen im Ergebnis zu einer erneuten Benachteiligung der umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahn und Straßenbahn und konterkariert sowohl die Ziele der Bahnreform (Mehr Verkehr auf die Schiene) als auch des EEG (Weniger CO<sub>2</sub>- Emissionen).

25 Eine Belastung der Schienenbahnen bei der EEG-Umlage

- löst eine Erhöhung des Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Verkehrssektors aus,

30 - belastet die Verbraucherinnen und Verbraucher durch zu erwartende

Fahrpreiserhöhungen,

- belastet öffentliche Haushalte durch zusätzliche Ausgaben für den SPNV sowie

35 höhere Finanzierungsbeiträge der Länder und Kommunen für ihre Bahnbetriebe

- und schadet der Wirtschaftlichkeit von Elektrifizierungsprojekten, die einen CO<sub>2</sub>-

40 freien Eisenbahnbetrieb forcieren.

Der AfA-Bundeskongress befürwortet bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine vollständige Befreiung für alle Schienenbahnen von der EEG-Umlage. Die Schiene darf nicht weiter belastet werden, wenn die umwelt- und verkehrspolitisch angestrebte Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene im Sinne der Energiewen-

45 de und der Bahnreform endlich spürbar vorangetrieben werden soll.

Antragsbereich U/ **Antrag 5**

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

### **Bessere und flächendeckende nationale und europäische Verkehrsinfrastruktur und -finanzierung sicherstellen**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand

10 Der AfA-Bundeskongress fordert die Umsetzung der ökologischen und sozialen Verkehrswende. Das ca. 36.000 Kilometer lange Schienennetz in Deutschland ist die Basis der Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene. Im Schienengüterverkehr zeichnet sich durch eine steigende Nachfrage im Binnen- und Außenhandel bis zum Jahr 2030 ein deutliches Wachstum ab. Im gleichen Zeitraum ist im Personenverkehr, vor allem auf Hauptachsen als auch in Ballungsräumen, weiterhin von einer steigenden Nachfrage auszugehen. Deshalb ist für eine ökologische und soziale Verkehrswende eine Investitionsoffensive in die Schieneninfrastruktur notwendig. Dabei sind sowohl die Belange der Transporteure im Personennahverkehr, Personenfernverkehr und Güterverkehr als auch der Infrastrukturbetreiber zu beachten. Der Verkehrsträger Schiene gehört elementar zur Daseinsvorsorge in unserem Land. Das Recht auf Mobilität ist nur zu gewährleisten auf Basis einer dauerhaft verlässlichen, auskömmlichen und zukunftsfähigen Finanzierung auf allen staatlichen Ebenen –

15  
20 Bund, Länder, Städte, Kreise und Gemeinden.

Eine ausreichende Verkehrsinfrastrukturfinanzierung und eine nachhaltige Mobilitäts- und Transportpolitik gehören zwingend zusammen:

25 - Erhalt- und Ausbau des Schienennetzes: Zunächst ist das Bestandsnetz zu erhalten und zu modernisieren. Investitionen werden seit 2009 über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund geregelt. Um die Qualität des Bestandsnetzes zu erhalten und zu verbessern, sind dringend zusätzliche Mittel erforderlich, insbesondere auch für in die Jahre gekommene Brücken. Aus- und Neubaustrecken sind erforderlich, wenn Investitionen in

30 das Bestandsnetz nicht die vorhandene Nachfrage und Qualität decken können, insbesondere um vorhandene Engpässe zu beseitigen.

35 - Der Verkehrsträger Schiene muss ausreichend finanziert werden. In der Finanzierung sind Infrastrukturprojekte, wie zum Beispiel TEN-Verkehrskorridore, Betuwe-Linie, Y Trasse zu berücksichtigen. Für den Personenverkehr ist eine Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel sowie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über das Jahr 2019 hinaus zu schaffen, die die kommunalen Finanzen für Infrastruktur sicherstellen. Zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sind genügende Finanzmittel inklusive einer höheren

Dynamisierung bereitzustellen.

40

- Der Verkehrsträger Schiene kann seine volle Leistungsfähigkeit nur bei Funktionsfähigkeit aller Netzmaschen und Netzknoten, sowohl in Ballungsräumen als auch in der Fläche, entfalten. Deshalb sind Knoten und Flaschenhälse zu beseitigen, beispielsweise im Bereich Hamburg, inklusive südliche Zulaufstrecken, der RRX-Achse, der Rheinachse  
45 zwischen Köln und Koblenz, inklusive der Rheinbrücken; der Rheinachse Mainz/Wiesbaden, der Strecke Bebra-Fulda-Frankfurt, im Bereich Frankfurt/Rhein-Main/Rhein-Neckar, im Raum Mannheim/Heidelberg-Karlsruhe sowie zwischen Gemünden-Würzburg-Nürnberg und dem Knoten München inklusive Zulaufstrecken.

Antragsbereich U/ **Antrag 6**

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

### **Finanzierung eines attraktiven, bezahlbaren und „sozialen“ ÖPNV/SPNV-Angebots sichern!**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an

5

SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand

10

Die Verkehrsministerkonferenz hat Anfang Oktober 2013 festgestellt, dass „die Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger und aller Baulastträger (Bund, Länder, Kommunen) in Deutschland deutlich unterfinanziert ist“. Der von der Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ errechnete Fehlbetrag beläuft sich dabei auf 7,2 Mrd. Euro pro Jahr. Durch die bislang geplante Restrukturierung bzw. den Wegfall der Bund-Länder-Finanzierungsinstrumente GVFG und Entflechtungsgesetz in 2019 wird diese Situation nochmals deutlich verschärft. Hinzu kommt die anstehende Novellierung des  
15 Regionalisierungsgesetzes in 2014.

20

Deshalb ist schnellstens eine Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel sowie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über das Jahr 2019 hinaus zu schaffen, die die kommunalen Finanzen für Infrastruktur sicherstellt. Der öffentliche Personennahverkehr ist mit ausreichenden Finanzmitteln inklusive einer höheren Dynamisierung auszustatten, die sowohl die steigenden Kosten für die Infrastrukturnutzung und Energie beachtet, als auch die Länder und Kommunen in die Lage versetzt, die Attraktivität des ÖPNV-Angebots weiter zu steigern. Dies umfasst den Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu einem ausreichenden und flächendeckenden ÖPNV und SPNV-Angebot, insbesondere für Berufspendlerinnen und -pendler, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende.  
25 Barrierefreiheit gewährleistet jeder Bürgerin und jedem Bürger eine Teilhabe an der „Daseinsvorsorge Mobilität“.

## **Ökologische und nachhaltige Mobilität**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand

Umbau des Verkehrssystems ist eine dringende Aufgabe.

- 10 Das Verkehrssystem in Deutschland und Europa muss grundsätzlich umgebaut werden. Fossile Energieträger stehen nur noch begrenzt zur Verfügung. Sie werden sich aller Voraussicht nach innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahrzehnte drastisch verteuern. Die Bedrohung durch den Klimawandel zwingt uns dazu, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in möglichst kurzer Zeit drastisch zu reduzieren. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftssektoren steigt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Verkehrs weiterhin, da die Verkehrsmenge steigt und überwiegend keine umweltfreundlichen Verkehrsmittel genutzt werden. Agrokraftstoffe sind keine Lösung. Ihre Produktion ist nicht klimaneutral, und durch die großflächige Inanspruchnahme von Ackerflächen für solche Kraftstoffe würde Milliarden von Menschen die Ernährungsgrundlage entzogen. In Deutschland untergräbt die Produktion von Agrokraftstoffen bereits die Lebensgrundlage von Bauern und zerstört die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren.

15

20

Verlagerung auf klimafreundliche Verkehrsträger: Eisenbahn und ÖPNV

- 25 Die Eisenbahn ist heute beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß je Tonnen- bzw. Personenkilometer um den Faktor 4,5 besser als der Lkw und um den Faktor 2,5 besser als der Pkw bzw. um den Faktor 3,5 besser Flugzeug. Auch U-Bahnen, Straßenbahnen und Busse sind deutlich klimafreundlicher als der Pkw. Würde der Personenverkehr von Bus und Bahn künftig konsequent verkehrspolitisch gefördert, würde die Auslastung bei vielen Fahrten steigen, und die Energieeffizienz noch weiter verbessert.

30

Elektromobilität findet auf der Schiene statt

- 35 Seit vielen Jahrzehnten fahren Eisen- und Straßenbahnen elektrisch. Die Technik ist ausgereift. Die Rückgewinnung der Bremsenergie ist Stand der Technik. In Deutschland wird der Bahnstrom bereits heute zu rund 25 % aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Bis zum Jahre 2050 ist die vollständige Umstellung des Bahnstroms auf CO<sub>2</sub>-freie Energieerzeugung realistisch. Ein Durchbruch beim elektrischen Straßenverkehr (Pkw und Lkw) ist technologisch und ökonomisch nur realistisch, wenn dieser konsequent als Ergänzung zum Schienenverkehr im Nah- und Regionalbereich ausgerichtet wird.

40

Umbau, Erneuerung und Ausbau der Infrastruktur (Verkehrswege)

- 45 Bund, Länder und auch die EU müssen die ökologische Verkehrswende durch entsprechende Infrastrukturpolitik unterstützen. Wir brauchen keine neuen Schnellstraßen mehr, sondern ein leistungsfähiges Schienennetz mit leistungsfähigen Knotenbereichen und Re-

serven für künftiges Wachstum des Schienenverkehrs. Wir brauchen keine neuen Regionalflughäfen, sondern Eisenbahn-Fernstrecken, die nicht nur die Großstädte zügig miteinander verbinden. „Substanzerhalt statt Aus- und Neubau“ erscheint zwar angesichts des Zustandes vieler Verkehrswege als richtige Forderung, doch besteht die Gefahr, dass damit die bestehenden straßenfixierten Verkehrsstrukturen zementiert werden. Unsere Forderung ist daher: Ausbau und Erweiterung bei der Schiene, Substanzerhalt bei der Straße. Wir brauchen einen Masterplan Mobilität, um bei den Investitionen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

55 Eisenbahnen und ÖPNV sowie ihre Fahrgäste von Abgaben entlasten

Hinsichtlich Steuern und Abgaben sind Eisenbahn und ÖPNV nach wie vor benachteiligt. Wir fordern die Entlastung dieser umweltfreundlichen Verkehrsträger bei der Mineralölsteuer. Wir fordern, den Mehrwertsteuersatz im Schienenpersonenfernverkehr zu reduzieren. Die Luftverkehrssteuer muss beibehalten werden. Die Befreiung der Luftfahrt von Mineralöl- und Umsatzsteuer muss aufgehoben werden. Die Lkw-Maut muss auf das gesamte Straßennetz sowie auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen ausgedehnt werden.

65 Eine Belastung der Eisenbahnunternehmen mit der EEG-Umlage widerspricht den Zielen des EEG. Das Gleiche gilt für den Verkehr mit Straßen- und U-Bahnen. Die Ausweitung der Umlagebefreiung auf kleine Bahnbetriebe ist energie- und verkehrspolitisch wünschenswert.“

70 Ausbau des Öffentlichen Personenverkehrs

Verkehrsverlagerung wird im Personenverkehr dann erfolgreich sein, wenn möglichst viele Menschen im Alltag ganz oder weitgehend auf das Auto verzichten können. Gerade für die „normalen“ Wege, sei es auf dem Weg zur Arbeit, Wochenendfahrten, Erledigungen oder Verwandtenbesuchen müssen Reisegeschwindigkeit, Fahrtenhäufigkeit und Komfort attraktiv sein.

Das Rückgrat eines solchen attraktiven Verkehrssystems ist der Schienen

80 Personennahverkehr. (SPNV), der weitgehend durch die Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert wird. Wir fordern, dass diese Mittel durch Bundestag und Bundesrat langfristig gesichert werden. Die jährliche Dynamisierung soll nicht nur die branchenbezogenen Kostensteigerungen ausgleichen, sondern darüber hinaus die schrittweise Ausweitung des Angebotes ermöglichen. Für Investitionen im SPNV, für Standortentscheidungen von Unternehmen ebenso wie für die Wahl des Wohnortes ist die Verlässlichkeit der Finanzierung und damit auch die Zweckbindung der Regionalisierungsmittel unabdingbar.

90 Für die Reisenden sind gute Anschlüsse oft wichtiger als die Höchstgeschwindigkeit. Außerdem müssen Fern- und Nahverkehr gut koordiniert werden. Daher begrüßen wir die Planung eines „Deutschland-Taktes“ in Form eines integrierten Taktfahrplans für Fern- und Nahverkehr, Bahn und Bus. Dieser muss eingebettet sein in einen „Masterplan Mobilität“, in dem auch steuerliche, regional-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Begleitstrategien zur

Verkehrsvermeidung und zur Verlagerung des Pkw- und Luftverkehrs auf den Umweltverbund (Bahn, Bus, Fahrrad, zu Fuß) fest-gelegt werden.

95

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) war bisher ein wichtiges Finanzierungsinstrument für den ÖPNV. Leider läuft ab 2014 die bundesweit vorgegebene Zweckbindung aus, und die Zukunft dieses Instruments ab 2019 ist völlig unklar. Wir begrüßen es, dass mehrere Landesparlamente die Zweckbindung der ihrem Land zustehenden Mittel  
100 (dabei mit mindestens 50 % für den ÖPNV) bis 2019 beschlossen haben und fordern die übrigen Bundesländer auf, sich dem anzuschließen. Bei Wegfall der Zweckbindung fürchten wir die Inanspruchnahme dieser Mittel für andere Zwecke und in der Folge die Stilllegung oder den Verfall von ÖPNV-Einrichtungen und Straßenbahnlinien.

105 Wir brauchen einen Ausbau des Busverkehrs. Gut vertaktete Linien können als Zubringer zur Bahn dienen oder die Eisenbahn im überregionalen Verkehr ergänzen, wo keine Schienen (mehr) liegen. Es ist aber falsch, Bus und Bahn gegeneinander auszuspielen. Wenn Nebenbahnen auf Busverkehr umgestellt werden, gehen dem Umweltverbund selbst bei gleicher Fahrtenhäufigkeit erfahrungsgemäß viele Fahrgäste verloren, weil die Busse unattraktiver sind als Züge. Die Freigabe des Fernbusverkehrs ist eine Scheinlösung, die die  
110 Rentabilität und Integrität eines sinnvoll geplanten Verkehrsangebotes gefährdet.

Reduzierung des Schienenlärms ist Klimaschutz!

115 Die Lärmemissionen, die von Güterzügen ausgehen, haben sich zu einem ernstem Problem für das Wachstum des Schienengüterverkehrs und damit die Verlagerung von Lkw-Verkehr auf die Schiene entwickelt. Der Widerstand der Anwohnerinnen und Anwohner von stark belasteten Güterstrecken ist nachvollziehbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lärmbelastung in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat, weil Güterzüge schneller fahren als  
120 früher und der Verkehr auf wenige Strecken konzentriert wurde.

Um die klimapolitisch dringende Verkehrsverlagerung vom Lkw auf die Schiene zu erreichen, sind der Ausbau und die Reaktivierung von zusätzlichen Strecken notwendig, die für den Güterverkehr geeignet sind. Auch wenn die Lärmbelastung in den meisten Fällen nicht mit der jetzigen Situation im Rheintal vergleichbar sein wird, muss der Eisenbahngüterverkehr schnell und für Außenstehende nachvollziehbar leiser werden, damit die Erweiterung des Güterstreckennetzes durchsetzbar ist. Daher ist die Reduzierung des Schienenlärms ein wesentlicher und dringender Beitrag zum Klimaschutz.

130 Maßnahmen am Fahrzeug und am Oberbau sind in aller Regel kostengünstiger und wirksamer als Lärmschutzwände und –fenster. Das entscheidende Problem ist das Rollgeräusch. Dessen Lautstärke wird wesentlich durch die verwendete Bremstechnologie beeinflusst, da die traditionell verwendeten Grauguss-Bremssohlen die Lauffläche der Räder stark aufrauen. Seit 2003 beschaffen die meisten europäischen Bahnen nur noch Güterwagen, die mit  
135 Verbundstoff-Bremssohlen ausgerüstet sind. Dadurch wird eine Lärmreduzierung um rund 10 dB erreicht und der Lärm in der menschlichen Wahrnehmung um die Hälfte reduziert. Physikalisch bedeutet das sogar eine Reduzierung der Schallenergie um 90 %, so dass die Wirkung dieser Maßnahme selbst bei einer Verdoppelung des Schienengüterverkehrs nicht aufgewogen würde. Seit 2007 schreibt europäisches Recht Lärmgrenzwerte für Neubau-  
140 Güterwagen vor, die nur mit Verbundstoffsohlen (oder ggf. den teureren Scheibenbremsen) erreichbar sind.

Das große Problem ist die Umrüstung der älteren, in der Regel mindestens 30 Jahre lang eingesetzten Güterwagen. Die seit Juni 2013 zugelassene „LL-Sohle“ ist – bei ähnlicher  
145 Wirkung – bedeutend kostengünstiger als die bereits vorher verfügbare „K-Sohle“. Gleich-

wohl erwarten die Eisenbahnunternehmen allein für die Umrüstung der deutschen Güterwagen, einschließlich erhöhter Betriebskosten während der ersten sieben Jahre, eine Mehrbelastung von etwa einer Mrd. Euro, die bisher nur zu einem Bruchteil durch staatliche Zuwendungen gegenfinanziert werden.

150

Wir fordern von der Bundesregierung und der EU:

- Fahrverbot für im Regelverkehr eingesetzte Güterwagen mit Grauguss-Sohlen ab 2020;

155

- keine Fahrverbote oder ähnliche Maßnahmen vor 2020. Die Annahme aus dem Koalitionsvertrag, bis 2016 könnte die Hälfte der Güterwagen auf Verbundstoffsohlen umgerüstet sein, ist unrealistisch.

160

- Deutliche Ausweitung der öffentlichen Förderung für die Umrüstung auf Verbundstoffsohlen durch direkte Zuschüsse oder Gegenfinanzierung von Trassenpreisboni;

- Ausweitung und Beschleunigung des Lärmsanierungsprogramm für Eisenbahnstrecken des Bundes (200 Mio. Euro pro Jahr);

165

- Forschungs-, Entwicklungs- und Fördermaßnahmen, um mittelfristig eine weitere Reduzierung der von Güterzügen ausgehenden Lärmemissionen um weitere 5-10 dB zu erreichen.

Die ökologische Verkehrswende ist gut für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

170

Die ökologische Verkehrswende, die Bereitstellung guter und ausreichender öffentlicher Verkehrsangebote ist eine politische Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Stärkung politischer Entscheidungsprozesse ist in der Verkehrspolitik notwendig und kann zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität beitragen.

175

Die ökologische Verkehrswende wird zu einem Anwachsen sicherer und hochwertiger Arbeitsplätze bei Bus und Bahn beitragen.

180

Die ökologische Verkehrswende ist nicht nur klimapolitisch dringend geboten, sie schafft auch mehr Lebensqualität durch bessere Umweltbedingungen, weniger Platzbedarf für Autos und weniger Unfallrisiken.

Die Verkehrswende sichert Mobilität für Menschen, die aus finanziellen und gesundheitlichen Gründen nicht Auto fahren können.

185

Demographischer Wandel, Siedlungsstrukturen und SPNV

190

Mit „demographischer Wandel“ wird das Phänomen bezeichnet, dass der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft steigt, während die Zahl der Menschen im berufstätigen Alter sowie die Zahl der Geburten sinken. Diese Tendenz wird häufig als Argument benutzt, um den ÖPNV und SPNV bzw. seine Finanzierbarkeit in ländlichen Regionen in Frage zu stellen. Parallel zur demographischen Entwicklung lässt sich feststellen, dass immer mehr Menschen in Ballungsgebieten und einzelnen Wachstumsregionen wohnen und arbeiten, während andere Regionen einen Verlust von EinwohnerInnen und Arbeitsplätzen verzeich-

195      nen.

Wohnorte außerhalb der Ballungsgebiete werden angesichts der Verteuerung fossiler Kraftstoffe nur noch attraktiv sein, wenn sie hochwertig durch energieeffiziente öffentliche Verkehrsmittel bedient werden. Wir fordern daher von Bundes- und Landesregierungen sowie von den Aufgabenträgern, dass die Siedlungsregionen außerhalb der Ballungsgebiete durch hochwertige Bus- und Bahnangebote gestärkt und Siedlungsstrukturen entwickelt und gefördert werden, die die Erschließung durch Bus und Bahn begünstigen.

Antragsbereich U/ **Antrag 8**

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

## **Fernverkehr**

(Angenommen)

5      Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand

10      Wir kämpfen gegen die Abkopplung der deutsch-luxemburgischen Großregion vom deutschen Schienenpersonenfernverkehr!!!

15      Die DB AG betreibt seit Jahren eine verfehlte Unternehmensstrategie in Bezug auf ein ausgewogenes ganzheitliches Verkehrsangebot im bundesweiten Schienenpersonenfernverkehr (SPFV). Wir fordern daher die politisch Verantwortlichen der Bundesregierung als Eigentümer des DB Konzerns auf, auf die restriktive und einseitige gewinnorientierte Verkehrsplanung in Fernverkehr - notfalls gesetzgeberisch - einzuwirken.

20      Der Bahnvorstand muss maßgeblich dazu angehalten werden sein Leistungsangebot auch in der Fläche und in Mittelzentren weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Unsere Resolution zur nachhaltigen Verbesserung des SPFV in der Großregion Trier/Luxemburg kann daher beispielhaft für viele vergleichbare deutschen Mittelzentren mit grenzüberschreitenden Charakter zur Grundlage einer stetigen Verbesserung des Angebots genommen werden.

25      Trier ist schon heute die am schlechtesten ans Bahnnetz angehängte deutsche Großstadt. Ab Mitte 2014 droht der gesamten Region nun das Abstellgleis und die Städte Trier und Luxemburg werden von Fernverkehrszügen nicht mehr bedient.

Wir fordern daher - stellvertretend für vergleichbar betroffenen Regionen - zwingend:

30      • Die Sicherung des bestehenden Angebots (4 InterCity-Züge: Luxemburg-Trier-Köln-Norddeutschland)

• Stärkung/Ausbau der bisherigen Verbindungen. Mindestens auf das Niveau des Jahres 2006.

35

- Direkter Anschluss an die Metropolregionen RHEIN/RUHR und RHEIN/MAIN durch Fernverkehrszüge

- Attraktiver Anschluss an die Hochgeschwindigkeitsstrecken in Deutschland und Frankreich (via Luxemburg)

- Verpflichtung der unternehmerischen Entscheidungsträger durch den Eigentümer Bund.

Wir brauchen endlich verbindliche Regelungen, damit sich die Deutsche Bahn nicht Jahr für Jahr aus der Fläche zurückzieht und sehen den Bund in der Verantwortung, den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der bundeseigenen Eisenbahnen sowie eine optimale Nutzung dieses Netzes im Personenfernverkehr als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge zu gewährleisten (vgl. Art. 87e, Abs. 4 GG).

Insgesamt ist der Schienenverkehr seit der Bahnreform deutlich kundenorientierter und effizienter geworden, die deutschen Mittelzentren wurden aber sukzessive abgekoppelt.

Innovationen wie der Bau von Hochgeschwindigkeitsstrecken, die Einführung neuer Produkte (z. B. InterRegio, kurz IR, für mittlere Distanzen) und die Entwicklung des InterCityExpress (ICE) erhöhten in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des SPFV gegenüber Pkw und Flugzeug und schafften so die Voraussetzung, um eigenwirtschaftlich handeln zu können. 2001 wurde jedoch der SPFV abermals einer einschneidenden Neuausrichtung unterworfen. Das Angebot des IR wurde mit dem Programm MORA P reduziert und Streckenangebote unter dem Zwei-Stunden-Takt gestrichen. Die verbliebenen IR-Strecken erhielt der InterCity (IC). Das Netz wurde neu strukturiert und vollständig dem IC und ICE neu zugeordnet.

Den Schienenpersonenfernverkehr sichern

Im Rahmen des Deutschland-Taktes sollen vertaktete Fernverkehrsangebote zwischen wichtigen Mittelzentren auch abseits der Ballungsräume dauerhaft erhalten bzw. – in Orientierung an dem früheren Interregio-System – wieder hergestellt werden. Der Schienenpersonenfernverkehr ist dabei auch in Zukunft eigenwirtschaftlich, d.h. ohne staatliche Zuschüsse, zu betreiben. Ein möglicher Weg, um auch auf schwächer frequentierten Strecken Fernverkehr anbieten zu können, ist die Integration von Regional- und Fernzügen zu einem gemeinsamen Taktverkehr, wie es für das nordwestliche Niedersachsen geplant ist. Dabei werden Regional- und Fernzüge zu einem einstündlichen Takt gekoppelt. In den Fernzügen werden auch Nahverkehrsfahrscheine anerkannt; die Einnahmeausfälle werden der DB Fernverkehr AG durch die Nahverkehrsträger erstattet. Perspektivisch werden wir über Modellprojekte nachdenken, bei denen auf Strecken, auf denen die DB AG Fernverkehre nicht mehr eigenwirtschaftlich rentabel betreiben kann, Konzessionen (Lizenzen) für Fernverkehrstaktrassen ausgeschrieben werden.

Um einen eigenwirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen, können Pakete geschnürt werden, bei denen lukrative Taktrassen auf Schnellfahrstrecken im Verbund mit weniger einträglichen Trassen auf Anschlussstrecken vergeben werden. Zum Zuge käme jeweils derjenige tariftreue Bieter, der die höchste Lizenzabgabe zahlt.

Die DB AG betreibt unserer Auffassung nach in der kürzeren Vergangenheit den Fernverkehr nur noch sehr einseitig. Sie ist dabei ausschließlich auf die Bedienung und den einsei-

90 tigen Ausbau des Hochgeschwindigkeitsverkehrs fixiert und vernachlässige das Zusammen-  
spiel des Gesamtsystems. Untermauert wird die Position durch die seit 2001 sinkenden  
absoluten Fahrgastzahlen der DB Fernverkehr AG. Die Einstellung des Produkts InterRegio  
(IR) sowie zahlreiche Streckenreduzierungen ließen die Fahrgastzahlen deutlich einbre-  
95 chen. Des Weiteren müssen seit Einführung des Projekts “Marktorientiertes Angebot im  
Personenverkehr (MORA P)“ bis heute die Bundesländer unter diesen Entscheidungen  
leiden. Sie mussten durch Einschränkungen des Fernverkehrsangebots in den Regionen  
zusätzliche finanzielle Belastungen in Kauf nehmen. Ersatzverkehre für entfallene und  
fehlende SPFV-Angebote müssen im Rahmen der länderfinanzierten SPNV-  
100 Finanzierungen teilweise länderübergreifend organisiert werden. Das bedeutet zusätzliche  
Kosten bei gleichbleibender Höhe der Regionalisierungsmittel. Im Ergebnis kam es in eini-  
105 gen Regionen zu Einschnitten im bestehenden SPNV.

100 Schienenpolitik in Deutschland darf jedoch nicht mit der Unternehmenspolitik der Deut-  
schen Bahn AG gleichgesetzt werden. Sie muss sich zwar am betriebswirtschaftlichen Ren-  
tabilitätskriterium orientieren, dabei aber zugleich ihrem volkswirtschaftlichen Auftrag  
gerecht werden, und der heißt: Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur und  
der Verkehrsleistungen auf hohem Niveau, um möglichst viel Verkehr zu bezahlbaren Prei-  
sen auf die Schiene zu bringen und die Bedürfnisse der Bahnkunden bestmöglich zu erfül-  
105 len.

## Antragsbereich U/ **Antrag 9**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

### **Nord-Ostsee-Kanal**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand

10 Der Nord-Ostsee-Kanal hat unter den Wasserstraßen Deutschlands eine herausragende  
Bedeutung. Als europäische Lebensader trägt er den wesentlichen Anteil am Handel mit  
den Ländern des Baltikums. Als meistbefahrene internationale Wasserstraße durchquert er  
Schleswig-Holstein. Seine Brücken, sein Tunnel und seine Fähren halten Schleswig-  
Holstein zusammen.

15 Fast 120 Jahren nach Inbetriebnahme des Nord-Ostsee-Kanals sind die Bauwerke am, über  
und unter dem Kanal sanierungsbedürftig. Gleichzeitig sind die Anforderungen an eine  
verlässliche Infrastruktur gestiegen.

20 Durch die Politik der letzten Jahre sind die notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaß-  
nahmen ins Stocken geraten. Dieses schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die AFA fordert daher:

- 25 Veröffentlichung einer Zustandsberichtes der Bundesregierung über die Bauwerke und Anlagen am Nord-Ostsee-Kanal,
- Erarbeitung und Veröffentlichung eines Investitionsplanes für den gesamten Nord-Ostsee-Kanals mit einem klaren Zeitplan,
- 30 Bereitstellung von mindestens 100 Millionen € für Investitionsmaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal, pro Jahr ~ 1% des Bundesverkehrswegeplanes
- 35 Deutliche Aufstockung des Personals bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung am Nord-Ostsee-Kanal für die Abwicklung und Planung der Investitionsvorhaben, Instandsetzungsmaßnahmen und den Betrieb des Kanals,
- Rückführungen der zahlreichen teuer und sozial unverträglichen Privatisierungsmaßnahmen bei der Verwaltung des Kanals,
- 40 Erhalt der Verwaltungsstandorte Kiel, Rendsburg und Brunsbüttel und
- stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten an den Entscheidungen und Planungen am Nord-Ostsee-Kanal.

Antragsbereich U/ **Antrag 10**

AfA - Bezirk Braunschweig

### **Für den zügigen Bau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg**

(Angenommen)

- 5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

- 10 Die SPD in Niedersachsen und die SPD Bundespartei werden aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten und alle Kräfte dafür einzusetzen, dass der Lückenschluss der A39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg baldmöglichst realisiert wird.

## **Zweigleisiger Ausbau der „Weddeler Schleife“ von Wolfsburg nach Braunschweig**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

- 10 Die SPD in Niedersachsen und die SPD Bundespartei werden aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten und alle Kräfte dafür einzusetzen, dass die „Weddeler Schleife“, die bisher eingleisige Eisenbahnstrecke zwischen Wolfsburg und Braunschweig, schnellstmöglich zweigleisig ausgebaut wird.

Der zweigleisige Ausbau der „Weddeler Schleife“ ist dringend notwendig und längst überfällig.

- 15 Derzeit ist die „Weddeler Schleife“ ein Nadelöhr auf Schienen zwischen der Braunschweiger und der Wolfsburger Region. Viele Bahnpendler müssen unzumutbare Wartezeiten, bedingt durch die Eingleisigkeit der Strecke, in Kauf nehmen. Die logistischen Warenströme vom und zum wichtigen Volkswagen-Standort Wolfsburg können bei diesem Nadelöhr nur unzureichend über den Bahnverkehr bedient werden.

- 20 Durch die Zweigleisigkeit der „Weddeler Schleife“ wird es eine enorme Verbesserung des Personen- und des Güterverkehrs zwischen Braunschweig und Wolfsburg geben. Der Verkehrsweg Schiene wird an dieser Stelle entscheidend verstärkt und dies führt zu einer verbesserten Infrastruktur in unserer Region.

# Wirtschafts- und Steuerpolitik

Antragsbereich W/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf

AfA - Landesverband Berlin

## **Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge**

(Angenommen in geänderter Fassung)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand  
SPD-Landesverbände

10 Alle Bürgerinnen und Bürger, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein verfassungsmäßig garantiertes Recht auf die öffentliche Daseinsvorsorge.

Die Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge muss vorrangiges Ziel sozialdemokratischer Politik sein.

15 Deshalb setzt sich die AfA für folgende Ziele ein und fordert ihre Umsetzung von den SPD-Fraktionen in Bund, Ländern und Kommunen:

20 Die Verteidigung und Wiederherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die ausreichende Ausfinanzierung der sozialen, öffentlichen und kulturellen Infrastruktur der Länder und Kommunen; für den Erhalt von Schulen, Krankenhäusern, Kitas, öffentlichem Nahverkehr...

25 Für die Ausstattung des Öffentlichen Dienstes mit ausreichendem, qualifiziertem Personal, zu Arbeitsbedingungen und Bezahlung entsprechend der gewerkschaftlichen Flächentarifverträge!

30 Die öffentliche Daseinsvorsorge muss als soziales Grundrecht gewährleistet werden. Es kann nicht sozialdemokratische Politik sein, die Verwirklichung dieses Verfassungsauftrags im Namen der Schuldenbremse zu opfern. Für die Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge und die Garantie der dafür notwendigen Investitionsmittel muss die Schuldenbremse durchbrochen werden.

35

#### Antragsbereich W/ **Antrag 4**

AfA - Landesverband NRW

### **Konnexität muss kommunale Haushalte stärken**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagsfraktionen

- 10 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) fordert die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, die Umsetzung des Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten, damit die Kommunen die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen können ohne ihre Haushalte zusätzlich zu belasten. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist in hohem Maße von den finanziellen Spielräumen, die vor Ort bestehen, abhängig. Selbst bei günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind viele Kommunen nicht mehr in der Lage, ihre strukturellen Defizite auszugleichen. Das anhaltend hohe Niveau der Kassenkredite ist dafür ein eindrucksvoller Beleg. Es besteht gleichzeitig ein erheblicher Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur.
- 15

#### Antragsbereich W/ **Antrag 5**

AfA - Bezirk Hannover

### **Arbeitnehmerinteressen stärken, durch gerechte Steuerpolitik**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

- 5 Ein „Weiter so!“ in der Steuerpolitik ist fahrlässig

- 10 Auf Deutschland kommen große finanzpolitische Herausforderungen zu: Es sind nicht nur mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Energiewende zu finanzieren. Auch die Schuldenbremse im Grundgesetz zwingt Bund, Länder und Gemeinden dazu, bis 2020 die öffentliche Verschuldung drastisch zu reduzieren. Zeitgleich laufen die Regelungen zum Solidaripakt und zum Länderfinanzausgleich aus, für die bereits in nächster Zeit vernünftige Anschlussregelungen gefunden werden müssen. Zu glauben, all das wäre bei eher mäßigen Konjunkturaussichten aus den laufenden Einnahmen und ohne Änderung der Steuergesetze zu schaffen, ist fahrlässig.
- 15

Auch Niedersachsen steht vor der Herausforderung, zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung mit dem Abbau des Haushaltsdefizits voranzubringen. Als Folge der Fi-

20 nanz- und Wirtschaftskrise belasten erhebliche strukturelle Defizite die Haushalte aller öffentlichen Gebietskörperschaften, die sich auch bei einer Besserung der Wirtschaftslage nicht von selbst wieder zurückbilden werden.

Ohne die Steigerung der Einnahmehasis sind diese Herausforderungen nicht zu bewältigen.  
25 Sparanstrengungen allein reichen nicht mehr aus, wenn soziale Gerechtigkeit Maßstab für das Handeln unseres Landes bleiben soll. Die Akzeptanz für erforderliche Sparmaßnahmen kann bei den Bürgerinnen und Bürgern aber nur dann erreicht werden, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zum Erhalt handlungsfähiger öffentlicher Haushalte herangezogen werden.

30 Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte sind maßvolle Steuererhöhungen für Vermögende und Besitzer hoher Einkommen zur Finanzierung unseres Gemeinwesens unerlässlich - zugunsten von Zukunftsinvestitionen in Nachhaltigkeit, gute Bildung und hochwertige Kinderbetreuung. Kleinere und mittlere Einkommen dürfen jedoch nicht mehr stärker mit Steuern belastet werden. Diese Steuerpolitik ist auch ein Mittel, das solidarische  
35 Miteinander in unserem Land zu fördern und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken.

Die AfA Bundeskonferenz fordert alle SPD Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene auf, sich für eine an den Interessen der Arbeitnehmer dieses Landes orientierte und damit  
40 gerechte Steuerpolitik einzusetzen.

Dazu ist u. a erforderlich:

1. Den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer auf 49 % ab einem zu versteuernden  
45 Einkommen von 200.000 € für Ehegatten bzw. 100.000 € für Alleinstehende zu erhöhen.

2. Eine verfassungsmäßige Reform des Ehegattensplittings einzuleiten, mit dem Ziel der Förderung von Kindern und des Lebens mit Kindern.

3. Die vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen ist sicher-  
50 zustellen. Die ab 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge stellt eine erhebliche steuerliche Entlastung von Kapitaleinkünften dar. Die Abgeltungssteuer bewirkt insbesondere eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung von Kapitalbesitzern im Verhältnis zur Besteuerung von Arbeitseinkommen durch Lohnsteuerabzug an der Quelle und passt nicht  
55 in eine Zeit einer immer stärkeren Reichtumskonzentration. Deshalb sollten auch Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren unabhängig von der Haltedauer zusammen mit anderen Einkünften progressiv besteuert werden.

4. Die Pendlerpauschale für Berufspendler sollte angemessen erhöht werden, um Berufs-  
60 pendlern einen Ausgleich für die steigenden Treibstoffkosten zu gewähren.

5. Der Arbeitnehmerfreibetrag sollte erhöht werden, um Arbeitnehmer von bürokratischen Nachweispflichten ihrer Werbungskosten weiter zu entlasten.

6. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernen  
65 muss die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen (§ 8b Abs. 2 KStG) zurückgenommen werden. Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch versteuert werden.

70 7. Die Gewerbesteuer ist zu einer kommunalen Gemeindegewerbesteuer unter Beteili-  
gung von Freiberuflern weiter zu entwickeln. Eine Einbeziehung der Freiberufler dient der  
Steuergerechtigkeit, da nicht einzusehen ist, dass jeder kleinere Handwerksbetrieb oberhalb  
75 der Freibeträge seinen Beitrag zur Infrastruktur der Gemeinde in Form der Gewerbesteuer  
leistet, gerade gut verdienende Freiberufler, wie Rechtsanwälte, Ärzte und Wirtschaftsprü-  
fer/Steuerberater aber nichts zur Infrastruktur der Gemeinden beitragen, obwohl sie dazu in  
der Lage wären (Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit). Da die Gewerbe-  
steuer auf die Einkommensteuer anrechenbar ist, ist eine Ausweitung auf Freiberufler sinn-  
voll, da diese der Kommune zusätzliche Einnahmen verschafft, ohne eine wirtschaftliche  
80 Belastung für die Betroffenen darzustellen. Das Gemeindegewerbesteuermodell ist also  
ein Beitrag zur finanziellen Stabilität der Kommunen.

8. Die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer, da eine Besteuerung  
von Vermögen, das ungleich verteilt ist und sich im Besitz einer kleinen Gruppe von Rei-  
chen und Superreichen befindet, ökonomisch vertretbar und finanzpolitisch gerecht ist.

85 9. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer  
überprüft und zahlreiche Branchensubventionen abgeschafft werden (z. B. für Hoteliers).  
Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% sollte nur für Nahrungsmittel, den Nahverkehr,  
Kultur und Medikamente gelten.

90

Antragsbereich W/ **Antrag 7**

AfA - Bezirk Weser-Ems

**Kindergartenbeiträge und sonstige Betreuungskosten (z.B. Tagesmut-  
ter) müssen in voller Höhe als Werbungskosten abziehbar sein.**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Ausgaben für Kindergartenbeiträge und  
sonstige Betreuungskosten (z.B. Tagesmutter) von berufstätigen Eltern als Steuerabzugsbe-  
trag zu berücksichtigen mit dem Ziel den Besuch von Kindertagesstätten beitragsfrei zu  
stellen.

## **Kommerzielle Postservice-Unternehmen und Postgeheimnis nach Artikel 10 Grundgesetz sowie Datenschutz**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die AfA-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, umzusetzen und zu überprüfen, damit das laut Artikel 10 Grundgesetz unverletzliche Postgeheimnis und unverletzliche Briefgeheimnis nicht nur von der Deutschen Post, sondern auch von den anderen kommerziellen Postservice-Unternehmen strikt eingehalten wird.

10

Die Bundesregierung möge durch Definition und Festlegung bestimmter Standards (ggfs. ISO-Zertifizierung) dafür sorgen, dass auch Postservice-Unternehmen den Nachweis erbringen müssen, dass die vom Postservice-Unternehmen beauftragten Postzusteller-MitarbeiterInnen (insbesondere 450 €-MitarbeiterInnen, Studierenden, Hausfrauen und Hausmänner, Vorruehändler und fest angestellte Springer) korrekt handeln und das Post- und Briefgeheimnis einhalten.

15

Die Sortierung von zuzustellender Post in der Privatwohnung des Postzustellers ist zu untersagen, da hierdurch das im Grundgesetz garantierte Post- und Briefgeheimnis nicht nur massiv gefährdet, sondern bereits verletzt wird - von Aspekten des Datenschutzes, der hierbei nicht gewährleistet werden, ganz abgesehen.

20

Wir wollen, dass durch das stärkere Anlegen von Qualitätsstandards an Post-Services, durch das Garantieren von Post- und Briefgeheimnis durch diese Unternehmen und durch die Verbesserung des Datenschutzes für die Post-Verbraucher und –verbraucherinnen eine Basis geschaffen wird dafür, dass der Zeitungszusteller nicht einfach durch den Auftrag, jetzt auch noch Briefe zu verteilen, zum Post-Zusteller wird, der unterhalb eines Mindestlohns von 8,50 € Post verteilen lässt sowie soziale und rechtliche Standards unterläuft.

25

30

Art 10 Grundgesetz

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

35

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

40

Antragsbereich W/ **Antrag 10**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

**Wasser ist Menschenrecht**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Parteivorstand  
SPD-Gruppe im EP

10 Die AfA fordert von der EU-Kommission, die Menschenrechte auf Förderung von Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle sicher zu stellen und umzusetzen.

15 EU-Rechtsvorschriften müssen alle Regierungen in Europa dazu verpflichten, für alle Bürgerinnen und Bürger eine ausreichende Versorgung mit sauberem Grundwasser und eine sanitäre Grundversorgung zu gewährleisten.

Die AfA lehnt neue Regelungen, mit der Zwangsausschreibungen der Wasserversorgung durchgesetzt werden sollen ab.

20 Wasser ist das wertvollste Gut, das die Menschheit besitzt und gehört nicht in private Hand.

## Sonstige

Antragsbereich So/ **Antrag 1**

AfA - Landesverband Bayern

**Wahlaufruf: Kein Platz für Nazis im Europäischen Parlament!**

(Angenommen)

als Resolution

- 5 Nutze Dein Wahlrecht und verteidige damit unsere Demokratie.

10 Am 25. Mai 2014 finden die achten Direktwahlen zum Europäischen Parlament statt. Rund 400 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind Europa wahlberechtigt. Sie entscheiden über die 751 Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Zur Wahl treten in ganz Europa rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien an, auch bei uns in Deutschland. Deshalb rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger auf: nutzen Sie ihr Wahlrecht! Jede Stimme für eine demokratische Partei, ist ein klares Zeichen gegen Rassismus, Nationalismus, Ausländerfeindlichkeit, Islamophobie, Homophobie und Antisemitismus. Die Idee eines sozia-

15 len, demokratischen und friedlichen Europas darf nicht durch Rechtspopulisten und Rechtsextreme gefährdet werden.

Bereits jetzt gibt es rechtspopulistische und rechtsextreme Abgeordnete im Europäischen Parlament. In den vergangenen Monaten und Jahren haben rechte Parteien bei Wahlen in den Mitgliedsländern viele Stimmen dazugewonnen und sind teilweise an Regierungen der Mitgliedstaaten beteiligt. Statt die Probleme in Europa lösen zu wollen, hetzen rechte Parteien gegen Menschen oder verüben (schwere) Körperverletzungen. Sie wollen zurück in einen Nationalismus, der in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten Europa in menschenverachtende Kriege geführt hat.

25 Uns ist bewusst, dass es die rechte Ideologie in verschiedenen Fassetten gibt. Die Palette reicht von „Fremdsteuerung“ bis hin zu offenen Rassismus.

30 Deshalb ruft die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, am 25. Mai 2014 ihr Wahlrecht vor Ort oder auch per Briefwahl zu nutzen. Denn die Demokratie ist ein hohes Gut, das wir immer wieder neu verteidigen müssen!

Antragsbereich So/ **Antrag 2**

AfA - Bezirk Weser-Ems

## **Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen: Verbot der NPD**

(Angenommen)

5 Weiterleitung an:  
SPD-Parteivorstand  
SPD-Bundestagsfraktion

10 Die AfA-Bundeskonzferenz wird aufgefordert, auf die verantwortlichen Gremien der SPD dahingehend einzuwirken, dass die NPD verboten wird.

Das angestrebte Verbotsverfahren muss schnellstmöglich betrieben werden. Die NPD muss mitsamt ihren Gliederungen, Neben- und Nachfolgeorganisationen verboten und konsequent aufgelöst werden!

Antragsbereich So/ **Antrag 3**

AfA - Landesverband NRW

**NSU**

(Angenommen in geänderter Fassung)

Weiterleitung an SPD-Parteivorstand

5

Der AfA-Bundesvorstand und die Fraktionen von SPD in den Landtagen und im Bundestag werden aufgefordert sich für die folgenden Ziele einzusetzen:

10

a) Für die umfängliche und lückenlose Aufklärung und die Veröffentlichung der Ergebnisse ohne Rücksicht auf Befindlichkeiten der Sicherheits- und Schutzbehörden, "damit sich Mordserien wie die des »NSU« sich nie wieder wiederholen können".

15

b) Für die Umsetzung aller Vorschläge des NSU Untersuchungsausschusses zur Überwindung des Rechtsradikalismus und Nationalsozialismus.

c) Für das Verbot der NPD.

Antragsbereich So/ **Antrag 4**

AfA - Bezirk Weser-Ems

**Auslandseinsätze der Bundeswehr**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, generell Auslandseinsätzen der Bundeswehr nur dann zu zustimmen, wenn ein UNO-Mandat vorliegt. NATO-Mandate zu Einsätzen außerhalb des Gebiets der NATO sind nicht ausreichend.

Antragsbereich So/ **Antrag 5**

AfA - Bezirk Weser-Ems

### **Ausfuhr von deutschen Rüstungsgütern**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Ausfuhr von deutschen Rüstungsgütern restriktiv nur in NATO-Staaten zulassen darf. Eine Reduzierung von Waffenexporten muss Leitlinie sozialdemokratischer Politik sein und muss geregelt werden.

Antragsbereich So/ **Antrag 7**

AfA - Landesverband Sachsen-Anhalt

### **Diätenerhöhungen in Höhe von gesetzlicher Rentenanpassung**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Diätenerhöhungen für Parlamentarier sollen zukünftig nur noch im Rahmen der gesetzlichen Rentenanpassung erfolgen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, dies rechtlich zu prüfen und ggf. einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen.

Antragsbereich So/ **Antrag 8**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

### **Kommunalen Wohnraum nutzen**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

5

SPD-Bundestagsfraktion  
Bundes-SGK

10

Bezahlbare Wohnräume sind für Arbeitnehmer und Studenten besonders in Ballungsgebieten und Universitätsstädten immer schwieriger zu finden. Für die AfA ist Wohnungspolitik auch gleichzeitig Arbeitnehmerpolitik

**Wir fordern daher:**

- die Fortführung der städtebaulichen Förderprogramme
- 15 - einen städtischen Wohnungsbau, der sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientiert
- die Belebung der Genossenschaftsidee für eine moderne Großstadtpolitik
- 20 - Projekte zur Förderung der Stadt-Umland-Kooperationen

Antragsbereich So/ **Antrag 9**

AfA - Landesverband NRW

**Sicherheitsfachkraft als Stabsstelle direkt bei/m Ober-/Bürgermeister/in**

(Angenommen)

Weiterleitung an Bundes-SGK

5

Durch eine aufsichtsbehördliche Regelung ist dafür Sorge zu tragen, dass die im Arbeitssicherheitsgesetz festgeschriebene Einrichtung der Stabsstelle bei dem/der Ober-/Bürgermeister/in für die Sicherheitsfachkraft nicht durch gesetzeswidrige Organisationsformen umgangen, unterlaufen und ausgehebelt wird.

10

Für die Stabsstelle des Betriebsarztes / der Betriebsärztin gilt das Gleiche.

Der Antrag wird weitergeleitet an den Bundesvorstand der SPD.

Antragsbereich So/ **Antrag 10**

AfA - Landesverband NRW

**Bildungsgesetzgebung**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Partei Vorstand  
SPD-Landtagsfraktionen

- 10 Die Bundestagsfraktion und Parteivorstand werden aufgefordert, eine Änderung des Grundgesetzes dahingehend herbeizuführen, dass für den Bereich der Bildungs- und Schulpolitik bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen zu treffen sind.

Antragsbereich So/ **Antrag 11**

AfA - Landesverband NRW

**Für die deutliche Steigerung des Anteils von Kindern abhängig Beschäftigter mit Hochschulreife und Studienabschluss**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Bundestagsfraktion  
AfA-Bundesvorstand

- 10 Die AfA setzt sich ein für die Verbesserung der materiellen Voraussetzungen von Kindern aus Haushalten abhängig Beschäftigter zur Erlangung der Hochschulreife und eines Studienabschlusses.

Der AfA-Bundesvorstand und die Fraktionen der SPD in den Landtagen und im Bundestag werden deshalb aufgefordert sich für die folgenden Ziele einzusetzen:

- 15 a) Für die Erhöhung der Bildungsausgaben auf 57 Mrd./Jahr bei gleichzeitiger Abschaffung des Betreuungsgeldes
- b) Für die Wiedereinführung des Schüler-BAföG ab Klasse 10 auch für Schülerinnen und Schüler, die im elterlichen Haushalt leben.
- 20 c) Für die Anhebung des BAföG für Studierende um mindestens zehn Prozent sowie der Elternfreibeträge um den gleichen Prozentsatz, damit mehr Schülerinnen und Schüler sowie Studierende Anspruch auf BAföG erhalten.
- d) Für den Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen, besonders in den Bal-

- 25 lungszentren.
- e) Für den Ausbau der Ganztagschulen sowie deren qualitative Ausstattung bei der Betreuung.
- 30 f) Für die vollständige Abschaffung der Studiengebühren, damit auch Kindern abhängig Beschäftigter gleichberechtigt und ohne Hürden studieren können.

Antragsbereich So/ **Antrag 12**

AfA - Landesverband NRW

**Bildungskosten**

(Angenommen)

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand

- 5 Die Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, mit einem entsprechenden Gesetzentwurf die Möglichkeiten einer nachträglichen steuerlichen Geltendmachung von Bildungskosten zu schaffen.

Antragsbereich So/ **Antrag 13**

AfA - Landesverband NRW

**Bildungsgutschein**

(Angenommen)

Weiterleitung an:

- 5 SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagsfraktionen  
SPD-Parteivorstand

- 10 Die Landtagsfraktionen, Bundestagsfraktion und Parteivorstand werden aufgefordert, mit einem entsprechenden Gesetzentwurf verbesserte Konditionen für so genannte „Bildungsgutscheine“ zu schaffen und diese nach oben aneinander anzugleichen.

Antragsbereich So/ **Antrag 14**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

**Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Die AfA Bundeskonferenz beschließt, dass der SPD Bundesvorstand und die Fraktion den im Februar 2012 eingebrachten Gesetzesentwurf „*Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern – Whistleblowern*“ wieder einbringen und in Regierungsverantwortung mit den notwendigen Ministerien Arbeit und Justiz dieses Gesetz endlich realisieren.

Antragsbereich So/ **Antrag 15**

AfA - Landesverband Hamburg

**Erweiterung des Prostitutionsgesetzes**

(Angenommen)

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5

Das Prostitutionsgesetz (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten – ProstG) ist ein Bundesgesetz, das die rechtliche Stellung von Prostitution als Dienstleistung regelt, um die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten zu verbessern. Das Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2002.

10

Gleichzeitig wurden das Strafgesetzbuch (StGB) in § 180a (Ausbeutung von Prostituierten) und § 181a (Zuhälterei) dahingehend geändert, dass das Schaffen eines angemessenen Arbeitsumfeldes nicht mehr strafbar ist, solange nicht eine Ausbeutung von Prostituierten stattfindet.

15

Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, dass es weiteren Regulierungsbedarf gibt.

Im Koalitionsvertrag ist eine „umfassende Überarbeitung“ des Prostitutionsgesetzes angekündigt.

20

Die SPD-Bundestagsfraktion möge bei der Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes Folgendes berücksichtigen:

25

Prostitution wird als Gewerbe definiert, damit es eine gesetzliche Grundlage für Kontrollen von Prostitutionsstätten durch die Ordnungsbehörden gibt.

Betreiber/innen von Bordellen und Wohnungen für sexuelle Dienstleistungen müssen Kon-

zessionsanträge stellen.

- 30 Freier, die erfahren, dass die DienstleiterIn ihrer/seiner Aufgabe nicht freiwillig nachgeht und die Leistung trotzdem in Anspruch nehmen, machen sich strafbar.

Der Nachweis einer möglichen Ausbeutung muss auch ohne Aussage über Indizienbeweis möglich sein.

35

Keine Abschiebung von SexdienstleisterInnen nach einer Aussage in einem Prozess.

Gewährung von Zeugenschutz nach einer Aussage von SexdienstleisterInnen vor Gericht.

- 40 Betreiber, Eigentümer und Personal wie zum Beispiel Wirtschaftler von Bordellen dürfen strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sein.

Alle Regelungen sind bundeseinheitlich.

- 45 Die Zahl der Beratungsstellen für Prostituierte wird erhöht.

## II. Weitere Anträge

### 1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Ini1; A7; A8; A10; A11; A12; A15; A16; A19; A38; A53; A54; A55; A56; A57; A58; A59;  
A60; A61; A63; A64;  
E3; E4; E5; E6; E7; E13; E17;  
S1; S2; S5; S6; S19;  
U1;  
W2; W3; W6;

### 2. Abgelehnt wurden die Anträge:

A39;  
S7;  
S9;

### 3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

So6;

### 4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

A6;  
W8

### III. Wahlergebnisse

**zur Wahl der/des Bundesvorsitzenden der AfA**

<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthalt.</b>
Klaus Barthel	185	10	3

Wahlergebnis in Prozent = 93,4 %

**zur Wahl der fünf stellvertretenden Vorsitzenden  
im Bundesvorstand der AfA**

<b>Name</b>	<b>Stimmen</b>
Annegret Hansen	156
Wolfgang Jägers	144
Kornelia Keune	137
Wolfgang Lorenz	155
Udo Lutz	148

**zur Wahl der 15 Beisitzerinnen / Beisitzer  
im Bundesvorstand der AfA**

<b>Name</b>	<b>Stimmen</b>
Almut Auerbach	155
Stefan Brangs	146
Michael Detjen	132
Heike Dignaß	149
Christoph Gagzow	124
Gabriele Grass	145
Harald Helling	123
Renate Kleinfeld	162
Dagmar Losert	170
Olaf Schüssler	136
Manfred Sigges	123
Gudrun Utz	137
Gunter Wachholz	140
Frank Weber	136
Ursula Weser	150